

372

173

Jahresbericht
der
Industrie- und Handelskammer
zu **Berlin**

für

1932



BERLIN 1932

DRUCK VON H. S. HERMANN G.M.B.H., BERLIN SW 19, BEUTHSTR. 8



Jahresbericht
der
Industrie- und Handelskammer
zu Berlin

für

1932

19426

Abgeschlossen Mitte Dezember 1932



BERLIN 1932

DRUCK VON H. S. HERMANN G.M.B.H., BERLIN SW 19, BEUTHSTR. 8

Inhalt

	Seite
I. Der Verlauf des Wirtschaftsjahres 1932	1
Der Ablauf der Weltwirtschaftskrise (Januar—April) S. 1; Die Krisenwende und die Bemühungen um den Konjunkturanstieg (Mai—Jahreswende) S. 2.	
II. Allgemeine Wirtschaftslage	5
Arbeitsmarktlage S. 5; Erzeugung S. 8; Kohle S. 9; Eisen und Stahl S. 12; Stromerzeugung und -verbrauch S. 14; Gasverbrauch S. 14; Wasserversorgung S. 15; Metallmarkt S. 15; Baumarkt S. 18; Wohnungszwangswirtschaft S. 18; Grundstücksmarkt S. 19; Realkredit S. 20; Maschinenbau S. 20; Sonstige Gewerbezweige S. 21; Versicherungsgewerbe S. 23; Getreidemarkt S. 24; Deutsche Ernte S. 27; Verkehr S. 28; Allgemeine Umsatzentwicklung S. 30; Umsatz- und Unkostenentwicklung im Einzelhandel S. 31; Preisentwicklung S. 34; Arbeitslöhne S. 37; Kapitalversorgung S. 38; Geldmarkt S. 39; Kapitalmarkt S. 42; Die deutsche Währungslage S. 43; Die deutsche Devisenbilanz S. 44; Die deutschen Börsen S. 46; Rekonstruktion der Großbanken S. 49; Zahlungseinstellungen S. 52; Auswärtiger Handel S. 53; Das deutsche Rußlandgeschäft S. 55.	
III. Wirtschaftspolitik	58
Internationale Handelspolitik S. 58; Deutsche Handelspolitik S. 59; Abkommen Deutschlands mit anderen Ländern S. 62; Handelspolitischer Ausblick S. 63; Agrarpolitik S. 63; Osthilfe S. 67; Devisenzwangswirtschaft S. 68; Sozialpolitik S. 70; Arbeitsdienst S. 71; Arbeitsmarktpolitik S. 72; Verkehrspolitik — Allgemeines S. 73; Reichsbahn S. 76; Personentarife S. 77; Reichspost S. 77; Binnenschifffahrt S. 78; Kraftverkehr S. 78; Steuer- und Finanzpolitik S. 78; Finanzlage der Stadt Berlin S. 84; Finanz- und Steuerreform S. 84; Rechtspflege S. 86; Unlauterer Wettbewerb S. 88; Versteigerungen S. 90; Aktienwesen S. 91; Reparationspolitik S. 91.	
IV. Ausblick	93

I. Der Verlauf des Wirtschaftsjahres 1932

Das Wirtschaftsjahr 1932 zeigt die folgenden zwei erkennbar getrennten Abschnitte:

1. Der Ablauf der Weltwirtschaftskrise
(Januar bis April).
2. Die Krisenwende und die Bemühungen um den Konjunkturanstieg
(Mai bis Jahresende).

Im einzelnen ist zu diesen beiden Teilen des Wirtschaftsjahres folgendes auszuführen:

1. Der Ablauf der Weltwirtschaftskrise (Januar bis April).

In diesem ersten Berichtsabschnitt ließen sich sowohl in der Weltwirtschaft als auch in der innerdeutschen Lage kaum Anzeichen einer konjunkturellen Besserung beobachten. Die internationale Vertrauenskrise dauerte, wenn auch in verminderter Stärke, weiter an. Politische Verwicklungen in Spanien, Irland, im Memelgebiet, ferner in Indien und Ostasien verschärften die wirtschaftliche Lage. Die Absperrungspolitik im internationalen Warenaustausch griff weiter um sich. England verwirklichte die schon Ende 1931 begonnene Abkehr vom Freihandel und errichtete eine Schutzzollmauer zur Stützung der heimischen Industrien. Holland folgte dem französischen Beispiel in der Einführung von Kontingenten, und auch die Schweiz versuchte, die eigene Volkswirtschaft durch Erschwerung der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zu stützen. Die Ungeklärtheit der Reparationsfrage, die durch das Baseler Kompromißgutachten und die Hinausschiebung der Reparationskonferenz weiterhin ein die Gesamtlage der Weltwirtschaft bedrückendes Problem blieb, trug zur Vermehrung der weltwirtschaftlichen Beunruhigung bei. Lediglich in den Vereinigten Staaten konnten in der Reconstruction Finance Corporation und der Bereitstellung großer Kredite für die Stützung der Eisenbahnen, der Banken und der Industrie gewisse produktive Aufbaumaßnahmen beobachtet werden.

In Deutschland waren neben den ungünstigen Ausstrahlungen der weltwirtschaftlichen Geschehnisse noch besondere beunruhigend und krisenverschärfend wirkende Ereignisse zu verzeichnen. In diesen Zeitabschnitt fiel die Reichspräsidentenwahl mit ihren innerpolitischen Begleiterscheinungen. Erfreulich war dagegen, daß nach längeren Stillhalteverhandlungen am 23. Januar der Abschluß des „Deutschen Kreditabkommens 1932“ erzielt und damit eine Erschütterung des Kapitalmarktes von dieser Seite her vermieden werden konnte. Jedoch beunruhigten die Wirtschaft die sich immer mehr bemerkbar machenden Haushaltsschwierigkeiten der Länder und Gemeinden, die vereinzelt erstmals ihren fälligen Schuldverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Auf dem Gebiete des Bankwesens erfolgte die Beendigung der mit weitgehender Reichshilfe durchgeführten Reorganisation. In Fortsetzung der Ende 1931 eingeleiteten Politik der behördlichen Beeinflussung des Preisabbaus wurden eine Anzahl von Preisherabsetzungen auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft und u. a. auch eine

Regelung der Bankzinsen vorgenommen. Die mit dem weiteren Konjunkturabstieg auf natürlicher Entwicklung begründete Fortsetzung des Preisrückgangs ließ dann in den späteren Monaten des Berichtsjahres die Tätigkeit des Reichskommissars für Preisüberwachung in den Hintergrund treten. Als ein Konsolidierungszeichen konnte die zunächst ohne amtliche Kursfeststellung erfolgende Wiedereröffnung der Börsen in Berlin und Frankfurt am 25. Februar gewertet werden. Im übrigen waren aber diese ersten vier Monate des Jahres für Deutschland ein Abschnitt weiter anhaltenden Konjunkturabstiegs, verbunden mit einer Schrumpfung des Wirtschaftsvolumens und einem weiteren Preisverfall. Die saisongemäß zu erwartenden Belegungen setzten infolge dieser Verhältnisse überhaupt nicht oder erst erheblich später ein, und die Zahl der Arbeitslosen erreichte mit 6,129 Mill. im März einen bis dahin in der deutschen Wirtschaftsgeschichte noch nicht erlebten Höchststand. Aber schon Anfang März waren in der Weltwirtschaft, ausgehend von den zielbewußt geführten amerikanischen Kreditausweitungsmaßnahmen und den damit verbundenen Bewegungen an den amerikanischen Effekten- und Warenbörsen, schwach wahrnehmbare Beruhigungstendenzen zu beobachten. Unglücklicherweise setzten in diesem Zeitpunkt die Schwierigkeiten des Kreugerkonzerns mit den zunächst außerordentlich störenden Folgen ein, die eine, wenn auch nur kurze Zeit anhaltende internationale Beunruhigung der Gesamtlage verursachten. Der durch den Tod Ivar Kreugers Mitte März eingeleitete Zusammenbruch des Kreuger-Konzerns, welcher, ähnlich den Schwierigkeiten der österreichischen Kreditanstalt, die Welt völlig unerwartet überraschte, ist, verglichen mit den Störungen früherer Zusammenbrüche, eigentlich ebenso schnell überwunden worden. Der Kreuger-Krach hat sich im wesentlichen auf den Niedergang der Kreugerschen Unternehmungen und einzelner von ihnen abhängiger Bankinstitute beschränkt und nachhaltige Einwirkungen lediglich für Schweden selbst herbeigeführt. Schweden, das durch den Aufstieg Ivar Kreugers zu besonderer Bedeutung innerhalb der Weltwirtschaft gelangt war, mußte nunmehr einen starken Rückschlag hinnehmen. Die international betrachtet schnelle Überwindung des Niedergangs dieses größten privatkapitalistischen Konzerngebildes muß nachträglich als ein Anzeichen für die größere Krisenfestigkeit der Weltwirtschaft gewertet werden, oder besser ausgedrückt, dafür, daß die beteiligten Wirtschaftskreise nach den vielen Erschütterungen aller Art bei der Überwindung dieser Zusammenbrüche schon eine gewisse Routine beweisen konnten. Im Zusammenhang hiermit ist dann auch trotz der Kreuger-Krise in vielen Ländern die schon in den ersten Monaten des Berichtsjahres schwach wahrgenommene internationale Erholung bald wieder verstärkt bemerkbar gewesen.

2. Die Krisenwende und die Bemühungen um den Konjunkturanstieg

(M a i b i s J a h r e s e n d e).

Gegen Anfang Mai wurde die Erkenntnis von der mit Ausnahme von Schweden bereits erfolgten Überwindung des Kreuger-Zusammenbruchs offenbar und brachte allgemein eine Abkehr von dem zunächst befürchteten Rückfall zu einem weiteren Konjunkturabstieg. Die amerikanischen Maßnahmen und Stimmungen auf den Kapital- und Rohstoffmärkten wurden hoffnungsvoller beurteilt. Der Geldmarkt begann sich in USA und England sowie allmählich auch in Frankreich stärker zu verflüssigen. Die Zinssätze für kurzfristige Leihgelder sanken vielfach unter $\frac{1}{2}$ bis 1 v. H. p. a., beide Symptome begrüßenswert als Vorbedingung für eine Besserung der Wirtschaft. Die Reparationsfrage und die Absperrungen im Warenaustausch wurden allseitig als Hemmung für den Wiederanstieg empfunden; es erfolgte von englischer Seite der Vorschlag der Weltwirtschaftskonferenz, und in Lausanne wurde

eines der Hauptübel für die Unruhe in der Weltwirtschaft, das Reparationsproblem, einem gewissen Abschluß und Erfolg entgegengeführt. Die britische Reichskonferenz in Ottawa brachte dann allerdings in bezug auf die notwendige Rückkehr zum freien Warenaustausch in den Vereinbarungen Englands mit den Dominions über die wechselseitige Bevorzugung einen Rückschritt auf dem Gebiete der Handelspolitik. Die Schwierigkeiten der Abrüstungskonferenz und die Verknüpfung des Abrüstungsgedankens mit der Regelung der Alliiertenschulden an die Vereinigten Staaten, verbunden mit der abwartenden Haltung bis zum amerikanischen Präsidentschaftswechsel, verzögerten im letzten Quartal des Berichtsjahres die internationale Gemeinschaftsarbeit an der Freimachung des Bodens für eine Besserung der Weltwirtschaft. Dagegen wurde die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz, wenn auch vorläufig über den Zeitpunkt ihrer Abhaltung unter den Regierungen noch keine Einigung erzielt ist, durch die Sachverständigen der einzelnen Länder weiter gefördert. Im ganzen betrachtet, war international die Wirtschaftslage im zweiten Halbjahr, ausgehend von den Rohstoffmärkten, etwas günstiger, und die erstmals wieder leicht aufwärts zeigende Preisbewegung gab den Gewerbetreibenden die Hoffnung, daß der Tiefpunkt der Weltwirtschaftskrise überschritten wurde.

In Deutschland nahm dagegen die Krise infolge der aus besonderen Gründen noch verschärften Lage auch in diesem Zeitabschnitt zunächst weiterhin ihren Ablauf, ohne daß sich gleichartige Besserungszeichen bemerkbar machten. Zu der verstärkten Abschließung im Außenhandel (u. a. die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags unsererseits, die einsetzenden Repressalien gegen den deutschen Butterzoll und gegen die deutschen Devisenmaßnahmen) kamen die politischen Unruhen durch die verschiedenen Wahlen. Infolge der katastrophalen Lage des Weltfrachtenmarktes wurde die Lage der deutschen Großreedereien kritisch und erforderte eine Reichssanierung. Hinzu kam, daß sowohl Reich wie Preußen erhebliche Etatdefizite, nicht zuletzt infolge der Anforderungen durch die Arbeitslosenhilfe, aufwiesen, und daß die Schwierigkeiten in Kommunal финанzen zunahmen. Die weitere innerpolitische Zuspitzung führte zum Regierungswechsel im Reich. Es folgten, wie bereits erwähnt, die Verhandlungen und der Vertrag von Lausanne, ohne daß hierdurch die Wirtschaftslage in Deutschland unmittelbar eine sofortige Besserung erfuhr. Die Reichstagsauflösungen und -neuwahlen brachten neue Unruhe ins Wirtschaftsleben. — Infolge dieser Vorgänge im Verein mit den weltwirtschaftlichen Abschließungen und Störungen hatten wir noch eine Verspätung und Verminderung der üblichen sommerlichen Arbeitsmarktentlastung zu verzeichnen.

Trotz all dieser beunruhigenden Momente ließen jedoch die Sommermonate schon gewisse erfreuliche Kennzeichen wahrnehmen, vor allem das Ausbleiben einer weiteren Verschlechterung. Rein tatsächliche Anzeichen eines Umschwunges, wie im Auslande die Geldmarktverflüssigung, Börsenbesserung und Anziehen der Rohstoffpreise, waren bei uns im großen und ganzen nicht, beziehungsweise nicht in gleichem Ausmaß wahrnehmbar, wenn auch eine leichte Verflüssigung für kurzfristige Gelder und eine Überwindung der Kurstiefpunkte der Börse zu beobachten war. Unter der Voraussetzung, daß der Krisentiefpunkt im Konjunkturzyklus erreicht sei, ergriff nunmehr die Reichsregierung die Initiative zu einer bewußten Ankurbelung der deutschen Wirtschaft durch ihr Wirtschaftsprogramm vom 28. August 1932. Die aus der zunächst psychologischen Ankurbelung deutlich spürbaren Auftriebendenzen wurden jedoch durch die zögernde Haltung der Reichsregierung gegenüber den Kontingentierungswünschen der Landwirtschaft sowie durch die handelspolitischen Mißerfolge in den

diesem Ziel gewidmeten Verhandlungen mit den uns umgebenden europäischen Ländern nicht unwesentlich gehemmt. Gerade eine zunächst mehr psychologisch als tatsächlich gestützte „Ankurbelung“ bedurfte aber einer Bewahrung vor unnötiger Beunruhigung aus politischen, wirtschaftspolitischen oder handelspolitischen Rücksichten. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Lage, daß — wie im folgenden Abschnitt ausführlich gezeigt wird — trotz dieser wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Auswirkung der Ankurbelungsaktion zum Ende des Berichtsjahres mehr Anzeichen für eine leichte Besserung als für Stagnation oder weiteren Abstieg der deutschen Wirtschaft vorhanden sind.

II. Allgemeine Wirtschaftslage

Die Massenarbeitslosigkeit hat sich als deutlichster und fühlbarster Ausdruck *Arbeitsmarktlage.* der Krise immer mehr zum Kernproblem der deutschen Wirtschaft entwickelt. Mit dem Beginn des Berichtsjahrs hat die Arbeitslosenziffer die 6-Millionen-Grenze überschritten, und es trat dann im Verlauf des Jahres nur eine langsame Erholung ein. Der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit wurde im September mit rund 5,1 Mill. Arbeitslosen erreicht. In den Monaten Mai bis Juli lag die Arbeitslosenziffer um rund 1½ Millionen über den entsprechenden Zahlen des Vorjahrs. Dabei muß noch beachtet werden, daß die tatsächliche Arbeitslosigkeit die statistisch ausgewiesene, sogenannte „sichtbare“ Arbeitslosigkeit erheblich übertrifft. Dies ergibt sich durch einen Vergleich mit der Krankenkassenstatistik, nach der die Beschäftigung seit Juni 1929 um rund 1½ Millionen Personen stärker zurückgegangen ist, als die Arbeitslosenzahl nach den Ermittlungen der Arbeitsämter gestiegen ist. Die Gesamtarbeitslosigkeit ist daher für die Mitte des Jahres 1932 statt mit 5,5 Millionen mit etwa 7 Millionen anzunehmen. Hierdurch ist der Vergleich mit dem Vorjahr in Frage gestellt (da möglicherweise die unsichtbare Arbeitslosigkeit stärker gestiegen ist als die sichtbare). Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die statistisch nachgewiesenen Ergebnisse.

Die Bewegung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1931 und 1932

Monat	Gesamtzahl der Arbeitslosen*)	
	1931	1932
Januar	4 886 925	6 041 910
Februar	4 971 483	6 128 429
März	4 743 931	6 034 100
April	4 358 153	5 739 070
Mai	4 052 950	5 582 620
Juni	3 953 946	5 475 778
Juli	3 989 686	5 392 248
August	4 214 765	5 223 810
September	4 354 983	5 102 750
Oktober	4 623 480	5 109 173
November	5 059 773	5 357 643**)
Dezember	5 668 187	—

*) Stand jeweils am Monatsende — **) Vorläufige Zahl

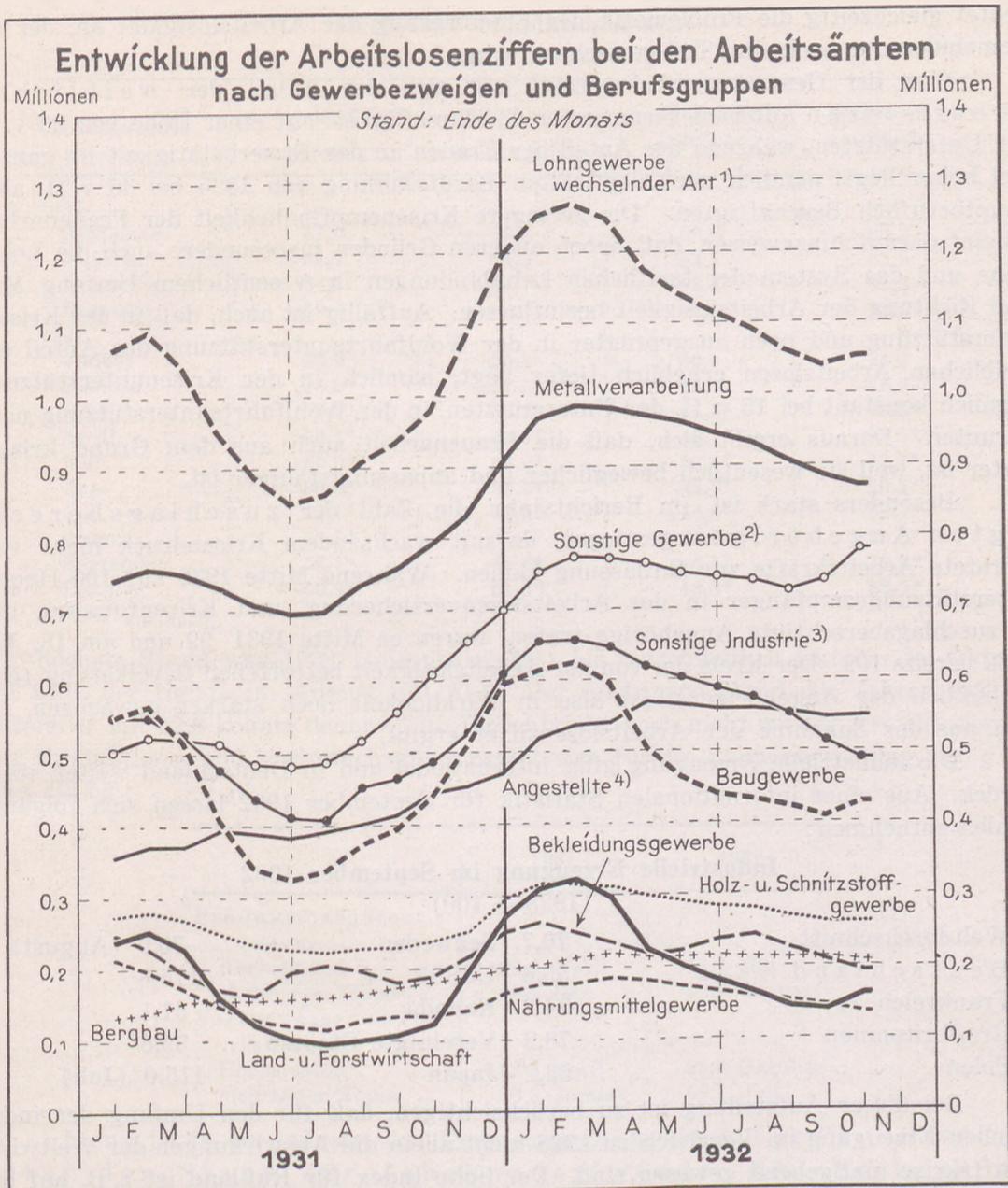
Nachdem die Arbeitslosigkeit Mitte März mit über 6 129 000 Erwerbslosen ihren saisonmäßigen Höhepunkt erreicht hatte, trat im Frühjahr und Sommer die sonst jahresübliche Entlastung des Arbeitsmarktes nur sehr zögernd und nur in geringem Umfang ein. Während im Vorjahr zwischen Februar und Juni über 1 Million Arbeitslose, also über 20 v. H. der Februar-Höchstziffer, wieder vom Arbeitsmarkt aufgenommen wurden, konnten im entsprechenden Zeitabschnitt des Berichtsjahrs nur 735 000 Personen, das sind nur 12 v. H. der Erwerbslosenhöchstziffer vom März wieder in den Arbeitsprozeß der Wirtschaft eingegliedert werden. Die unvermindert anhaltende Wucht des konjunkturellen Abschwungs hatte die auf eine saisonmäßige Entlastung hinzielenden Faktoren zum erheblichen Teil kompensiert. Vom Juli ab

trat dann ein allmählicher Umschwung am Arbeitsmarkt ein. Wurde in den vorhergehenden Jahren der saisonübliche Tiefstand der Arbeitslosigkeit im Juni erreicht, so setzte sich die Entlastung des Arbeitsmarktes im Berichtsjahr auch nach dem Juni fort. Einer Zunahme der Arbeitslosigkeit um 1 070 000 Personen in den Monaten Juli bis November des Vorjahrs stand eine Abnahme der Erwerbslosenziffer in dem entsprechenden Zeitraum des Berichtsjahrs um mehr als 30 000 gegenüber. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß auch die im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigten Personen, deren Zahl sich bis Anfang Dezember auf rund 285 000 erhöht hatte, in der Gesamtzahl der Arbeitslosen miteinbegriffen sind. Andererseits ist zu beachten, daß infolge Einführung der verschärften Bedürftigkeitsprüfung eine Reihe von Arbeitslosen, die sich mangels weiterer Unterstützung nicht mehr bei den Arbeitsämtern meldeten, nicht von der Statistik erfaßt ist. Bei der zweifellos gebesserten Arbeitsmarktlage ist jedoch der Anreiz für die Arbeitslosen, sich auch ohne Unterstützungsbezug, lediglich zum Zweck der Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern zu melden, erhöht, so daß diese Fehlerquelle vermutlich an Bedeutung einbüßen wird. Daß selbst unter Berücksichtigung der unsichtbaren Arbeitslosigkeit mindestens seit September eine Entspannung am Arbeitsmarkt erfolgt ist, ergibt sich daraus, daß seit dieser Zeit auch die Gewerkschaftsstatistik und die Industrierichterstattung eine Besserung der Beschäftigungsziffer anzeigen. Die gleiche Auffassung bestätigt die nachfolgende Darstellung der Entwicklung der Arbeitslosenziffern nach Gewerbe- und Berufsgruppen (s. Seite 7), in der die Arbeitslosenkurve im Berichtsjahr einen fast gleichmäßig überall erheblich günstigeren Verlauf zeigt.

Im einzelnen ist die Arbeitslosigkeit innerhalb der verschiedenen Berufszweige nicht einheitlich ausgeprägt, wie aus der Darstellung auf Seite 7 hervorgeht. Ein ähnliches Bild zeigt sich aus der Gewerkschaftsstatistik, nach der bei den Produktionsgüterindustrien Ende Oktober über die Hälfte (52,6 v. H.) der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder gegenüber 44,7 v. H. im Vorjahr arbeitslos war. Bei den Verbrauchsgüterindustrien war dagegen die Beschäftigung günstiger. Der Anteil der Vollarbeitslosen betrug hier Ende Oktober nur 35,3 v. H. (gegen 31,0 v. H. am gleichen Stichtag 1931). Besonders stark war die Arbeitslosigkeit in der Bauindustrie (79,5 v. H. der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder), im Holzgewerbe (65,4 v. H.), in der lederverarbeitenden Industrie (63,0 v. H.) und in der keramischen Industrie (53,6 v. H.), während sie in der chemischen Industrie (31,2 v. H.), in der papiererzeugenden Industrie (26,9 v. H.) und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (25,8 v. H.) nicht unerheblich unter dem Durchschnitt lag.

Auch der Rückgang der Kurzarbeit, der im Herbst entgegen der saisonmäßig zu erwartenden Zunahme eingetreten ist, deutet die Besserung des Beschäftigungsgrades an. Die Kurzarbeit hatte im August mit 24,5 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem auf 23,2 v. H. zurückgegangen. Die gleiche Tendenz kommt in der Industrierichterstattung zum Ausdruck, nach der die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 6,80 Stunden im Juli auf 7,06 Stunden im Oktober gestiegen ist. Diese Zahlen sind deswegen von besonderer Bedeutung, da sich eine Besserung des Beschäftigungsgrades erfahrungsgemäß zuerst in einer Erhöhung der Arbeitszeit bzw. im Rückgang der Kurzarbeit und erst in zweiter Linie im Sinken der Arbeitslosenziffer auszuwirken pflegt.

Im Berichtsjahr hat sich das Schwergewicht der einzelnen Unterstützungsarten noch ausgeprägter zugunsten der Wohlfahrtsunterstützung verschoben. Insbesondere ging der Anteil der Hauptunterstützungsempfänger in der eigentlichen Arbeitslosenversicherung auch absolut stark zurück. Er lag am



1) „Lohnarbeiter wechselnder Art“ sind ungelernete Arbeiter oder frühere Facharbeiter, die in anderen Gewerben beschäftigt werden. 2) Zu „Sonstigen Gewerben“ zählen: Reinigungsgewerbe, Vervielfältigungsgewerbe, Kunstgewerbe, Theater und Musik, Gast- und Schankwirtschaft, Verkehrsgewerbe und Häusliche Dienste. 3) „Sonstige Industrie“ umfaßt: Industrie der Steine und Erden, Chemische Industrien, Spinnstoffgewerbe, Zellstoff- und Papierindustrie und Lederindustrie. 4) Unter „Angestellten“ werden erfaßt: Maschinisten, Kaufmännische Angestellte, Büroangestellte, Techniker aller Art und sonstige Angestellte.

30. November um mehr als die Hälfte (53,3 v. H.) unter der entsprechenden Zahl des Vorjahres, was überwiegend in der Verkürzung der Unterstützungsdauer begründet ist. Auch die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger, die noch bis Ende März ständig gestiegen war, nahm seitdem besonders stark ab und lag Ende November um 19,6 v. H. unter der entsprechenden Zahl des Vorjahres, dagegen war die Zahl der Wohlfahrtsempfänger am gleichen Stichtag noch um 40,3 v. H. höher als im Vorjahr. Diese Verschiebung der Unterstützungslast auf die gemeindliche Wohlfahrtsfürsorge

deutet gleichzeitig die Problematik der Finanzierung der Arbeitslosigkeit an, der die Gemeinden nur noch zum Teil gewachsen waren.

Von der Gesamterwerbslosenzahl hält sich der Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit bemerkenswerter Gleichmäßigkeit auf einer Höhe von 20 v. H. der Unterstützten, während der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit im ganzen viel höher liegt, nämlich nach der letzten Berufszählung von 1925 bei 35 v. H. aller hauptberuflich Beschäftigten. Die geringere Krisenempfindlichkeit der Frauenarbeit scheint darauf hinzuweisen, daß neben anderen Gründen insbesondere auch die Lohnhöhe und das System der tariflichen Lohnbindungen in wesentlichem Umfang Maß und Richtung der Arbeitslosigkeit beeinflussen. Auffällig ist auch, daß in der Krisenunterstützung und noch ausgeprägter in der Wohlfahrtsunterstützung der Anteil der weiblichen Arbeitslosen erheblich tiefer liegt, nämlich in der Krisenunterstützung ziemlich konstant bei 15 v. H. der Unterstützten, in der Wohlfahrtsunterstützung noch darunter. Daraus ergibt sich, daß die Frauenarbeit auch aus dem Grund krisenfester ist, weil sie wesentlich beweglicher und anpassungsfähiger ist.

Besonders stark ist im Berichtsjahr die Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen gestiegen, da mit wachsendem Krisendruck mehr verheiratete Arbeitskräfte zur Entlassung kamen. Während Mitte 1930 auf 100 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge nur 86 zuschlagsberechtigte Angehörige trafen, waren es Mitte 1931 99 und am 15. Juli 1932 bereits 109. Der Kreis der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Bevölkerung (einschließlich der Angehörigen) ist also in Wirklichkeit noch stärker gewachsen, als sich aus der Zunahme der Arbeitslosenziffer ergibt.

Die industrielle Erzeugung ging international und in Deutschland weiter stark zurück. Aus einer internationalen Statistik für September 1932 lassen sich folgende Zahlen entnehmen:

Industrielle Erzeugung im September 1932

(1928 = 100)

Weltdurchschnitt	70,7	Schweden	75,0 (August)
Deutschland	55,6	UdSSR	174,3
Frankreich	74,2	Kanada	61,1
Großbritannien	78,2	Vereinigte Staaten .	59,5
Polen	53,2	Japan	115,0 (Juli)

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, daß für den Umfang der industriellen Erzeugung im Vergleich zu 1928 nicht allein die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise maßgebend gewesen sind. Der hohe Index für Rußland ist z. B. auf die verhältnismäßig geringe Industrialisierung in früherer Zeit und den Fünfjahresplan, der Index für Japan auf die großen Bemühungen der japanischen Industrie zur Unabhängigmachung von der Einfuhr fremder Erzeugnisse zurückzuführen. Vergleichbar sind deshalb im wesentlichen nur die neben Rußland und Japan verbleibenden Länder. Aber auch nach Ausschaltung dieser beiden Zahlen ergibt sich für den Erzeugungsumfang Deutschlands im September immer noch die Feststellung, daß die deutsche Erzeugung erheblich unter dem Weltdurchschnitt und vor Polen an vorletzter Stelle aller wichtigeren Länder der Welt gestanden hat. Innerhalb der mittel- und westeuropäischen Staaten ist bemerkenswert, daß Großbritannien die erste Stelle einnimmt und seine Erzeugung — im wesentlichen infolge der Entwicklung des Pfundes — in größerem Umfange halten konnte als alle andern Länder des Kontinents.

In Deutschland konnte der Produktionsindex im September 1932 den Stand vom Januar leicht überschreiten, aber erst die Zahlen vom Oktober zeigen eine merkbare Belebung.

Erzeugung.

Deutscher Produktionsindex

(1928 = 100)

Zeitabschnitt	Industrie insgesamt		Produktions- güter	Verbrauchs- güter
	unbereinigt	saisonbereinigt		
1931				
September . . .	67,0	66,4	59,0	80,9
Oktober	64,2	64,3	53,7	82,5
November . . .	64,0	64,7	53,2	82,7
Dezember . . .	59,4	62,3	48,5	78,4
1932				
Januar	52,9	55,2	40,8	74,0
Februar	55,2	57,5	43,1	76,3
März	56,8*	56,3*	44,6*	78,0*
April	56,5*	54,1*	46,7*	73,5*
Mai	60,0*	58,0*	52,4*	73,1*
Juni	56,6*	54,7*	48,9*	70,1*
Juli	53,1*	52,3*	44,5*	68,1*
August	52,3*	51,9*	42,6*	69,3*
September . . .	56,1*	55,6*	45,1*	75,3*
Oktober	60,9*	61,0*	48,3*	82,9*

* vorläufig.

Der höchste Stand war 1932 (saisonbereinigt) bis einschließlich Oktober im Oktober mit 61,0, der tiefste im August mit 51,9. Der niedrigste Stand des Jahres 1931 im Dezember mit 62,3 konnte demnach im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht werden. Für Produktions- und Verbrauchsgüter ergibt sich für die Spitzenbewegung folgendes Bild:

	1931	1932
Produktionsgüter- index:		
Höchststand	69,6 April	52,4 Mai
niedrigster Stand .	48,5 Dez.	40,8 Januar
Verbrauchsgüter- index:		
Höchststand	88,0 April	82,9 Oktober
niedrigster Stand .	70,8 Januar	68,1 Juli

Damit ist in der industriellen Erzeugung Deutschlands für Produktionsgüter der Stand der Jahrhundertwende, für Verbrauchsgüter etwa der von 1905/06 erreicht worden, obwohl seit dieser Zeit die Bevölkerung um etwa 20 v. H. zugenommen hat.

Die dauernde Schrumpfung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf fast allen Gebieten hat naturgemäß einen besonderen Einfluß auf die Energieerzeugung ausgeübt. Faßt man die hauptsächlichsten Energieträger — Kohle, Wasserkraft, Elektrizität, Erdöl und Erdgas — zusammen, so ergab sich für 1931, in Steinkohle ausgedrückt, eine Erzeugung von 1575 Mill. t, während im laufenden Jahr schätzungsweise nur 1400 Mill. t erreicht werden, gegenüber einem Höchststand von 1874 Mill. t im Jahre 1929. Diese gewaltige Verringerung ist ganz zu Lasten der Kohle gegangen. Von 1930 auf 1931 ist die Steinkohlenförderung der Welt von 1,21 auf 1,05 Mrd. t, also um 13 v. H. zurückgegangen. Die ersten drei Quartale 1932 brachten eine weitere Verringerung der europäischen Steinkohlenförderung um 13 v. H., der amerikanischen um sogar 25 v. H. Den Hauptanteil an den Verlusten der Weltkohlenwirtschaft hatte neben den Vereinigten Staaten und Polen die deutsche

Kohle

Kohlenwirtschaft zu tragen. Gegen das Vorjahr ist die Steinkohlenförderung bis Oktober um 14,9 v. H., die Kokserzeugung um 18,7 v. H., die Braunkohlenförderung um 10,9 v. H. gesunken.

Für den deutschen Bergbau hat sich aber die Lage gegenüber dem Vorjahr doch insoweit geändert, als eine nochmalige Verschärfung des allgemeinen Produktionsrückganges und damit auch ein weiteres Absinken des Brennstoffverbrauchs anscheinend nicht mehr zu erwarten sind. Die Förderziffern für die einzelnen Vierteljahre bringen diese Erscheinung für Steinkohle als Symptom einer schon eingetretenen Konsolidierung ziemlich deutlich zum Ausdruck:

Die Förderung betrug in 1000 t:

	Steinkohle	Braunkohle
1930		
I. Viertel	39 104	36 883
II. „	34 283	34 885
III. „	34 805	37 622
IV. „	34 550	36 619
1931		
I. Viertel	31 945	30 608
II. „	28 334	31 946
III. „	29 403	35 339
IV. „	28 957	35 332
1932		
I. Viertel	25 551	29 147
II. „	24 770	29 001
III. „	25 329	30 443

Der regelmäßig eintretende Rückgang der Förderung vom ersten auf das zweite Vierteljahr war in diesem Jahr nur gering; der Oktober zeigte, in Auswirkung der Belebung des Hausbrandgeschäfts, eine Steigerung der arbeitstäglichen Steinkohlenförderung um rund 10 v. H., der Braunkohlenförderung um 4 v. H. Das letzte Vierteljahr dürfte, wenn man diese höheren Oktoberziffern zugrunde legt, etwas bessere Ergebnisse bringen, sofern die Witterung sich einigermaßen normal gestaltet. Das Gesamtbild der Kohlenproduktion des Deutschen Reiches in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Kohlenproduktion des Deutschen Reiches:

	Januar/Oktober		
	1932	1931	1932 gegen 1931
Steinkohle	85 136 426	100 004 379	—14,9 v. H.
Braunkohle.	99 535 494	110 616 797	—10,9 „
Koks	15 719 697	19 354 079	—18,7 „
Steinkohlenbriketts	3 564 044	3 945 559	— 9,8 „
Braunkohlenbriketts	24 384 208	27 099 282	—10,0 „

Die derzeitigen Verhältnisse im Kohlenbergbau werden besonders beleuchtet durch die trotz erheblich verringerter Produktion umfangreichen Bestände auf Halden und Lagern.

Kohlenbestände auf Halden und Lägern in 1000 t:

	Ende November 1932	Ende November 1931
Ruhrrevier		
Kohle	2550	2849
Koks	5670	5326
Briketts	34	89
Oberschlesien		
Kohle	1064	751
Koks	456	485
Niederschlesien		
Kohle	142	117
Koks	163	180

Insgesamt bezifferten sich die Bestände, auf Steinkohle umgerechnet, Ende November 1932 auf 13,3 Mill. t gegen 12,9 Mill. t Ende November 1931.

Der Gesamtbrennstoffverbrauch, gleichfalls auf Steinkohle umgerechnet, belief sich von Januar bis Oktober auf rund 90 Mill. t gegen 102 Mill. t in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Mengenmäßig sehr viel ungünstiger als der Inlandsverbrauch und wertmäßig geradezu erschreckend hat sich der Kohlenaußenhandel in der Berichtszeit entwickelt. Bestimmend waren das starke Überhandnehmen des internationalen Protektionismus und der Wettbewerb der valutarisch besser gestellten englischen Kohle. Dazu traten Vergeltungsmaßnahmen, die sich gegen die deutsche Devisen- und Handelspolitik richteten. Gegenüber diesen negativen Faktoren haben weder der Ausbruch des englisch-irischen Zollkrieges noch der belgische Bergarbeiterstreik eine Entlastung bringen können.

Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) nach Abzug der Reparationslieferungen
Januar/Oktober:

	1932	1931
	in Mill. t	
Steinkohle	+ 10,14	+ 11,82
Braunkohle	— 1,16	— 1,48
Koks	+ 3,42	+ 4,29
Steinkohlenbriketts	+ 0,64	+ 0,66
Braunkohlenbriketts	+ 1,17	+ 1,46
	in Mill. RM	
Steinkohle	+ 125,73	+ 205,91
Braunkohle	— 13,01	— 21,53
Koks	+ 58,86	+ 96,70
Steinkohlenbriketts	+ 8,78	+ 11,44
Braunkohlenbriketts	+ 20,22	+ 30,28

Alles auf Steinkohlen umgerechnet, ergibt einen Rückgang des Ausfuhrüberschusses von 22,07 auf 16,84 Mill. t = 23,7 v. H., wertmäßig von 404 auf 222 Mill. RM = 45,1 v. H. Nach Abzug der noch bis Juni erfolgten Reparationslieferungen ergibt sich ein Rückgang des bezahlten Ausfuhrüberschusses von 18,17 auf 15,35 Mill. t

(— 15,5 v. H.) und wertmäßig von 323 auf 201 Mill. RM (— 37,9 v. H.). Der gewaltige Preisrückgang, der auf den umstrittenen Märkten seit den ersten Tagen der Pfundentwertung eingetreten ist, erhellt daraus, daß im Berichtsjahr im Durchschnitt je Tonne ausgeführter Steinkohle frei Grenze nur mehr 13 RM Erlöst werden konnten gegen 18,25 RM frei Grenze im Vorjahr. Bedauerlich ist, daß bei einem Rückgang der Koks- ausfuhr um 1,14 Mill. t oder 21,3 v. H. die Kokseinfuhr, insbesondere aus Holland, noch um etwas über 100 000 t steigen konnte.

Die Kohlenversorgung Groß-Berlins gestaltete sich in den Monaten Januar bis Oktober (ohne Eisenbahndienstkohlen) wie folgt:

	1932		1931		1932 gegen 1931	
	t	v. H.	t	v. H.	t	v. H.
I. Steinkohlen u. Koks						
Oberschlesien	1 044 879	39,8	1 463 902	45,1	— 419 023	28,6
Westfalen	1 168 827	44,5	1 171 749	36,1	— 2 922	0,2
Sachsen	4 832	0,2	4 442	0,2	+ 390	8,8
Niederschlesien	200 674	7,6	254 238	7,8	— 53 564	21,1
England	187 913	7,2	351 774	10,8	— 163 861	46,4
Sonstige	18 541	0,7	281	—	+ 18 260	
Summa I	2 625 666	100	3 246 386	100	— 620 720	—19,1
II. Braunkohlen						
Rohkohle	7 983		16 407		— 8 424	
Briketts	1 738 794		1 974 696		— 235 902	
Summa II	1 746 777		1 991 103		— 244 326	—12,3
insgesamt	4 372 443		5 237 489		— 865 046	—16,5

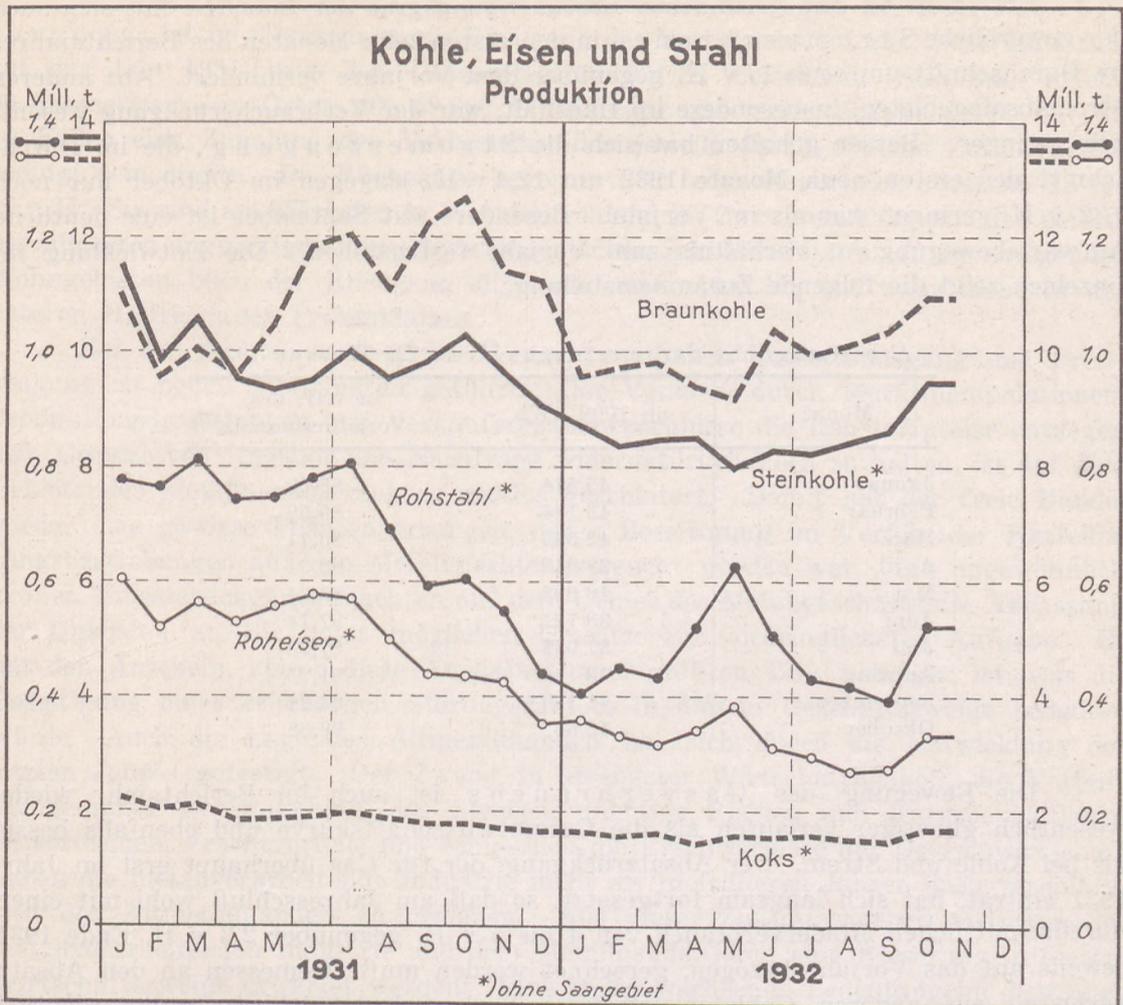
Nach diesen Ziffern wurden vom Januar bis einschl. Oktober 865 000 t weniger eingeführt als im Vorjahr, das sind 16,5 v. H., davon entfielen auf Steinkohle und Koks 621 000 t, auf Braunkohle 244 000 t. Dabei ist hervorzuheben, daß auch die Monate August, September und Oktober, in welchen spätestens die Versorgung für den Winter in stärkerem Umfang einzutreten pflegt, einen geringeren Brennstoffempfang aufwiesen als die gleichen Monate des Vorjahres. Die englische Kohle hat infolge der Herabsetzung der englischen Einfuhrkontingente relativ am stärksten verloren, an zweiter Stelle die ober-schlesische Kohle infolge des monatelangen Versagens der Oderschiffahrt. Entsprechend hat sich der Anteil der Ruhrkohle auf dem Berliner Markt ganz erheblich steigern können.

Die Entwicklung der Kohlenförderung sowie der Roheisen- und Rohstahlerzeugung in dem Krisenabschnitt Januar 1931 bis November 1932 zeigt die Darstellung auf Seite 13.

Im Gegensatz zu der abwärts gerichteten Tendenz der fünf Kurven im Vorjahr zeigen alle Linien ab September eine namhafte Bewegung nach oben, deren Gleichförmigkeit bemerkenswert ist.

Sowohl Roheisen- als auch Rohstahlerzeugung sind im laufenden Jahr in ähnlichem Maße wie die Kohlenförderung zurückgegangen. In den ersten zehn Monaten 1932 betrug die Erzeugung von Roheisen 3 197 000 t, die von Rohstahl 4 696 000 t. Das ist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ein Rückgang um beinahe 40 v. H. bei Roheisen und um rund 36 v. H. bei Rohstahl. Beachtlich ist die verschiedene Entwicklung dieser beiden Rohstoffe. Die Erzeugung von Roheisen sank von 358 000 t im Januar unter Schwankungen bis auf 268 000 t im August, um dann zuerst langsam, dann schneller — von September auf Oktober um 18 v. H. auf 333 000 t — anzu-

en und Stahl.



steigen; die von Rohstahl stieg dagegen von 405 000 t im Januar unter geringen Schwankungen bis zur Höchstziffer von 625 000 t im Mai, ging dann im September bis auf 393 000 t zurück und war im Oktober beinahe 25 v. H. höher als im Vormonat. Während aber Roheisen im Oktober seinen Stand vom Anfang des Jahres nicht erreichen konnte, lag die Oktoberziffer für Rohstahl mit 522 000 t beinahe 29 v. H. über der Januarziffer.

Die Lage der deutschen Schwerindustrie erläutern am besten die folgenden dem Geschäftsbericht der Vereinigten Stahlwerke A.-G. für das Geschäftsjahr 1931/32 entnommenen Zahlen. Der Rückgang betrug gegenüber dem Vorjahr:

bei Kohle	22,2 v. H.
„ Koks	31,8 „
„ Roheisen	36,4 „
„ Rohstahl	40,8 „
beim Gesamtumsatz	38,4 „
„ Inlandsumsatz	32,6 „
„ Auslandsumsatz	45,8 „

Lediglich der Inlandsabsatz der Vereinigten Stahlwerke konnte im letzten Viertel des Geschäftsjahres 1931/32 gegenüber dem Vorjahr zum erstenmal seit langer Zeit eine kleine Zunahme um 0,55 v. H. aufweisen, während der Auslandsabsatz weiter um 19,3 v. H. zurückging.

*Stromerzeugung
und -verbrauch.*

Entsprechend dem gesunkenen Beschäftigungsgrad der Industrie hat sich auch der gewerbliche *S t r o m v e r b r a u c h* in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres im Durchschnitt um etwa 17 v. H. gegenüber dem Vorjahre vermindert. Auf anderen Stromabsatzgebieten, insbesondere im Haushalt, war der Verbrauchsrückgang wesentlich geringer. Besser gehalten hat sich die *S t r o m e r z e u g u n g*, die im Durchschnitt der ersten neun Monate 1932 um 12,4 v. H., dagegen im Oktober nur noch 0,32 v. H. geringer war als im Vorjahr. Besonders seit September ist eine deutliche Aufwärtsbewegung im Verhältnis zum Vorjahr festzustellen. Die Entwicklung im einzelnen zeigt die folgende Zusammenstellung:

Arbeitstägliche Stromerzeugung von 122 Werken 1932

Monat	in 1000 kWh	in v.H. des Vorjahresmonats
Januar	45 514	86,99
Februar	43 185	85,59
März	42 339	86,71
April	38 949	82,31
Mai	40 698	88,24
Juni	36 721	87,14
Juli	37 033	87,23
August	39 156	91,25
September	41 153	93,21
Oktober	45 652	99,68

Gasverbrauch.

Die Bewegung des *G a s v e r b r a u c h s* ist auch im Berichtsjahr wieder wesentlich günstiger verlaufen als die Gesamtwirtschaftskurve und ebenfalls besser als bei Kohle und Strom. Der Absatzrückgang, der für Gas überhaupt erst im Jahre 1931 eintrat, hat sich langsam fortgesetzt, so daß am Jahresschluß wohl mit einem durchschnittlichen Minderverbrauch von 4 bis 5 v. H. gegenüber 2,3 v. H. Ende 1931, jeweils auf das Vorjahr bezogen, gerechnet werden muß. Gemessen an den Absatzverlusten auf anderen Gebieten ist diese Verbrauchsentwicklung außerordentlich günstig. Die Gründe hierfür liegen teilweise darin, daß der Haushalt auch heute noch das Hauptkontingent der Gasabnehmer stellt, und dort der Gasabsatz u. a. durch die starke Ausbreitung der Warmwasserversorgung mit Gas besonders gefördert wurde. Die Gaspreise sind in der Mehrzahl der Fälle freiwillig, in schwierigeren Fällen unter Mitarbeit des Reichskommissars für Preisüberwachung, teilweise bis zu 10 v. H. ermäßigt worden. Eine empfindliche Hemmung für die Gaspreissenkung bildete die Preispolitik der Kohlenindustrie. Im einzelnen verlief der *G a s a b s a t z* während der letzten Jahre wie folgt:

1928 =	3,63	Mrd. cbm	einschließlich	Ruhrgasabsatz
1929 =	4,1	„	„	„
1930 =	4,28	„	„	„
1931 =	4,2	„	„	„
1. Halbjahr 1932 =	1,72	„	„	(ohne Ruhrgasabsatz)

Im Laufe des Berichtsjahres klärte sich die Struktur der Gaserzeugung in der Richtung, daß der Gedanke eines *F e r n g a s b e z u g e s* von weit entlegenen Kohlen-gewinnungsstätten her gegenüber dem Gedanken der Erzeugung in großen modernen regionalen Gaswerken etwas mehr in den Hintergrund trat. Diese Entwicklung ist auch für den Bezirk der Kammer nicht ohne Bedeutung, weil sie eine Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der großen in Berlin belegenen Gasproduktionsstätten verspricht.

Auf dem dritten Gebiet der Versorgungsunternehmungen, der *W a s s e r v e r -* *Wasserversorgung.*
s o r g u n g, ist im allgemeinen ein Rückgang des Verbrauchs festzustellen. Eine sich auf das Jahr 1931 bzw. das Geschäftsjahr 1931/32 beziehende Statistik, welche 90 Wasserwerke in Orten mit 50 000 Einwohnern und mehr umfaßt, zeigt nur in 10 Fällen eine Zunahme des Verbrauchs, der jeweils durch örtliche Zufälligkeiten bedingt sein dürfte. Die Rückgänge liegen in den Industriegebieten zwischen 12 bis 25 v. H. Sie sind am stärksten in Westdeutschland im Zusammenhang mit der bereits geschilderten ungünstigen Lage der westdeutschen Schwerindustrie. In überwiegenden Wohngebieten blieb der Rückgang allgemein unter 10 v. H., und zwar mehr in der unteren Hälfte dieses Prozentsatzes.

Bei den meisten *u n e d l e n* *M e t a l l e n* haben Umsatzrückgang und Preis- *Metallmarkt.*
senkung zu neuen Tiefpunkten geführt. Der Versuch, durch Marktmanipulationen, Produktionsdrosselungen und Verkaufszusammenschlüsse die Rohstoffpreise entgegen dem Gesetze von Angebot und Nachfrage widernatürlich hoch zu halten, ist auf dem Gebiete des Metallhandels nahezu restlos gescheitert. Damit hat der freie Handel wieder eine gewisse Position errungen, deren Beseitigung im Verfolg der Kartellierungsbestrebungen auf den Metallmärkten versucht worden war. Die ungewöhnlich großen Umsatzrückgänge machten auf dem Gebiet des Metallgeschäfts die Anpassung der Unkosten an die jetzt möglichen Umsätze zur vordringlichsten Aufgabe. Es hat den Anschein, als ob diese Anpassung zum größten Teile gelungen ist, was die Beseitigung eines erheblichen Störungsfaktors in diesem Geschäftszweige bedeuten würde. Auch die Lage des Altmetallhandels hat sich durch die Entwicklung des letzten Jahres gefestigt. Der Zwang zu strengster Wirtschaftlichkeit, die Vorteile fachgemäßer Arbeitsteilung, das Streben, unnötige Risiken und Kursspekulationen zu vermeiden, Frachtvorteile und schließlich die Erschwernisse der Devisenwirtschaft haben die metallverarbeitende Industrie mehr als in früheren Jahren dazu veranlaßt, sich des Altmetallhandels zu bedienen. Aus dieser Zusammenarbeit zwischen der metallverarbeitenden Industrie und dem Metallhandel kann eine Besserung in diesem Wirtschaftszweige erwartet werden. Eine stetig wachsende Bedeutung im deutschen Metallgeschäft kommt der *H ü t t e n i n d u s t r i e* zu. Ihre Versorgung, insbesondere soweit es sich um Altmetalle und Rückstände handelt, ist im abgelaufenen Jahre in zufriedenstellendem Umfange gelungen. Neben Arbeitsbeschaffung ist damit auch erreicht worden, den heimischen Markt in einem gewissen Umfange vom Bezuge ausländischen Rohmetalls unabhängig zu machen und gleichzeitig die deutsche Devisenbilanz zu entlasten. Andererseits machen sich natürlich die Devisenrestriktionen und die sich daraus ergebenden beschränkten Kontingente im Metallhandel unangenehm fühlbar. Der deutsche Metallhandel hat eine im Laufe vieler Jahrzehnte historisch gewordene Position im internationalen Metallgeschäft, und diese aufrecht zu erhalten, ist unter den gegenwärtigen Devisenerschwernissen kaum möglich. Es wird sorgsamster Pflege bedürfen, um zu verhindern, daß dieser Geschäftszweig hierdurch unwiederbringlichen Schaden erleidet.

Es scheint, daß durch Zoll- und zum Teil durch Devisenbestimmungen der freie Weltmarkt, der noch im Jahre 1931 für nahezu alle Metalle ausschlaggebend war, seinem Ende entgegengeht. Am deutlichsten zeigt sich dies für Kupfer, für das am 21. Juni 1932 in Amerika ein Zoll von 4 c/lb in Kraft trat und im britischen Empire von 2 d/lb zur Einführung gelangen soll. Schließlich wurde eine Sonderbehandlung für belgisches Kupfer (Katanga-Kupfer) in Frankreich durch eine Differenzierung bei der Warenumsatzsteuer herbeigeführt. Hierdurch wurden alle Vorbedingungen für Sondermärkte in den Vereinigten Staaten und im britischen Empire und eventuell in anderen Ländern geschaffen. Auf der anderen Seite

haben sich in mittel- und osteuropäischen, von der Devisennot besonders hart betroffenen Ländern, wie z. B. in Österreich, Ungarn und auch in Rumänien und Jugoslawien, Sondermärkte herausgebildet, auf denen der freie Weltmarkt nicht mehr als Regulator zu fungieren in der Lage ist und sich die Preise nach Angebot und Nachfrage innerhalb des eigenen beschränkten Wirtschaftsgebietes richten. Ob unter solchen Umständen in Zukunft noch von einem freien Weltmarkt und Weltmarktpreisen, beispielsweise für Kupfer, wird gesprochen werden können, ist nicht abzusehen. Auch die englische Regierung und Öffentlichkeit, die sich derzeit mit den Konsequenzen der Einführung eines Kupferzolls für das britische Reich befassen und eine Bindung des englischen Inlandspreises an den Weltmarktpreis für notwendig erachten, sind anscheinend bisher noch zu keinem Urteil darüber gelangt, ob man sich auf das Weiterbestehen eines Weltmarktes für Kupfer in Zukunft verlassen können wird. Die Lage scheint um so ungeklärter zu sein, als infolge der Einführung von Kupferzöllen in Amerika und dem englischen Weltreich auch in anderen Ländern, insbesondere in solchen, in denen man bisher versucht hat, durch Subventionspolitik die metallproduzierenden Betriebe trotz augenblicklicher Unrentabilität aufrechtzuerhalten, das Verlangen nach Einfuhrzöllen immer dringlicher wird.

Für Kupfer wird eine offizielle Statistik in Nordamerika seit langem nicht mehr veröffentlicht, weil die zur Veröffentlichung gelangenden Zahlen, die ein ständiges Steigen der Bestände an raffiniertem Kupfer bis auf 700 000 t auswiesen, zur Verflauung des Marktes erheblich beizutragen schienen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Tatsache des kontinuierlichen Ansteigens der Bestände als solche und nicht deren Veröffentlichung durch Statistiken auf den Markt preisdrückend wirkten, denn der Preisverfall hat mit dem Einstellen der Veröffentlichung der Statistik nicht aufgehört, sondern ist auch danach noch weiter fortgeschritten. Den tiefsten je erreichten Kupferkurs brachte der 28. Juli 1932 mit einem Elektrowirebar-Preis von 43,25 RM cif europäischem Hafen. Der Markt hat sich zwar seither unter Schwankungen wieder erholt, bewegt sich aber immer noch auf einem Preisniveau, das kein rentables Arbeiten der Kupferminen gestattet und deshalb auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Zinn konnte seinen Preis etwas besser halten als Kupfer, weil Zinnerzvorkommen weit weniger verbreitet sind und außerdem zum großen Teil einem weitgehenden Interesse der Regierungen ihrer Länder begegnen. Die Restriktionsmaßnahmen für Zinn wurden deshalb vielfach gesetzlich verankert und konnten daher in ganz anderer Weise zur Auswirkung gelangen als die auf freien Vereinbarungen beruhenden Restriktionsmaßnahmen für Kupfer. Außerdem ist eine Finanzierung von Stocks in Zinn mit Rücksicht auf die relativ kleinen Mengen finanziell leichter zu bewältigen. So ist es den Zinninteressenten gelungen, den Preis gegenüber dem tiefsten Kurs dieses Jahres, der im April und Juni mit 1,76 RM/kg erreicht wurde, um rund 30 v. H. wieder zu heben. Das Preisniveau für Zinn ist gegenüber dem großen Durchschnitt vergangener Jahre niedrig, immerhin aber ist es nahezu das einzige Metall, das erheblich über dem in den letzten Jahren dagewesenen niedrigsten Preis steht und dessen Preis anscheinend auch höher liegt als die Gesteungskosten bei manchen Minen. Blei und Zink sind bei Preisen angelangt, die einen starken Anreiz zur Konsumsteigerung durch ihre außerordentliche Billigkeit in sich tragen, wobei die statistische Situation von Zink als günstig angesehen werden kann, da bei diesem Metall künstliche Marktinterventionen, die zur Anhäufung von Stocks führen, unterblieben.

Der Terminhandel in Neumetallen an den deutschen Metallbörsen begegnete zunehmendem Interesse seitens der Industrie- und Handelsfirmen, die sich gegen ihre Effektivgeschäfte marktmäßig zu decken veranlaßt

sahen, um hierdurch Spekulationen zu vermeiden. Diese natürliche Entwicklung, die noch durch den Umstand gefördert wurde, daß die Verwendung des Londoner Marktes hauptsächlich wegen der Wertschwankung der englischen Währung nicht ohne weiteres möglich ist, kam deshalb nicht voll zum Ausdruck, weil auf der anderen Seite die an sich stark gesunkene Geschäftstätigkeit und die niedrigen Preise den Geschäftsumfang wesentlich verkleinerten. Über die Entwicklung der deutschen Metalleinfuhr und der Metallbörsenpreise geben die nachfolgenden zwei Aufstellungen Aufschluß:

Deutsche Einfuhr von Metallen (in t):

Rohmetall und Abfälle	1931	Jan./Okt. 1931	Jan./Okt. 1932
Aluminium	4 671	4 190	1 409
davon Abfälle und Bruch	3 454	2 982	1 378
Blei	64 570	54 355	44 263
Zink	118 981	100 259	85 254
Zinn	13 513	11 312	9 865
Kupfer	175 758	149 640	118 626
Messing-, Bronze- u. a. Kupferlegierungen . .	16 337	13 224	20 859

Monatliche Höchst- und Niedrigskurse für das Jahr 1932 in RM/100 kg:

Die Preise für Blei und Zink sind den Terminnotierungen für prompte Lieferung, diejenigen für Aluminium, Nickel, Antimon den Lokonotierungen an der Berliner Börse, für Zinn den Terminnotierungen an der Hamburger Börse entnommen.

	Elektrolytkupfer (Notierung der Vereinigung für die deutsche Elektrolytkupfernotiz)		Zinn (Banka)	Blei	Zink	Alu- minium 98/99 %	Rein- nickel	Antimon
Januar	12.	71,50	15. 216	11. 23,—	11. 23,—	160	350	50—52
	30.	66,75	4. 202	29. 20,25	5. 20,25			
Februar	1.	66,75	2. 215	12. 22,—	19. 22,75	160	350	4. 52—54
	11.	57,25	11. 205	4. 20,—	3. 19,75			1. 50—52
März	7.	62,—	7. 215	8. 20,—	18. 20,75	160	350	52—54
	1.	55,—	29. 200	16. 18,—	29. 18,75			
April	18.	58,50	25. 196	22. 18,25	22. 20,25	160	350	1. 52—54
	29.	55,50	12. 176	1. 15,75	6. 17,—			28. 45—47
Mai	3.	55,25	6. 210	9. 17,50	4. 20,50	160	350	12. 47—49
	25.	51,—	2. 188	26. 15,50	26. 18,50			31. 38—40
Juni	1.	51,—	1. 194	1. 16,50	1. 19,50	160	350	3. 38—40
	30.	50,50	9. 176	29. 14,25	27. 18,—			30. 35—38
Juli	1.	49,25	28. 203	11. 16,—	5. 18,50	160	350	5. 36—39
	28.	43,25	4. 194	25. 14,25	25. 16,50			8. 33—36
August	31.	55,25	29. 229	30. 18,25	29. 21,—	160	350	29. 37—39
	1.	45,—	3. 206	1. 14,75	1. 17,75			9. 32—34
September	8.	59,—	6. 238	7. 20,75	6. 23,50	160	350	37—39
	1.	56,—	13. 223	29. 17,75	13. 20,75			
Oktober	3.	56,75	18. 231	3. 18,—	5. 21,50	160	350	1. 37—39
	31.	49,50	24. 223	28. 16,—	27. 20,50			6. 35—37
November	3.	49,—	25. 213	29. 15,38	29. 19,50	160	350	37—39
	14.	53,75	14. 227	11. 16,70	14. 21,63			



Baumarkt.

Die Lage am Baumarkt war im Berichtsjahr besonders schlecht. Reich, Staaten und Gemeinden haben ihre Bauaufgaben infolge ihrer Finanzlage und unter der Auswirkung der Notverordnungen ganz außerordentlich eingeschränkt. Auch die Industrie hat den Baumarkt mit Aufträgen nicht befruchten können. Die Bautätigkeit im Wohnungsbau war infolge des Fehlens öffentlicher Mittel sehr gering. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe blieb deshalb erheblich über dem Durchschnitt in anderen Industrien. Die Zahl der unbeschäftigten Bauarbeiter betrug Ende November 1932 81,55 v. H. und ist somit gegenüber dem Vorjahr weiterhin gestiegen.

Während im Berliner Baugewerbe im Jahre 1930 noch 120 Millionen, im Jahre 1931 noch 50 Millionen RM Hauszinssteuerhypotheken zur Verfügung standen, erhielt Berlin im Jahre 1932 einschließlich der Zuweisungen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorge-Fonds nur etwa 8 Mill. RM für Wohnungsbauten und 3½ Mill. RM für Eigenhausbauten. Neuerdings wurde der Standpunkt bevorzugt, öffentliche Mittel möglichst nur für den Bau von Eigenheimen der bescheidensten Art zu verwenden. Bei diesen Bestrebungen machte sich die Ausbreitung der Schwarzarbeit besonders fühlbar. Der Umbau und die Erneuerungsarbeiten am Althausbesitz sind trotz vielfacher Beratungen und Pläne nicht recht in Gang gekommen. Die vom Staat durch die Notverordnungen vom 14. Juni und 4. September 1932 hierfür zur Verfügung gestellten Zinszuschüsse und sonstigen Subventionen waren zu geringfügig, um einen wesentlichen Aufschwung der Bautätigkeit herbeizuführen.

Für die Stadtrandsiedlungen, die den Zweck haben, Arbeitslose am Rande von Großstädten anzusiedeln und ihnen in der Landwirtschaft oder im Gartenbau eine neue Existenz bzw. Hilfwirtschaften zu ermöglichen, sind im Jahre 1932 73 Mill. RM für das Reichsgebiet zur Verfügung gestellt worden. Von dieser Summe wurden bisher 48 Mill. RM verwandt und mit ihrer Hilfe 18 000 Stadtrandsiedlungsstellen erstellt, davon 1800 in Groß-Berlin. Von den verbleibenden Mitteln sollen noch 9000 weitere Stadtrandsiedlungsstellen geschaffen werden, davon in Groß-Berlin etwa 900.

Der Baustoffindex, der im Oktober 1931 bei Beendigung des Baujahres noch auf 122,3 stand, setzte im Winter und in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1932 seine Abwärtsbewegung fort. Er stand im September 1932 auf 107.

Der Baukostenindex ist von 142,6 im Oktober 1931 auf 119,6 im September 1932 heruntergegangen. Andererseits ist eine Steigerung der Unkosten durch die Erhöhung der Berufsgenossenschaftsbeiträge und der Umsatzsteuer zu verzeichnen.

Für die Lage des Bau- und Wohnungsmarktes ist das Ergebnis der für Berlin durchgeführten Leerraumzählung vom 10. Oktober 1932 bemerkenswert. Nach dem vorläufigen Auszählungsergebnis sind durch die Leerraumzählung 26 655 leerstehende Wohnungen und 23 028 leerstehende Gewerberäume ermittelt worden. Da sich die Zahl der zur gleichen Zeit überhaupt vorhandenen Wohnungen (bewohnte und unbewohnte) auf rd. 1 353 800 belief, betrug das Wohnungsangebot 2 v. H. des Bestandes. Danach ist die, wenigstens in der Vorkriegszeit, meist als normales Durchschnittsangebot betrachtete Ziffer von 3 v. H. noch nicht annähernd wieder erreicht. Im besonderen standen leer 15 125 oder 1,4 v. H. der Kleinwohnungen (bis zu 4 Wohnräumen), 6506 oder 3,7 v. H. der mittleren Wohnungen (von 5 und 6 Wohnräumen) und 5024 oder 7,8 v. H. der größeren Wohnungen, wobei durchweg auch Küchen sowie zum Wohnen bestimmte halbe Zimmer, Kellerwohnungen, Notwohnungen oder Kammern berücksichtigt sind.

*Wohnungs-
wirtschaft.*

Der weitere Abbau der Wohnungszwangswirtschaft hat im Laufe des Jahres 1932 nur geringe Fortschritte gemacht; durch die 8. Lockerungsverordnung vom 15. 9. 1932 ist die Anzeigepflicht bei Wohnungstausch innerhalb desselben Grundstücks fortgefallen. Ferner bestimmt eine Bekanntmachung des Stadtamts für Woh-

nungs- und Siedlungswesen vom 25. 5. 1932, daß Wohnungen mit einer Friedensmiete von 400—800 RM (bisher 600—800 RM) an Wohnungsscheininhaber ohne vorherige Anzeige beim Wohnungsamt vermietet werden dürfen. Die Notverordnung vom 14. 6. 1932 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung bringt im 2. Teil Kap. I Schutzmaßnahmen für solche Vermieter, die infolge der Mietsenkung oder -kündigung auf Grund der Verordnung vom 8. 12. 1931 eine in der Zeit vom 1. 4. 1932 bis 15. 1. 1933 fällig werdende Verbindlichkeit nicht erfüllen können.

Der Zeitpunkt, bis zu dem die Hauszinssteuer mit dem dreifachen Jahressollbetrag abgelöst werden kann, ist durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. 2. 1932 zunächst bis zum 30. 9. 1932 und durch eine weitere Verordnung vom 30. 9. 1932 bis zum 31. 3. 1933 hinausgeschoben worden. Die Ablösung der Hauszinssteuer hat sich aber praktisch noch nicht in größerem Umfange auswirken können.

Die Lage auf dem Grundstücksmarkt hat sich im Jahre 1932 weiter erheblich verschlechtert. Für den Häusermarkt lag dies an der mangelnden Ertragsfähigkeit des Hausbesitzes, für unbebaute Grundstücke an der Stockung der Bautätigkeit. Die fehlende Rentabilität des Hausbesitzes beruhte neben der gewaltigen Einkommensschrumpfung der Mieter auf einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen. In erster Linie hat die Notverordnung vom Dezember 1931 zu einer Senkung der Einnahmen aus dem Hausbesitz geführt. Die dort bestimmte Herabsetzung des Mietszinses um 10 v. H. hat schon in vielen Fällen eine starke Belastung für den Hauseigentümer geschaffen, und zwar immer dann, wenn der Mietssenkung eine entsprechende Minderung der öffentlichen und privaten Lasten nicht gegenüberstand. Darüber hinaus bildete eine Hauptursache der Krise des städtischen Hausbesitzes die Zulassung der außerordentlichen Mietkündigungen. Dieser starke Einbruch in die Vertragstreue ist vielfach mißbraucht worden; unter dem Schutze dieser Bestimmungen wurden in hohem Grade unbillige Senkungen des Mietzinses erzwungen. Außerdem sind in Verfolg der außerordentlichen Mietkündigung in noch höherem Maße als bisher die großen Wohnungen zugunsten der Kleinwohnungen abgegeben worden. Erschwert wurde die Lage der Hausbesitzer ferner noch durch die Steuerpolitik der Reichsregierung. Die Feststellung der Einheitswerte nach dem Stande vom 1. Januar 1931 schuf in vielen Fällen große Härten. Wenn auch für die Steuern, für die heute der Einheitswert zugrunde gelegt wird, ein Abschlag von 20 v. H. erfolgt, so wird diese Maßnahme doch der weit über den Durchschnitt der sonstigen Vermögensentwertung hinausgehenden Lage des Grundbesitzes nicht gerecht. Auch der allmähliche Abbau der Hauszinssteuer hat eine merkbare Erleichterung noch nicht gebracht. Die zum 1. April 1932 erfolgte Senkung um 20 v. H. hat im Regelfall nur die gestiegenen Zinslasten der Aufwertungshypothenen ausgeglichen.

Bei der ungünstigen Lage des Grundbesitzes ist eine Steigerung der Grundstücksumsätze gegenüber dem Jahre 1931 festzustellen. So sind in Berlin in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1932 1060 bebaute und 1515 unbebaute Grundstücke verkauft, 554 bebaute und 86 unbebaute Grundstücke in der Zwangsversteigerung erworben worden. Im Jahre 1931 sind in der entsprechenden Zeit 784 bebaute und 1319 unbebaute Grundstücke verkauft, 409 bebaute und 92 unbebaute Grundstücke in der Zwangsversteigerung erworben worden. Diese Vorgänge erklären sich zum Teil auch aus dem mangelnden Vertrauen zur Wirtschafts- und Währungslage und aus dem Versuch, brachliegendes Kapital in festen Werten anzulegen. Vielfach sind ferner Grundstücksumsätze zu verzeichnen, die zur Vermeidung der Zwangsversteigerung getätigt wurden, in denen Hypothekengläubiger zum Preise

ihrer Hypothek das belastete Grundstück vom Eigentümer übernehmen. Auffällig bleibt auch die trotz der mannigfachen Zwangsvollstreckungsbeschränkungen erfolgte Zunahme der Zwangsversteigerungen. So sind von Januar bis August in Groß-Berlin 864 bebaute und 135 unbebaute Grundstücke, zusammen 999 Grundstücke, zwangsversteigert worden gegenüber 654 bebauten und 128 unbebauten, insgesamt also 782 Grundstücken in den ersten 8 Monaten des Vorjahres, während im ganzen Jahre 1930 die Zahl der zwangsversteigerten Grundstücke 975, im Jahre 1929 754 betrug.

Realkredit.

Die Krise am Grundstücksmarkt ist naturgemäß nicht ohne Einfluß auf den **Immobilienkredit** geblieben. Die großen Kreditinstitute, die sonst als Hauptgeldgeber auftraten, waren in der Regel während des Jahres 1932 aus Mangel an Mitteln zur Hergabe von größeren Krediten nicht in der Lage. Bei den Sparkassen lagen Ende 1931 die noch vorhandenen Spareinlagen zu 88,4 v. H. langfristige fest. Dieser Prozentsatz übersteigt das gesetzlich zulässige Maß für langfristige Anlagen. Die Spareinlagen der Sparkassen müßten erst um 3,5 Milliarden RM steigen, bevor diese berechtigt wären, neue Mittel in Hypotheken anzulegen. Während des Berichtsjahres sind aber die Einlagen der Sparkassen nicht gestiegen, sondern sogar etwas gefallen. Ähnlich ist die Lage der Hypothekenbanken. Die Zulassung der Ablösung von Pfandbriefhypotheken durch Pfandbriefe des Gläubigerinstituts hat zu nicht unerheblichem Gewinn der Grundstückseigentümer sowie derjenigen geführt, die diese Pfandbriefablösung finanzierten. Trotz dieser Einschränkung des Geschäftsumfanges ist bei den Hypothekenbanken eine Steigerung der liquiden Mittel zu beobachten. Für Neuanlagen am Grundstücksmarkt kamen daher im wesentlichen nur die großen Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen und in beschränktem Maße auch Privatgeld in Betracht. Als Zinsfuß waren im ersten Halbjahr 1932 bei den großen Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen und den Privatgeldgebern im allgemeinen für erststellige Hypotheken ein Satz von 6 v. H. bzw. eine Auszahlung zwischen 91 und 95 v. H. üblich. Bisweilen wurde diese Hergabe von Hypotheken an den Abschluß von Lebensversicherungen oder anderen Geschäften geknüpft und auf diesem Wege eine indirekte zinsmäßige Mehrbelastung ausgelöst. In dem Berichtsjahr sollte die Preußische Wohnungskreditanstalt für die Pflege des zweitstelligen Immobilienkredits mit einem Kapital von zunächst 10 Mill. RM gegründet werden. Infolge der politischen Vorgänge in Preußen ist jedoch die Gründung des Institutes nicht erfolgt. Einen ungünstigen Einfluß auf den Realkreditmarkt übte der Zusammenbruch vieler Bau-sparkassen und gemeinnützigen Baugenossenschaften sowie der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz und der Handelsbank A.-G. aus.

Maschinenbau.

Der Maschinenbau spiegelt die allgemeine Lage der Wirtschaft, insbesondere der gewerblichen Wirtschaft wider. Seine Entwicklung läuft vielfach mit derjenigen der gesamten Wirtschaft parallel, und jeder Wechsel der Konjunktur hat seine Rückwirkung auf den Stand der Industrie. Die **Beschäftigung** ergibt bei voller Ausnutzung der Betriebseinrichtungen in einfacher Schicht einen **Sollbestand** der Belegschaft von rund 265 000 Arbeitern und 52 000 Angestellten. Seit Ende 1931 hat sich der tatsächliche **Istbestand** im Verhältnis zu diesem Sollbestand folgendermaßen gestaltet:

	Arbeiter	Angestellte
Dezember 1931	40,4 v. H.	67,7 v. H.
1932:		
Januar	38,2 „	64,8 „
Februar	38,2 „	64,5 „
März	37,1 „	62,2 „
April	37,1 „	60,6 „
Mai	37,1 „	59,6 „
Juni	36,4 „	58,8 „

1932:	Arbeiter	Angestellte
Juli	36,5 v. H.	57,9 v. H.
August	36,8 „	59,0 „
September	36,4 „	57,2 „

Daß die Zahl der Arbeiter im Verhältnis zum Sollbestand stärker zurückgegangen ist als die Zahl der Angestellten, entspricht einer in der gesamten Industrie gemachten Erfahrung. U. a. äußert sich auch die fortschreitende Rationalisierung der Betriebe in einer die Arbeiterzahl ungünstig beeinflussenden Verschiebung des Verhältnisses der beschäftigten Angestellten zur Arbeiterbelegschaft. Der Erzeugungsrückgang stellt sich noch größer dar, wenn man die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden betrachtet. Die ursprünglich übliche 48-Stunden-Woche war bereits im Juli 1931 auf 42,1 Stunden wöchentlich gesunken und hat im Berichtsjahr einen Stand zwischen 37,6 bis 40 Stunden erreicht. Der Beschäftigungsgrad des Maschinenbaus (d. h. die in v. H. des Sollbestandes ausgewiesenen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden) betrug 1932 durchschnittlich 29,5 v. H. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß infolge der Rationalisierungsmaßnahmen der letzten Jahre der in der Belegschaftsziffer und in den geleisteten Arbeitsstunden sich ausdrückende Beschäftigungsgrad nicht vollkommen die prozentuale Ausnutzung der Werkskapazität wiedergibt. Dies ersieht man deutlich aus dem Vergleich des Gesamtauftragseingangs seit Juli 1931 zum Durchschnitt des Jahres 1928.

1928 = 100

1931:		1932:	
Juli	68 v. H.	Januar	25 v. H.
August	52 „	Februar	28 „
September	51 „	März	37 „
Oktober	46 „	April	36 „
November	38 „	Mai	31 „
Dezember	29 „	Juni	37 „
		Juli	33 „
		August	36 „

Aus diesen Auftrags- bzw. Erzeugungszahlen gewinnt man ein etwas günstigeres Bild von der Lage des Maschinenbaus als aus den Ziffern des Beschäftigungsgrades. Hierbei ist der Inlandsabsatz angesichts eines durchschnittlichen Auftragseingangs von 18—28 v. H. in noch stärkerem Maße gesunken, als es die Ziffern des Beschäftigungsgrades vermuten ließen. Dagegen war der Eingang an **Auslandsaufträgen** mit durchschnittlich 44—65 v. H. des Gesamtauftragsbestandes im Berichtsjahr erheblich günstiger. Aus diesem Grunde wird es verständlich, daß sich gerade der Maschinenbau mit besonderem Nachdruck gegen alle Autarkiebestrebungen und in jüngster Zeit gegen die bekannten Kontingierungspläne zugunsten der verarbeitenden Landwirtschaft gewandt hat. Freilich zeigen aber auch hier die Ziffern mit einem Septemberstand von 47 v. H. des Gesamtauftragsbestandes einen, wenn auch verhältnismäßig langsamen, aber stetigen und wohl noch nicht zu Ende gekommenen Abstieg. Die **Russenaufträge** betragen in Prozenten der gesamten **Auslandsaufträge** zwischen 28 und 49,7 v. H. Seit dem Frühjahr dieses Jahres umfassen die Russenaufträge dauernd fast die Hälfte aller Auslandsaufträge.

Die Entwicklung der Geschäftslage in einigen besonders bemerkenswerten Geschäftszweigen zeigt für das Berichtsjahr folgendes Bild: In der **chemischen Industrie** hat der Absatzrückgang in chemischen und pharmazeutischen Waren besonders in der ersten Jahreshälfte angehalten. Die schon im Vorjahrsbericht erwähnte Konkurrenz Rußlands in chemischen Erzeugnissen machte sich auf dem Weltmarkt und

Sonstige
Gewerbezweige.

selbst in Deutschland verstärkt bemerkbar. In der zweiten Hälfte zeigte sich teilweise eine kleine Besserung des Absatzes, die in einzelnen Fällen sogar von einer Preiserhöhung begleitet war. Im Drogen- und Chemikalienhandel war das Berichtsjahr besonders schlecht. Das Geschäft in pharmazeutischen Spezialpräparaten war stark beeinträchtigt durch die Auswirkung der Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Hierdurch und infolge der ungünstigen Finanzlage der Krankenkassen kam es zeitweise zu einer starken Absatzminderung bei Arznei-chemikalien und Arzneispezialitäten. Aber trotz aller widrigen Umstände zeigte die deutsche chemische Industrie, die schon in den Vorkriegsjahren dank ihrer guten technischen und wissenschaftlichen Grundlagen Konjunkturschwankungen verhältnismäßig leicht überstanden hat, auch im Berichtsjahr eine erfreuliche Widerstandskraft. — Im Einklang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Schrumpfungsprozeß zeigte das Textilgewerbe in fast allen seinen Zweigen einen beträchtlichen Umsatzrückgang, vor allem dem Werte nach, der auf etwa 20 bis 30 v. H. gegenüber dem Jahre 1931 beziffert wird. Besonders hart waren diejenigen Teile des Textilgewerbes betroffen, die im wesentlichen auf dem Auslandsgeschäft aufgebaut sind. Die bekannten Erschwerungen durch währungs- und handelspolitische Maßnahmen mußten hier um so ungünstigere Wirkungen ausüben, als ein Ausgleich auf dem Binnenmarkte nicht gefunden werden konnte. Nur auf einigen wenigen Sondergebieten konnten erfreuliche Ausnahmen festgestellt werden wie z. B. bei der Spitzenherstellung, der Korsettindustrie, der Herstellung von Handarbeitskunstseide sowie im Handel mit wollenen und baumwollenen Garnen. — Eine verhältnismäßig lebhafteste Geschäftssteigerung wies im zweiten Halbjahr die Radioindustrie im Anschluß an die Berliner Funkausstellung auf. Jedoch wirkten sich die Übersetzung des Funkeinzelhandels und die zunehmende Schwierigkeit der Unterbringung veralteter Modelle ungünstig aus. — Auch das Braugewerbe zeigte eine verhältnismäßige Besserung der Lage im zweiten Halbjahr, wenn auch nur in einer Verlangsamung des Absatzrückganges, der im Quartal Juli/September nur 2,2 v. H. zum Vorjahr gegenüber durchschnittlich je 25 v. H. in den drei vorhergehenden Quartalen erreichte. Bemerkenswert ist ferner der völlige Umschwung auf den Rohstoffmärkten des Braugewerbes, auf denen sich für Hopfen und Gerste wegen der Verminderung der Anbauflächen eine starke Belegung und Preiserhöhung durchsetzen konnten. — Im Weinhandel stand das Berichtsjahr besonders in der zweiten Hälfte im Zeichen einer kräftigen Preissteigerung. Der Verbrauch von Weinen hat, begünstigt durch die erheblichen Preisrückgänge und die Verringerung der Preisspanne zum Bier in Deutschland wesentlich zugenommen. — Die Kaufkraftverluste der berufstätigen Bevölkerung fanden ihren sichtbaren Ausdruck in der Entwicklung des Tabakgewerbes. Durch den Übergang zu erheblich billigeren Sorten und den Absatzrückgang hat sich der Einzelhandelswert der Zigarrenherzeugung für das Berichtsjahr auf etwa 600 Mill. RM (gegenüber 950 Mill. RM im besten Nachinflationsjahr) vermindert. Der Anteil der Zigarren bis zu 10 Pf. ist allein im Berichtsjahr von 63,5 v. H. des Gesamtzigarrenabsatzes auf 70,1 v. H. gestiegen. Bei Zigaretten entfielen im steuerlichen Rechnungsjahr 1930/31 noch 72 v. H. auf die Preislage 5—6 Pf., während 1931/32 der gleiche Hundertsatz für Zigaretten bis 3 $\frac{1}{3}$ Pf. festgestellt wurde. Mengenmäßig konnte der Zigarettenabsatz mit etwa 30 Mrd. Stück im Berichtsjahr wieder gesteigert werden. — Schwere Verluste erlitt in diesem Jahre das Filmgewerbe. Ein Einnahmerückgang von etwa 30 v. H. gegenüber dem Vorjahr bei den Filmtheatern zeigt die Folge der Einkommensverluste der werktätigen Bevölkerung. Diese Lage führte zu zahlreichen Zusammenbrüchen in den verschiedensten

Teilen des Gewerbes. Bedauerlich war ferner der wesentliche Rückgang der Film-
ausfuhr, die vornehmlich nach USA. fast völlig zum Erliegen kam. — Mit besonderer
Schwere lastete die Wirtschaftskrise wieder auf dem M ö b e l g e w e r b e. Die Beun-
ruhigung des Marktes durch das Auktionsunwesen hat Absatz und Preisniveau weiter
verschlechtert. Der Großhandelspreisindex (1914 = 100) betrug am Ende des dritten
Quartals 96,7 gegen 164,2 für 1928 und 122,6 für 1931. Tatsächlich stellten sich aber die
erzielbaren Preise noch bis zu 20 v. H. niedriger. Mit rund 66 v. H. Arbeitslosen steht
deshalb das Möbelgewerbe fast an höchster Stelle der Arbeitslosenziffern. Bei dieser
Lage des Binnenmarktes wurde das Gewerbe durch die aus Anlaß von Kontingentie-
rungsmaßnahmen (vor allem der Schweiz und Frankreich) erfolgte Senkung der Aus-
fuhr von 65 auf 39 Mill. RM besonders hart getroffen. — Die fast völlig eingestellte
Bautätigkeit und der Übergang von größeren zu kleineren Wohnungen beeinflussten die
Entwicklung für S ä g e i n d u s t r i e u n d H o l z h a n d e l außerordentlich un-
günstig. Trotz des schlechten Geschäfts hat aber erfreulicherweise die Kreditsicher-
heit zugenommen. Bei einer Vergleichsgrundlage 1928 = 100 sind die Rundholz-
preise bis Anfang des letzten Vierteljahrs für Fichte auf 37,8 v. H., für Kiefer auf
38,0 v. H., für Bauholz auf 57,3 v. H. gesunken. Den gleichen Preisabfall zeigten die aus-
ländischen Holzmärkte. — Besonders schlechte Verhältnisse liegen in dem M u s i k -
i n s t r u m e n t e n g e w e r b e vor. Bei Klavieren betrug im Berichtsjahr gegenüber
den Ziffern von 1927 der Inlandsabsatz nur noch 9,71 v. H., der ehemals
blühende Export nur noch 7,79 v. H. Einen Lichtblick stellte lediglich das immer
stärker werdende Geschäft in gebrauchten Instrumenten dar, da es das noch vor-
handene Interesse der Verbraucher am Selbstmusizieren beweist. Schwere Einbußen
erlitt ferner das Geschäft in Schallplatten und Sprechmaschinen. Die Ausfuhr von
Schallplatten ist in den ersten zehn Monaten mengenmäßig um 32 v. H. gefallen und
gegenüber 1929 sogar um etwa 70 v. H. In Sprechmaschinen betrug der Absatzrück-
gang 1932 bei der Ausfuhr 58 v. H. und gegenüber 1929 mengenmäßig etwa
84 v. H. Trotz dieser Verluste ist jedoch die Außenhandelsbilanz für Sprechmaschinen
und Schallplatten noch aktiv. Das Inlandsgeschäft ist durch Konkursverkäufe stark
behindert worden. — Die Notlage des Gewerbes spiegelt sich für alle Geschäftszweige
in dem Nachlassen des A n z e i g e n g e s c h ä f t s in den Tageszeitungen wieder. Der
Anzeigenumfang der Berliner Tageszeitungen ist in den ersten drei Quartalen um etwa
20—25 v. H. weiter zurückgegangen trotz Preisherabsetzungen für Anzeigen um 10
bis 20 v. H. Die Einnahmeminderung der Tageszeitungen betrug beim Anzeigen-
geschäft durchschnittlich 30—40 v. H. Zu Beginn des letzten Vierteljahres war
eine leichte Besserung dieser Lage zu beobachten. Der Rückgang in Abonnenten hat
für die Tageszeitungen wegen des vermehrten politischen Interesses aus Anlaß der
mehrfachen Wahlen nur etwa 5—10 v. H. gegenüber dem Vorjahr erreicht.

Die weitere Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage im Jahre 1932
hat sich nunmehr auch im Versicherungsgewerbe in einer steigenden Erschwerung
des Neugeschäfts und einer Schrumpfung des Geschäftsumfanges ausgewirkt. Diese
Schrumpfung kennzeichnet sich in der Hauptsache in einer Zunahme des bereits im
Vorjahre sehr hohen Stornos, einer Steigerung der Prämienstundungen und in einem
überaus schleppenden Prämieeneingang, insbesondere — u. a. in Auswirkung der Ost-
hilfegesetzgebung — bei den Versicherungszweigen mit vorwiegend landwirtschaft-
lichem Geschäft. Die sich aus der allgemeinen Preissenkung automatisch ergebende
Herabsetzung der Versicherungssummen hatte selbstverständlich eine entsprechende
Senkung der Prämien und somit ein Absinken der Gesamtprämieinnahme zur Folge;
die Ausfälle konnten z. T. durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kürzung der Ge-

Versicherungs-
gewerbe.

hälter im Versicherungsgewerbe und weitere Einsparungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Der Schadenverlauf gestaltete sich in einigen Versicherungszweigen, so z. B. in der Einbruchdiebstahl-, besonders aber in der Tierversicherung ungünstig; in der Hagelversicherung war er besser als im Vorjahre, in anderen Versicherungssparten zwar ungünstiger, das Ergebnis kann indessen immerhin noch als befriedigend bezeichnet werden. In der Feuerversicherung betrug die Brandschäden bei den der Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland angeschlossenen Feuerversicherungsunternehmen während der ersten neun Monate des Berichtsjahres 65,6 Mill. RM, in der gleichen Zeit im Vorjahre dagegen 76,1 Mill. RM. Es ist also ein Rückgang der Brandschäden der Versicherungssumme nach festzustellen.

Die Zahl der Haftpflichtversicherungsschäden hat sich infolge der Schrumpfung des Versicherungsbestandes im allgemeinen zwar vermindert, in den Gesamtschadensaufwendungen ist jedoch eine entsprechende Entlastung nicht eingetreten. Der Geschäftsverlauf in der Kraftfahrzeugversicherung wurde nicht nur durch die allgemeinen Krisenerscheinungen, sondern durch die übertrieben hohe steuerliche Belastung der Kraftfahrzeuge und die Preiserhöhung der inländischen Treibstoffe beeinflusst, die eine vermehrte Stilllegung von Kraftfahrzeugen zur Folge hatten. Viele Versicherungsnehmer, die bisher eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen hatten, sind aus Ersparnisgründen zu Teilkasko-Versicherungen übergegangen. Auf dem Gebiete der Aufrührversicherung ist im Vergleich zum Vorjahre trotz der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ebenfalls ein Rückgang festzustellen. Auch in der Transportversicherung ist eine Geschäftsschrumpfung nicht zu verkennen. Immerhin kann das Geschäft als noch befriedigend bezeichnet werden. In der Lebensversicherung konnte der Neuzugang den Abgang an Versicherungen vielfach nicht ausgleichen, so daß ein Rückgang im Gesamtversicherungsbestand festzustellen ist. Die Beleihung von Versicherungen hat weiter, aber in einem unbedenklichen Ausmaß zugenommen. Das Lebensversicherungsgeschäft ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen befriedigend verlaufen.

Getreidemarkt.

Trotz der statistisch nicht ungünstigen Lage des Weltgetreidemarktes — der Weltweizenüberschuß war von 15 Millionen t im Erntejahr 1930/31 auf 9 Millionen t 1931/32 zurückgegangen — und des völligen Ausfalls von Rußland als Getreideexporteur, konnte sich eine Preisbesserung für Weizen nicht durchsetzen. Nur vorübergehend erfolgten im Frühjahr 1932 Preissteigerungen an den nordamerikanischen Weizenbörsen, die mit 58 cts für Septemberweizen in Chicago in der zweiten Maihälfte ihren Höhepunkt erreichten. Aber mit Beginn der neuen Ernte trat ein außerordentlicher Preisrückgang ein. Die Preise unterschritten wieder sehr bald die 50 cts-Grenze. Dezemberweizen notierte Mitte November in Chicago 43¼, in Winnipeg 45,3 cts. Dabei hatten die in Chicago notierten Preise an Bedeutung für den Weltmarkt erheblich verloren, da auf ihrer Grundlage ein Export nicht möglich war. Das Farm Board hielt seine Vorräte vielmehr zurück, um sie in einem günstigeren Zeitpunkt zu verwerten. Preisbildend für den Weltmarkt war vielmehr Kanada, das nach Auflösung des Pools seine Verkaufstaktik grundlegend geändert hat. Angesichts der großen Welternten suchte es seinen Exportüberschuß von 13 Millionen t auch bei weichenden Preisen abzusetzen. Hinzu kam, daß die kanadische Ernte mit 431 Mill. Bushels die vorjährige Ernte um etwa 44 v. H. übertrifft und die kanadische Regierung aus ihrer Stützungsaktion schon jetzt 120 Mill. Bushels Termingetreide besitzt. Begünstigt wurde die kanadische Verkaufspolitik einmal

durch die auch in Kanada eingetretene Senkung der Produktionskosten, die auf 30 bis 35 cts zurückgegangen sind, auf der anderen Seite durch den Eintritt Englands in den Kreis der zollgeschützten Einfuhrländer und die gleichzeitige durch die Konferenz von Ottawa geschaffene Dominion-Präferenz für Kanada und Australien. Trotz dieser für Kanada günstigen Bedingungen und des Ausfalls von Rußland als Getreideexporteur, sowie der schlechten Weizenernten in Rumänien und Jugoslawien konnte jedoch der Preisrückgang nicht verhindert werden. Denn die Aufnahmefähigkeit der sonstigen Weizenzuschußländer Europas, wie Frankreich, Italien und Deutschland, war teils infolge ihrer eigenen großen Weizenernten, teils infolge Konsumrückganges nur äußerst gering. Ferner erklärt sich der Preisdruck noch dadurch, daß auf der anderen Seite mit Ausfuhrüberschüssen von $4\frac{1}{2}$ Mill. t in Argentinien, $3\frac{1}{2}$ Mill. t in Australien und 10 Mill. t in U.S.A. gerechnet werden muß. Der Weltgetreidemarkt zeigt hiernach am Schluß des Berichtsjahrs einen außerordentlichen Preistiefstand und läßt eine Milderung des Preisdrucks angesichts der von überall gemeldeten Rekordernten vorläufig nicht erwarten.

Der deutsche Getreidemarkt hatte im Berichtsjahr die folgende Entwicklung:

Infolge des hohen Zollschutzes für Weizen, der Vermahlungsquote von 97 v. H., die nur innerhalb des Austauschverfahrens in Höhe von 30 v. H. eine Einschränkung erfahren hatte, entwickelten sich die Weizenpreise in Deutschland unabhängig vom Weltmarkt. Weizen, der zu Beginn des Jahres 218 RM ab Station notierte, zeigte eine ständig steigende Tendenz und erreichte infolge sich ständig verringernden Inlandsangebots Mitte Mai seinen höchsten Preis mit 277 RM. Diese feste Tendenz wurde auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß durch Verordnung vom 29. April eine Neuregelung des Vermahlungszwangs und eine Zollermäßigung für Weizen für die Zeit bis 30. Juni erfolgten. Die Mühlen erhielten durch diese Regelung das Recht, 15 v. H. der Gesamtvermahlung der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1931 zu einem ermäßigten Satz von 180 RM einzuführen. Der Vermahlungszwang wurde grundsätzlich mit 97 v. H. aufrechterhalten. Erst das Pfingsten einsetzende warme Sommerwetter und die ausgezeichneten Berichte über den Stand der Saaten verursachten ein verstärktes Angebot an Weizen, sowohl seitens der ersten als auch der zweiten Hand. Vor allem aus Schlesien kam noch reichlich Ware an den Markt. Die Weizenpreise senkten sich bis Juli auf 237 RM. Der Übergang von der alten zur neuen Ernte vollzog sich unter erheblichen Preisschwankungen. Infolge immer knapper werdender Vorräte stieg alter Weizen im letzten Julidrittel wieder bis auf 262 RM. Vom 28. Juli ab wurde neuer Weizen gehandelt und erstmals mit $219/221$ RM je Tonne ab märkischer Station notiert. Nach vorübergehenden Steigerungen gingen in der ersten Augustwoche die Weizenpreise bis auf etwa 200 RM, Ende Oktober zeitweise sogar bis auf 188 RM zurück. Obwohl der Export von Weizen infolge der Valutaschwankungen in Dänemark und England mit erheblichen Schwierigkeiten und großen Risiken für den Exporteur verbunden war, war es doch möglich, bereits im August etwa 40 000 t, im September 138 000 t und im Oktober 125 000 t Weizen auszuführen. Da sich aber die Mühlen in der Hauptsache mit Inlandweizen versorgten, war die Nachfrage nach Weizenscheinen nur gering. Diese sanken daher von 162 RM bei Beginn der Ernte auf 139 RM Ende Oktober. Die Deutsche Getreide-Handelsgesellschaft m. b. H. (D.G.H.) hat wiederholt zwecks Stützung der Weizenpreise durch Aufnahme von Weizenscheinen in den Markt eingegriffen.

Durch Verordnung vom 15. April wurde die zollfreie Einfuhr von Hühnerweizen zugelassen, der auf Grund von Bezugsscheinen unter Kontrolle der Reichs-

maisstelle und unter Zollsicherung — eosiniert — abgesetzt werden sollte. Den Bemühungen des Handels ist es gelungen zu erreichen, daß die Einfuhr nicht durch eine zentrale Stelle, sondern durch den Handel auf Grund von Erlaubnisscheinen des Reichsfinanzministeriums erfolgte. Es wurden rund 180 000 t von diesem Weizen eingeführt und in den Konsum gebracht. Der Preis für den Verbraucher stellte sich zwischen 110 RM und 120 RM je Tonne, je nach Frachtlage.

Seit Ende Februar werden seitens des Statistischen Reichsamts auch die Getreide- und Mehlvorräte der zweiten Hand veröffentlicht, die eine wertvolle Ergänzung der Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrats über die Vorräte der ersten Hand bedeuten. Die Einfuhr von Weizen betrug im Erntejahr 1931/32 insgesamt 952 000 t gegenüber 853 000 t 1930/31. Da in dieser Menge auch die Einfuhr der 180 000 t zollfreien Hühnerweizens enthalten ist, ist die Einfuhr von Mahlweizen gegenüber dem Jahre 1930/31 um rund 80 000 t zurückgegangen.

Auch der Roggenmarkt wies in der ersten Hälfte des Jahres steigende Tendenz auf. Die Preise stiegen angesichts des verringerten Angebots der Landwirtschaft von 187 RM anfangs Januar bis auf 200 RM Ende Januar, da die Landwirtschaft trotz der von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur verstärkten Einfuhr von Futtergerste und Mais die Roggenverfütterung in unvermindertem Maße fortsetzte. Ein weiteres Ansteigen der Roggenpreise konnte nur durch die Abgaben von Auslands-, insbesondere Russenroggen seitens der D.G.H. verhindert werden. Diese Lage änderte sich auch in den folgenden Monaten nicht, vielmehr wurde der Roggenmarkt nach wie vor fast ausschließlich von der D.G.H. beherrscht, die auch den handelsrechtlichen Lieferungsmarkt durch Abgaben des von ihr eingeführten Russenroggens manipulierte und den Konsum fast allein versorgte. Die Preise ab märkischer Station stiegen infolge Rückgangs des Angebots bis auf 207 RM am 17. Mai. Als später die Berichte über die Entwicklung der neuen Ernte immer günstiger lauteten und mit einem sehr frühzeitigen Beginn des Roggendruschs zu rechnen war, kam vermehrtes Material seitens der ersten Hand an den Markt. Die Preise sanken daher und erreichten am 13. Juli ihren Tiefstand mit 179 RM. Später trat dann wieder eine Preiserhöhung bis auf 188 RM ein, da durch das zu jener Zeit einsetzende Regenwetter der Erntebeginn verzögert wurde und die D.G.H., um jeden Druck auf die neue Ernte zu vermeiden, ihre Verkäufe von Auslandsroggen ab 1. Juli im wesentlichen eingestellt hatte. Die Folge war, daß Landwirtschaft und Konsum mit geräumten Lägern in die neue Kampagne übergingen. Nach der Vorratsstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrats betrugen die Vorräte der ersten Hand am 15. Juni lediglich 300 000 t gegenüber 510 000 t zur gleichen Zeit 1931. In der zweiten Hand befanden sich Ende Juni 115 000 t, außerdem wurden 113 000 t unverzollter Auslandsroggen ausgewiesen, die in der Hauptsache Bestände der D.G.H. darstellen dürften. Schon Ende Juli kam neue Ware auf den Markt, wobei für bahnstehende und ohne Nachfrist zu liefernde Ware Aufgelder bis zu 10 RM je Tonne bezahlt wurden. Die Schätzungen der Roggenernte schwanken zwischen 8,1 und 8,4 Millionen t. Die Ernte bleibt damit nur um ein Geringes hinter der größten deutschen Roggenernte der Nachkriegszeit, das ist derjenigen des Jahres 1928, die 8,5 Millionen t betrug, zurück. Trotz aller regierungsseitig getroffenen Maßnahmen zur Stützung der Roggenpreise konnte nicht verhindert werden, daß sich der Roggenpreis bis auf 156 RM je Tonne senkte. Auch dieser Stand ließ sich nur dadurch halten, daß seit Anfang November die D.G.H. im Auftrage der Reichsregierung in weitestem Umfange Preisstützungen vornahm. Roggenausfuhrscheine sanken von 115 RM auf etwa 100 RM. Die Roggeneinfuhr im Erntejahr 1931/32 belief sich auf 552 000 t, der eine Ausfuhr von 92 000 t gegenüberstand, so daß der Einfuhrüberschuß 460 000 t betrug.

Der Hafermarkt litt unter der Unmöglichkeit, Hafer auszuführen. Eine Belebung und damit eine Preissteigerung traten Ende Januar ein, als Pläne über Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten erörtert wurden und im Zusammenhang damit die Getreide-Industrie & Commission AG. (G.I.C.) stärker in den Markt eingriff. Hafer konnte seinen Preisstand von 133/141 RM anfangs Januar bis auf 164/169 Ende April verbessern. Infolge Verknappung des Angebots schloß alter Hafer beim Übergang zur neuen Ernte mit 196 RM. Am 12. August wurde erstmals neuer Hafer notiert; die Preise bewegten sich, sobald genügend neue Ware an den Markt gekommen war, zwischen 132 und 139 RM ab Station. Durch Verordnung vom 17. Oktober wurde eine Ausfuhrmöglichkeit für Hafererzeugnisse gegen Austauschschein geschaffen, die allerdings nicht übertragbar sind; der reimportierte Rohhafer darf nur wieder zur Herstellung von Hafererzeugnissen verwendet werden.

Braugerste konnte infolge erhöhter Kauflust der Brauereien und Mälzereien ihren Preis von 158/168 RM zu Beginn des Jahres auf 190/96 RM Ende April verbessern. Am 30. Mai wurde die Notiz für Braugerste eingestellt. Auch Industrieergerste wurde bis auf 178/89 mitgezogen. Eine besondere Bewegung vollzog sich auf dem Markt der Gerstenscheine, die von 23 RM anfangs Januar zunächst langsam auf 42 RM Ende Mai stiegen. Abgeber war in der Hauptsache die D.G.H. Infolge völliger Verknappung des Materials wurden gegen Ende des alten Wirtschaftsjahres für Scheine bis zu 70 RM bezahlt. Von Beginn der neuen Ernte an wurde eine Stützung des Gerstenmarktes durchgeführt: zunächst durch Verkoppelung von Inlandsgerste mit eosiniertem Auslandsroggen, dann von Inlandsgerste mit Auslands- und Inlandsroggen. Für Braugerste wurde die vorjährige Stützung in erweitertem Umfang durchgeführt; die einzulagernde Menge wurde auf 74 000 t erhöht, das Stützungsgebiet, das im Vorjahr lediglich Süddeutschland und Schlesien umfaßte, wurde auf die Grenzmark, Teile der Provinz Sachsen und den Regierungsbezirk Koblenz ausgedehnt. Die Preise für Braugerste konnten sich zwischen 172/184 RM halten. Durch Verordnung vom 17. Oktober wurde für Gerstenerzeugnisse und Malz eine Ausfuhrmöglichkeit gegen Ausfuhrschein ähnlich wie für Hafererzeugnisse geschaffen.

Die neue deutsche Ernte 1932 war insgesamt äußerst günstig. Nach der endgültigen Ernteschätzung des Statistischen Reichsamtes vom 15. November 1932 ergeben sich folgende Ernteziffern: *Deutsche Ernte.*

	Gesamternte in 1000 t		dz je ha	
	1932	1931	1932	1931
Winterweizen	4356	3669	21,2	19
Sommerweizen	647	564	19,9	19,3
Winterroggen	8271	6592	18,3	15,3
Sommerroggen	93	88	—	—
Wintergerste	624	507	24,8	21,7
Sommergerste	2590	2511	18,6	17,9
Hafer	6650	6205	19,4	18,2

Im Vergleich mit den endgültigen Ernteergebnissen des Vorjahres ist die diesjährige Ernte bei allen Getreidearten erheblich größer ausgefallen. Sie übertrifft die vorjährigen Erträge:

bei Roggen um 1,7 Millionen t, also	+ 25 v. H.
„ Weizen um 790 000 t, also	+ 18 „
„ Sommergerste um 70 000 t, also	+ 3 „
„ Wintergerste „ 118 000 t, also	+ 23 „
„ Hafer „ 445 000 t, also	+ 7 „

Diese größere Ernte ist nicht nur auf die erheblich günstigeren Hektarergebnisse zurückzuführen, sondern bei Weizen, Roggen und Wintergerste auch auf die vergrößerte Anbaufläche, die sich

bei Weizen	um	5,1 v. H.
„ Roggen	„	1,9 „
und „ Wintergerste	„	8,9 „

erhöht hat. Lediglich bei Sommergerste ist die Anbaufläche um 4,9 v. H. und bei Hafer um 2,5 v. H. zurückgegangen.

Mit diesen Ernteziffern ist ein wesentlicher Schritt zur Selbstversorgung getan.

Verkehr. Der Eisenbahngüterverkehr ist auch in diesem Jahre weiter zurückgegangen. In den Monaten Januar bis Oktober trat eine Senkung gegenüber 1931 um 16,6 v. H., gegen 1930 um 32,0 v. H. und gegenüber 1929 sogar um 43,5 v. H. ein. Mengenmäßig wurden während dieser Zeit nur noch 229,3 Mill. Gütertonnen gegenüber 274,6 Mill. t im Jahre 1931, 333,9 Mill. t im Jahre 1930 und 406,4 Mill. t im Jahre 1929 befördert. Dementsprechend war auch die Zahl der gefahrenen Tonnenkilometer um 15,9, 29,0 und 43,0 v. H., die der gestellten Wagen um 15,9, 25,1 und 35,3 v. H. niedriger als in dem gleichen Zeitraum der Vorjahre.

Der Personenverkehr weist für die Zeit vom Januar bis Oktober einschließlich einen Rückgang der Beförderungsziffern um 17,4 v. H. gegenüber 1931, 28,2 v. H. gegenüber 1930 und 35,7 v. H. gegenüber 1929 auf. Im Vergleich mit den Zahlen des Güterverkehrs hat sich der Personenverkehr nicht in dem gleichen Maße vermindert, sondern widerstandsfähiger gezeigt. Die Einführung verschiedener Begünstigungen hat jedoch ein Sinken der Beförderungsziffern nicht aufhalten können.

Die Verkehrseinnahmen der Reichsbahn aus dem Personen- und Güterverkehr sind im Vergleich der Monate Januar bis Oktober von 4156 Mill. RM im Jahre 1929 auf 3570 Mill. RM im Jahre 1930, auf 2977 Mill. RM im Jahre 1931 und auf 2208 Mill. RM in diesem Jahre gesunken. Gegenüber 1931 ist somit ein Einnahmeausfall von bisher rund 769 Mill. RM oder 25,8 v. H., gegenüber 1930 von rund 1362 Mill. RM oder 38,2 v. H., gegenüber 1929 von rund 1947 Mill. RM oder 46,9 v. H. zu verzeichnen. Der Güterverkehr ist an diesem Einnahmeausfall stärker beteiligt als der Personenverkehr. Die Einnahmen dieses Verkehrs sind gegenüber 1931 um 22,3 v. H., gegenüber 1930 um 33,1 v. H. und gegenüber 1929 um 36,7 v. H. gesunken, während die Einkünfte aus dem Güterverkehr gegenüber 1931 um 27,7 v. H., gegenüber 1930 um 40,6 v. H. und gegenüber 1929 sogar um 51,1 v. H. zurückgegangen sind. Die wirtschaftliche Notlage, verbunden mit einer gewissen Abwanderung des Verkehrs von der Schiene auf den Lastkraftwagen, kommt in diesen Zahlen klar zum Ausdruck. Es ergibt sich ferner, daß die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 über den Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen dem weiteren Fallen der Einnahmen keinen Einhalt geboten hat.

Der Fremdenverkehr brachte in Deutschland mit 4,34 statt im Vorjahr 5,34 Mill. Fremden in den von der Reichsstatistik erfaßten 82 Orten einen Rückgang um 18,8 v. H. Der Ausländerverkehr hat sogar um 29,4 v. H. abgenommen. Die verhältnismäßig geringere Verminderung des Fremdenverkehrs ist den Verbilligungsmaßnahmen der Reichsbahn und der starken Senkung der Preise in den Unterküften zu danken. Unerfreulicher als im Durchschnitt zu erwarten war die Entwicklung des Fremdenverkehrs für die Reichshauptstadt. Die Zahl der nach Berlin reisenden Fremden hat sich gegenüber dem Höchststand im Jahre 1928 auf die Hälfte ermäßigt. Auch die Aufenthaltsdauer der in- und ausländischen Gäste ist gegenüber den Vor-

jahren gesunken, wobei mit durchschnittlich vier Reisetagen die amerikanischen Besucher der Reichshauptstadt noch am besten abschneiden. Eine Abhilfe gegenüber diesen bedauerlichen Rückgangerscheinungen wird u. a. durch eine Wiederaufnahme einer allgemeinen Fremdenverkehrswerbung für Berlin versucht werden müssen.

Die rückläufige Bewegung des Postverkehrs hielt auch während des Berichtsjahres an. Gemessen an der Stückzahl ist der Paketverkehr in der Zeit von Januar bis September gegenüber dem Vorjahr um 7,2 v. H., der Telegrammverkehr um 21,8 v. H. und der Fernsprechverkehr um 11,1 v. H. zurückgegangen. Der Briefverkehr weist für die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1932 (April bis September) einen Rückgang von 7,7 v. H. gegenüber 1931 auf. In der gleichen Zeitspanne sind die Einnahmen aus dem Telegrammverkehr um 23,9 v. H., aus dem Fernsprechverkehr um 12,0 v. H. gefallen. Für den Paket- und Briefverkehr läßt sich ein entsprechender Vergleich nicht anstellen, da die Einnahmen aus beiden Betriebszweigen nicht gesondert ausgewiesen werden. Im ganzen haben sich die Betriebseinnahmen der Reichspost um 157,8 Mill. RM oder 16,3 v. H. gegenüber 1931 vermindert. Im Vergleich zu den Ausgaben weisen die Einnahmen für die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1932 einen Überschuß von 4,9 Mill. RM auf, während für die gleiche Zeit des Jahres 1931 der Überschuß 13,1 Mill. betrug.

Auch im Binnenschiffverkehrsverkehr ist ein Rückgang zu verzeichnen; er beträgt nach den in 36 Häfen gemachten statistischen Aufzeichnungen bei der Ankunft der Güter 16,2 v. H. gegenüber 1931 und bei dem Abgang 20,5 v. H. Vergleichszahlen mit weiter zurückliegenden Jahren liegen nicht vor, da die statistischen Erhebungen früher nur in 22 wichtigen Verkehrspunkten gemacht wurden.

Ein weiteres Merkmal der rückläufigen Verkehrsentwicklung bildet bezüglich des Kraftverkehrs der in diesem Jahr zum ersten Male eingetretene Rückgang des Kraftfahrzeugbestandes. Während in den Vorjahren zunächst ein schnelles, dann allmählich immer langsamer werdendes Anwachsen des Bestandes zu beobachten war, ist der Bestand der Kraftfahrzeuge im Jahre 1931/32 unter die Vorjahrszahl gesunken. Die Verlagerung von schweren Fahrzeugen auf leichte hat angehalten, so daß am 1. Juli in Deutschland 1 499 724 Fahrzeuge einschließlich oder 680 546 Fahrzeuge ausschließlich der leichten und schweren Krafträder vorhanden waren. Die Zahl der steuerfreien Kleinkrafträder ist um 15,8 v. H. gestiegen, während die Zahl der Personenkraftwagen um 4,9 v. H., der Lastkraftwagen um 5,4 v. H. und der schweren Krafträder um 7,7 v. H. zurückgegangen ist. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl Deutschlands entfällt ein Kraftfahrzeug auf je 43 Einwohner oder, wenn man die Krafträder ausnimmt, 1 Kraftwagen auf je 100 Einwohner gegen 30 in England bzw. 25 in Frankreich. Da das Verkehrsbedürfnis in Deutschland keinesfalls geringer ist als in England oder Frankreich, zeigt sich an diesem Vergleich am besten die verlangsamte Motorisierung Deutschlands. Bei der diesjährigen Aufstellung der Statistik wurden erstmals auch die am 1. Juli abgemeldeten Fahrzeuge erfaßt. Hiernach waren 132 133 steuerpflichtige Fahrzeuge abgemeldet; bei den Personenkraftwagen 11,4 v. H., bei den Lastkraftwagen 12,4 v. H. und bei den Krafträdern 10,8 v. H. des Bestandes. Man wird nach den Erfahrungen des letzten Jahres in den Wintermonaten mit einer mehr als doppelt so großen Anzahl stillgelegter Fahrzeuge rechnen müssen.

Der von der Deutschen Luft-Hansa betriebene Luftverkehr zeigte mit einer gesteigerten Personenbeförderung gegenüber den Vorjahren eine gewisse Belebung. Wegen der Kürzung der Reichssubventionen und kommunalen Beihilfen um ein Drittel konnte jedoch eine weitere Ausdehnung nicht vorgenommen werden. Die Flugleistungen waren im Sommerflugplan 1932 um 13,5 v. H. niedriger als 1931 und um

18,0 v. H. niedriger als im Jahre 1930. Der Personenverkehr hob sich jedoch um 7,2 v. H. gegenüber dem Vorjahr und um 13,7 v. H. gegenüber 1930. Der Frachtverkehr dagegen war hauptsächlich wohl infolge der Devisenbeschränkungen und protektionistischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Außenhandels um 28,3 v. H., gemessen an der Tonnenkilometerleistung, um 24,0 v. H., niedriger als im vorigen Jahre. Die Anzahl der im Frachtverkehr zurückgelegten Kilometer sank um fast 50 v. H., da viele Auslandsstrecken nicht mehr befliegen wurden. Der Postverkehr konnte sich auf der gleichen Höhe des Vorjahres halten; im Zeitungsverkehr war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, da die großen Zeitungsverläge ihre eigenen Flugzeuge benutzten. Der zur Verfügung stehende Nutzraum der Flugzeuge konnte infolge Indienststellung vieler Großflugzeuge von 38 v. H. auf 42 v. H. gesteigert werden.

Allgemeine
Umsatz-
entwicklung.

Die seit 1929 anhaltende U m s a t z s c h r u m p f u n g in der deutschen Wirtschaft hat sich im Berichtsjahre erheblich verschärft. Die zahlenmäßige Feststellung der gesamten volkswirtschaftlichen Umsätze ist für 1932 dadurch erschwert, daß die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes nur eine überschlägige Schätzung der Gesamtumsätze zuläßt. Danach beträgt der steuerpflichtige B i n n e n u m s a t z im ersten Halbjahr 1932 35 bis 40 Mrd. RM gegen rd. 50 Mrd. RM im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was einen wertmäßigen Rückgang von 20 bis 30 v. H. bedeutet. Einschließlich der nichtsteuerpflichtigen Umsätze dürfte sich ein G e s a m t u m s a t z in der Größenordnung von 50 bis 60 Mrd. RM ergeben. Dazu kommen die A u ß e n h a n d e l s u m s ä t z e, die im ersten Halbjahr infolge der allgemeinen Abschnürung des Welthandels in noch viel stärkerem Maße zurückgegangen sind, nämlich bei der Einfuhr von 3,8 Mrd. RM (1931) auf 2,4 Mrd. (1932), also um rund 37 v. H., bei der Ausfuhr von 4,7 auf 3,0 Mrd., also um rund 36 v. H.

Die Entwicklung der Binnenumsätze hat sich seit April ziemlich gleichmäßig vollzogen. (Die vorhergehenden Monate müssen wegen der im Januar erfolgten Steuererhöhung und der dadurch bedingten zeitlichen Vorverlegung vieler Umsätze für einen Vergleich ausscheiden.) So betrug das Aufkommen aus der Umsatzsteuer im Monat

April 1932	112,6 Mill. RM
Mai	104,6 „ „
Juni	102,3 „ „
Juli	118,2 „ „
August	105,2 „ „
September	106,1 „ „

Es ergibt sich somit eine langsame Aufwärtsbewegung der Umsätze (die höheren April- und Juli-Ziffern erklären sich durch die Quartalszahlungen), die freilich saisonbedingt ist und keinerlei Rückschlüsse auf eine Besserung der Konjunktur zuläßt. Immerhin ist ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahr darin zu sehen, daß damals die jahreszeitliche Besserung durch den starken konjunkturellen Abschwung überhaupt nicht zum Durchbruch kommen konnte. Die diesjährige Bewegung des Umsatzsteueraufkommens läßt also vermuten, daß die Wucht des konjunkturellen Rückgangs tatsächlich gebrochen ist.

In Auswirkung der starken Einkommensschrumpfung hat sich übrigens das Schwergewicht des Umsatzrückgangs im Berichtsjahr mehr nach der Seite der K o n s u m e n t e n u m s ä t z e verschoben. Die Umsätze in der Produktionssphäre wurden zeitweilig durch die Abwicklung der Russenverträge belebt. Der Absatz der Produktionsgüter wurde andererseits dadurch gehemmt, daß die I n v e s t i t i o n s t ä t i g k e i t im Berichtsjahr auf einen neuen Tiefstand gesunken ist, der nicht einmal zum Ersatz des laufenden Verschleißes ausreichen dürfte. Hier liegt eine nicht unwesent-

liche Absatzreserve für die Aufstiegszeit nach Überwindung des Krisentiefpunkts, in der zweifellos eine Nachholung vieler zur Zeit zurückgestellter Aufträge erfolgen wird. Ob dies schon jetzt bzw. in naher Zukunft unter Verwertung der aus den Steuergutscheinen neu zufließenden Mittel zu erwarten ist, kann im Augenblick noch nicht übersehen werden. Eine zweite Reserve ähnlicher Art dürfte in der Bereitschaft der Wirtschaft liegen, die stark gelichteten Läger, insbesondere auf dem Gebiete der Verbrauchsgüterindustrien, durch Erhöhung der Rohstoffbestände zu vermehren. Eine tatsächlich nachhaltige Erhöhung der Rohstoffpreise würde diese Entwicklung sehr bald hervorrufen.

Im Einzelhandel wirkte sich die überaus scharfe Einkommensschrumpfung des Berichtsjahres umsatzmäßig und unkostenmäßig am fühlbarsten aus. Nach einem Höchststand der Einzelhandelsumsätze in den Jahren 1928 und 1929 von je 35 Mrd. RM ist nach den bisherigen Ergebnissen für 1932 nur mit einem Einzelhandelsumsatz von schätzungsweise 22 bis 23 Mrd. RM, also nur noch mit 63 bis 66 v. H. des früheren Höchststandes, zu rechnen. Fast jeder Monat des Berichtsjahrs brachte einen weiteren Umsatzrückgang gegen das schon schwache Vorjahr. So ergab das erste Vierteljahr eine Verminderung der Umsätze um 17 v. H. = 1,1 Mrd. RM, das zweite Vierteljahr dagegen um 21 v. H. = 1,5 Mrd. RM, zusammen also 2,6 Mrd. RM gegenüber den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahrs. Im Gesamtdurchschnitt des Berichtsjahrs dürfte der Umsatzrückgang rund 20 v. H. gegenüber dem Vorjahr betragen, während er 1931 gegenüber 1930 „nur“ etwa 15 v. H. erreichte. Auch die leichte Belebung des Einzelhandelsumsatzes, die sich zu Beginn des Herbstes anlässlich des Ansteigens einzelner Rohstoffpreise durchzusetzen schien, war bereits nach wenigen Tagen wieder verflogen.

Umsatz- und Unkostenentwicklung im Einzelhandel.

Der verschärfte Wettbewerb zwang den Einzelhandel sehr oft, zu verlustbringenden Preisen zu verkaufen. Die Senkung der Rohstoffpreise wurde daher im Absatz an den letzten Verbraucher viel schneller wirksam, als dies sonst der Fall zu sein pflegt. Außerdem führte die gesunkene Kaufkraft wie auch im Vorjahr zur Umstellung auf geringere Qualitäten, und nachdem die Möglichkeit einer Preissenkung weitgehend erschöpft war, schließlich auch zu einer Einschränkung in den Mengen, d. h. also in der Lagerhaltung, soweit dies irgend möglich war. Diese mengenmäßige Einschränkung des Konsums, die sich, wie die Umsatzentwicklung der Konsumvereine deutlich erkennen läßt, sogar auf lebensnotwendige Gegenstände erstreckte, ist für den fortgeschrittenen Stand der Krise im Berichtsjahr besonders kennzeichnend. Immerhin liegt der Umsatzrückgang bei den Gegenständen des notwendigen Bedarfs noch unter dem Durchschnitt. So betrug er bei Nahrungs- und Genußmitteln bis einschließlich September rund 16 v. H. statt des obenerwähnten durchschnittlichen Rückgangs von 20 v. H. Da die nach dem Lebenshaltungsindex ermittelte Preissenkung im gleichen Zeitraum nur 11 v. H. ausmachte, muß also auch hier außer einem Übergang zu geringwertigeren Qualitäten eine mengenmäßige Einschränkung des Konsums erfolgt sein. Dasselbe gilt für die Gruppe Textilien und Kleidung, in der der Umsatzrückgang von 24,5 v. H. (im dritten Quartal sogar von 30 v. H.) den Preisrückgang von 15,5 v. H. erheblich übertraf. Im Möbeleinzelhandel ist die im Vorjahr durch Angstkäufe vorübergehend angeregte Belebung im ersten Quartal des Berichtsjahrs zum Stillstand gekommen, um dann einem um so stärkeren Absinken der Umsätze Platz zu machen. Infolgedessen blieb hier der Umsatz bis September um 33 v. H. hinter dem Vorjahr zurück. Selbst der durch die Notverordnung vom Dezember 1931

veranlaßte starke Wohnungswechsel konnte die Einrichtungsbranche (Möbel, Hausrat, Teppiche, Betten, Gardinen) nicht beleben, da mit verringerter Kaufkraft auch die Ansprüche in bezug auf Wohnraum geringer wurden und selbst für das vorhandene Mobiliar kaum Platz zur Verfügung stand.

Am Rückgang des Umsatzes sind die einzelnen Betriebsformen des Einzelhandels ziemlich gleichmäßig beteiligt. Bei den Warenhäusern bewegte er sich mit 20,3 v. H. bis September ungefähr in derselben Größenordnung wie bei der Gesamtheit des Einzelhandels. Immerhin war der Umsatz der Warenhäuser in der Gruppe Bekleidung und Textilien (Rückgang 21,8 v. H. gegen 24,5 v. H. bei den Einzelhandelsfirmen) etwas besser gehalten als in den Fachgeschäften. Die Bedeutung der Warenhäuser innerhalb des volkswirtschaftlichen Verteilungsapparates hat sich seit 1928 nicht wesentlich verändert, da der Rückgang der Warenhausumsätze von 1,5 Mrd. RM für 1928 auf etwa 1 Mrd. RM für 1932 dem gesamten Einzelhandelsrückgang annähernd entspricht und die Warenhausquote am Einzelhandelsumsatz mit 4,5 v. H. (statt 4,3 v. H. in 1928) nur unwesentlich gestiegen ist.

Bei den Einheitspreisgeschäften zeigte sich im Berichtsjahr erstmals ein Rückgang der Geschäftstätigkeit. So betrug nach Angaben der Forschungsstelle für den Handel bei einem Einheitspreis-Großunternehmen die Umsatzminderung bis zum Oktober 13 v. H. Offenbar ist also auch im Absatz minderer Qualitäten ein absoluter Rückgang eingetreten. Andererseits erfolgten im Berichtsjahr noch rund 50 Neugründungen von Einheitspreisunternehmen, die sich zum Teil unter neuartigen Bezeichnungen, wie „Kleinpreisläden“, „wohlfeile Handelsgesellschaft“ u. ä., aufmachten. Die Gesamtzahl der Einheitspreisläden in Deutschland beträgt nunmehr rund 450. Unter Berücksichtigung der Neugründungen dürfte sich der Gesamtumsatz dieser Unternehmen auch im Berichtsjahr nicht vermindert haben, sondern sich noch auf der für 1930 schätzungsweise ermittelten Höhe von 300 Mill. RM bewegen. Die Quote des Einheitspreisgeschäfts am gesamten Einzelhandelsumsatz muß infolgedessen von 1,0 v. H. (1930) auf etwa 1,4 v. H. (1932) gestiegen sein.

Bei den Konsumvereinen, deren Umsatz bis 1931 besonders gut gehalten war (1928 1,4 Mrd. RM = 4,0 v. H. des gesamten Einzelhandelsumsatzes, 1931 1,34 Mrd. RM = 5,0 v. H. des Gesamtumsatzes), ist im Berichtsjahr erstmals ein starker Einbruch erfolgt. Hier hat die qualitäts- und mengenmäßige Einschränkung in erheblichem Maße auch auf die Artikel des täglichen Massenbedarfs übergreifen. Nach den bis August vorliegenden Ziffern ist mit einem über dem allgemeinen Durchschnitt liegenden Rückgang der Konsumvereinumsätze in Höhe von rund 25 v. H. zu rechnen.

Bemerkenswert ist noch, daß die Kreditkäufe, sei es in Abzahlungsgeschäften, sei es in den Formen der Kreditgesellschaften, auch im Berichtsjahr stärker absanken als das Bargeschäft. Nach einer Mitteilung der Forschungsstelle für den Handel dürfte bei den Umsätzen des kreditgebenden Einzelhandels mit einem Rückgang um abermals etwa 40 v. H. zu rechnen sein.

Der eigentliche Nutznießer der Krise war in gewissem Sinn der Markt- und Straßenhandel, bei dem der Umsatzrückgang im Vergleich zu den übrigen Formen des Absatzes weniger erheblich ist. Dies trifft besonders für den Handel auf den Wochenmärkten zu, der sowohl bei den Verbrauchern als auch auf der Absatzseite bei der Landwirtschaft erhöhten Zuspruch fand. Beim Straßenhandel dagegen wurde die Zunahme der Händler durch die stärkere Senkung der Umsätze im allgemeinen mehr als ausgeglichen. Der Umsatz im Markt- und Straßenhandel wurde für 1930 mit 1½ bis 2 Mrd. RM, das sind 5 bis 7 v. H. des damaligen Gesamteinzelhandelsumsatzes, ermittelt. Inzwischen dürfte sich dieses Verhältnis noch erhöht haben.

Die Ausdehnung des Markt- und Straßenhandels wirkte sich für die Einzelhandelsgeschäfte besonders schädigend in Berlin aus. Im Berliner Straßenhandel hat sich die Anzahl der Händler, die zur Zeit einschließlich des behördlich erfaßten Hausierhandels auf etwa 9700 geschätzt wird, gegenüber dem letzten Jahr noch teilweise bis zu 25 v. H. erhöht. Es handelt sich dabei überwiegend um Obst- und Gemüsehändler, doch sind auch die Händler mit Speiseeis, Zeitungen usw. einbegriffen. Über einen festen Stand verfügen insgesamt etwa 6700 Händler.

Die Zahl der Stände auf den Berliner Wochenmärkten hat sich nach neueren Feststellungen des Städtischen Statistischen Amtes im Berichtsjahr noch weiter von 10 900 auf 11 400 erhöht. In manchen Stadtgegenden hat sich die Zahl der Stände verdoppelt bezw. verdreifacht. Zu den 60 öffentlichen Lebensmittelmärkten mit insgesamt 132 Markttagen je Woche kommen noch die in letzter Zeit stark entwickelten wilden Privatmärkte, von denen es in Berlin allein 99 gibt. Diese sind überwiegend in Berlin zu beobachten und kommen sonst nur in wenigen anderen Städten vor. Die Schädigung, die von dieser Seite dem ansässigen Handel erwächst, ist unverkennbar und erfordert baldige Abhilfe. Selbst die privaten Markthallen, die vor dem Krieg schon fast ausgestorben waren, haben in der Krise eine Wiederbelebung erfahren, und neben den 10 öffentlichen Markthallen für Groß- und Kleinhandel gibt es in Berlin 14 private Hallen. Übrigens hat sich auch bei den öffentlichen Märkten immer mehr eine Ausdehnung des Absatzes auf Gegenstände vollzogen, die üblicherweise nicht in den Rahmen des Wochenmarktverkehrs fallen. Gewisse Auswüchse auf diesem Gebiet haben die Kammer neuerdings zu dem Antrag veranlaßt, die bestehenden Marktordnungen einer Prüfung zu unterziehen, um eine Rückführung des Wochenmarkthandels auf das früher übliche und im Interesse des ansässigen Handels vertretbare Maß zu erreichen. Am Ende des Berichtsjahrs ist anscheinend ein gewisser Stillstand in der Entwicklung des Markt- und Straßenhandels eingetreten.

Die Unkostengestaltung des Einzelhandels hat sich infolge der Umsatzschrumpfung, insbesondere durch die Verkleinerung der Einzelkäufe, noch ungünstiger gestaltet. Der Handel versuchte zwar, sich an die verminderten Umsätze durch Kostensenkung und Einschränkung der Lagerhaltung anzupassen. Vielfach wuchs jedoch das Lager infolge des noch rascher absinkenden Umsatzes im Verhältnis zum Umschlag weiter an. Eine Anpassung der Unkosten an die gesunkenen Erlöse konnte auch nicht annähernd erzielt werden, um so mehr, als Miete und Personalkosten im Einzelhandel zu den schwer veränderlichen Fixkosten gehören. Die Insolvenzen im Einzelhandel nahmen im Berichtsjahr stark ab, doch trafen sie immer mehr größere Betriebe von altbewährtem Ruf. Der Liquidationsdruck aus den Insolvenzverkäufen hat dann auch den nicht unmittelbar betroffenen Geschäften erheblichen Schaden zugefügt. Besonders schwierig ist der Kampf gegen die immer zahlreicher auftretenden Formen des illegalen Handels, des sogenannten Privathandels und ähnlicher Formen, da es sich hier um eine Auswirkung der allgemeinen Not handelt, die fast alle Zweige des Einzelhandels ziemlich gleichmäßig trifft. Eine wirksame Abhilfe gegen diese Erscheinungen kann allerdings nicht nur durch Verbote oder polizeiliche Maßnahmen, sondern besonders im Zuge einer konjunkturellen Belebung durch Schaffung einer breiteren Beschäftigungsbasis erzielt werden. An der Wende des Berichtsjahrs ist die schon früher ausgesprochene Hoffnung, daß der Tiefstand der Umsatzschrumpfung erreicht sei, in mehrfacher Hinsicht begründet. Weniger günstig als die umsatzmäßige Entwicklung ist für die Zukunft freilich die Rentabilitätsfrage zu beurteilen, zumal die Kostenelemente im Einzelhandel überwiegend unelastisch sind.

Auch wird das beim Einsetzen besserer Konjunktur zu erwartende Anziehen der Rohstoffpreise noch nicht auf eine gesteigerte Kaufkraft der letzten Verbraucher stoßen, so daß die höheren Einstandspreise zum Teil vom Handel getragen werden müssen.

Preisentwicklung.

Auf dem Weltmarkt war die Preisbewegung vor allem durch die Erholung wichtiger Lebensmittel- und Rohstoffpreise gekennzeichnet, die nach dreijährigem ununterbrochenem Fallen in der Mitte des Berichtsjahres ihren tiefsten Stand erreicht hatten. Bei manchen Welthandelsartikeln, wie Blei, Kupfer, Zink, Rohseide u.a. wurden dabei Tiefpunkte erreicht, wie sie seit über 100 Jahren nicht mehr verzeichnet wurden. Eine vorübergehende Stabilisierung oder Befestigung einzelner Rohstoffpreise hatte zwar auch schon in den vergangenen Jahren stattgefunden. Dabei handelte es sich jedoch vielfach mehr um Preisstützungsmaßnahmen, die auf die Dauer keinen Erfolg haben konnten, da sie das eigentliche Problem, die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und Verbrauch, außer acht ließen. Bei der im Berichtsjahr beobachteten Preisbewegung spricht jedoch eine Reihe von Anzeichen dafür, daß der beispiellose Preisverfall endgültig beendet ist und damit eine wichtige Voraussetzung für einen Umschwung der weltwirtschaftlichen Konjunktur gegeben wurde. Auf vielen Märkten hat sich teils durch Einschränkung der Produktion, teils durch Abbau der Erzeugungskosten, teils durch Verminderung der Vorräte eine weitgehende Bereinigung vollzogen. Soweit noch größere Vorräte vorhanden sind, erleichtert die internationale Verflüssigung der Kreditmärkte das Durchhalten von Vorräten und verhindert somit eine neue Beunruhigung der Märkte durch preisdrückendes Angebot. Bei der geringen Vorrathaltung entstehen allerdings leicht spekulative Übersteigerungen in der Preisentwicklung, die dann wieder zu einem Rückschlag führen, wie z. B. nach dem noch stark stimmungsmäßig beeinflussten Boom vom Juli und August dieses Jahres. Am Ende des Berichtsjahres erscheint aber die Lage auf dem Gebiet der Rohstoffpreisbewegung doch so weitgehend geklärt, daß vorläufig größere oder länger dauernde Rückschläge nicht zu erwarten sein werden, da ihnen starke marktmäßig bedingte Widerstände entgegenstehen. Die Kurve der Preisentwicklung auf den wichtigsten Rohstoffgebieten wird durch die Darstellung auf Seite 35 gezeigt.

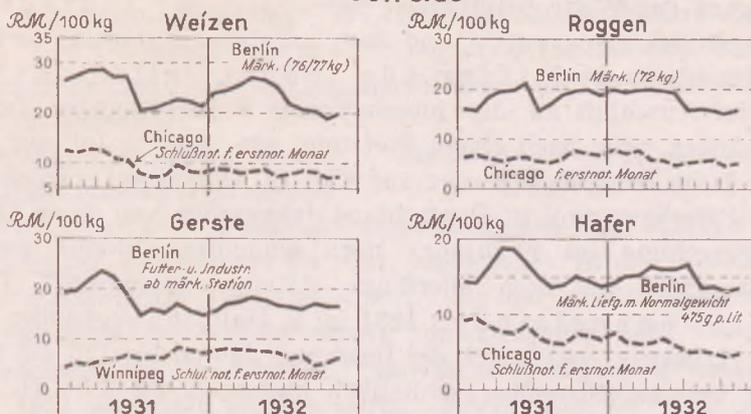
Im einzelnen ist das Ausmaß der bisher erreichten Preiserhöhungen, wie aus nebenstehender Darstellung hervorgeht, verschieden groß. Mitte November lagen die Preise für Zink noch um etwa 20 v. H., für Zinn um 30 v. H., für Blei um etwa 20 v. H., für Kupfer um etwa 15 bis 20 v. H. über den Tiefstkursen von Juni bzw. Juli. Die Textilrohstoffe haben ihren Preisgewinn zum Teil wieder hergegeben, doch ist Baumwolle immer noch um 20 v. H., Wolle um 4 v. H., Rohseide um 5 v. H. gegenüber den Tiefstkursen erholt. Anfang Oktober lagen die Preise für Metalle, ebenso für Baumwolle, noch um 50 v. H. über den Tiefstkursen. Die Preishöhe vom Beginn des Berichtsjahres wurde in den meisten Fällen noch nicht oder nur vorübergehend erreicht. Eine Ausnahme bilden nur Zinn und Zink. Auf den Getreidemärkten wurden die Tiefstpreise des Jahres erst im Oktober erreicht, da, wie an anderer Stelle ausgeführt, in diesem Augenblick die günstigen Ernten die Tendenz rückläufig beeinflussen.

Die Aussichten für die weitere Preisentwicklung sind bei den einzelnen Lebensmitteln und Rohstoffen verschieden. Verhältnismäßig am weitesten ist die marktmäßige Bereinigung bei den Metallen fortgeschritten. Dagegen kann für Weizen infolge der bereits an anderer Stelle erwähnten hohen Vorräte der Exportländer kaum mit einer raschen Erholung der Weltmarktpreise gerechnet werden. Bei Baumwolle ist noch ein Übertrag in Höhe von 28 Mill. Ballen, also fast einer ganzen Welternte, vorhanden. Auch hier könnte sich daher die Preiserholung nur ganz

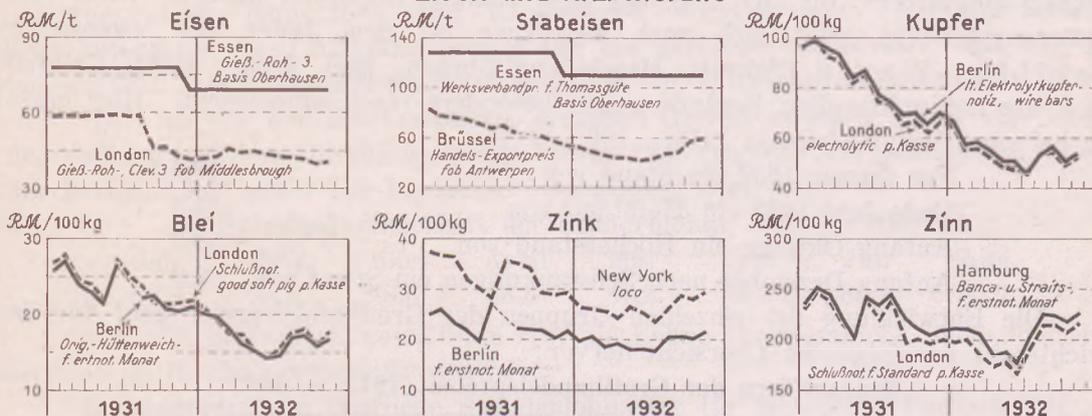
Rohstoffpreise

Stand: Ende des Monats

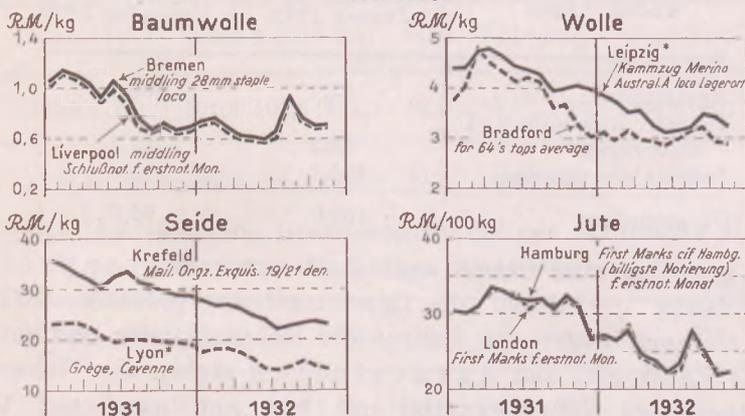
Getreide



Eisen und N.E.-Metalle



Textilien



*) Monatsdurchschnitt

allmählich vollziehen. Überhaupt muß bei Textilrohstoffen, auch soweit keine Überproduktion mehr besteht, wie bei Seide, oder soweit eine Kostenanpassung anscheinend erreicht ist, wie bei Wolle, in Zukunft mit einer Beeinflussung der Preisbewegung durch die starke Konkurrenz der Kunstseide gerechnet werden, deren Möglichkeiten auch heute noch nicht erschöpft sein dürften. Eine völlige Sanierung der Warenmärkte ist also noch keineswegs erreicht, aber immerhin angebahnt. Am

erstaunlichsten ist die Tatsache, daß trotz des ungeheuren Preisverfalls in manchen Ländern bei verschiedenen Waren (so bei Weizen) eine weitgehende Anpassung der Gestehungskosten möglich war, die den betreffenden Produzenten bei einem künftigen Wiederaufstieg einen wichtigen Vorteil sichert.

Das Anziehen der Weltrohstoffpreise hat sich in der deutschen Preisbewegung noch kaum ausgewirkt und kam lediglich in einem vorübergehenden leichten Anziehen der Indexziffer für industrielle Rohstoffe und Halbwaren im Anschluß an die internationale Rohstoffhausse zum Ausdruck. Der betreffende Index stieg nach einem Tiefstand von 86,6 im Juli auf 88,8 im September, um von da ab allmählich wieder auf 87,3 (7. Dezember) zurückzugehen. Im übrigen war die Preisbewegung in Deutschland (abgesehen von einer kleinen saisonbedingten Unterbrechung im Frühjahr) noch eindeutig abwärts gerichtet. Das Tempo des Preisverfalls hat sich allerdings ständig verlangsamte. Während der Rückgang des Großhandelsindex 1931 im 2. Halbjahr gegenüber dem 1. Halbjahr noch 10,5 v. H. betrug, senkte sich der Index von Januar bis Juli des Berichtsjahrs nur um 4,1 v. H. und bis November schließlich nur noch um 2,1 v. H. auf 93,9 des Vorkriegsstandes (1913 = 100). Es ist also eine deutliche Verlangsamung der Preisenkung eingetreten, die sich offenbar dem völligen Stillstand nähert. Diese Konsolidierungstendenz zeigt sich noch deutlicher bei dem Index der sogenannten reagiblen Waren (Schrott, Maschinengußbruch, Blei, Wolle, Hanf, Kalbfelle u. a.), die konjunkturellen Veränderungen besonders rasch unterliegen. Hier ergibt sich bei einer Vergleichsbasis 1913 = 100:

Für Januar 1932 ein Stand von	53,0
Ende Juni 1932 ein Tiefstand von	44,4
Anfang Oktober ein Höchststand von	55,3
Anfang Dezember nach Schwankungen ein Stand von	52,3

Die Entwicklung der einzelnen Gruppen der Großhandelspreise geht für das Berichtsjahr aus folgender Übersicht hervor:

Indexziffern der Großhandelspreise (1913 = 100)

Indexgruppen	Stand Januar 1932	Stand 7. Dezember 1932
Agrarstoffe	92,1	85,1
Industr. Rohstoffe und Halbwaren	92,2	87,3
Industr. Fertigwaren	125,2	113,7
Gesamtindex	100,0	92,7

Besonders stark gesunken sind diesmal auch die Fertigwarenpreise, und zwar sowohl in Auswirkung der durch die Dezember-Notverordnung 1931 veranlaßten Kostensenkung als auch wegen des Fallens der Rohstoffpreise und zur Angleichung an die gesunkene Kaufkraft. Bei Agrarstoffen stehen die Vieherzeugnisse mit 99,1 und die pflanzlichen Nahrungsmittel mit 96,9 annähernd auf Vorkriegeshöhe, während die Schlachtviehpreise mit 60,4 besonders gedrückt sind. In dieser Preisbewegung kommen zum Teil die Auswirkungen der deutschen Agrar- und Zollpolitik zum Ausdruck. Bei den industriellen Rohstoffen und Halbwaren sind Kautschuk auf 5,4 v. H., also auf mehr als den 18. Teil, Häute und Leder auf 58,9 v. H., Textilien auf 59,1 v. H. des Vorkriegspreises gefallen. Dagegen liegen bei wichtigen Industriegrundstoffen, wie Kohle und Eisen, die Preise auch heute noch höher als 1913. Der Index für Baustoffe, der lange Jahre durch die

öffentliche Baufinanzierung wesentlich beeinflusst war, hat sich nunmehr wieder bis auf 105,2 ermäßigt.

Eine Analyse des Lebenshaltungskostenindex, der im November 1932 noch immer 118,8 v. H. des Vorkriegsstandes betrug, zeigt eine wesentliche Über-
teuerung bei den Posten Wohnung (121,4) und sonstiger Bedarf einschließlich Ver-
kehr (164,0). Den Unterschied in der Preissenkung für den Großhandel und für den
letzten Verbraucher zeigt eine Gegenüberstellung des Großhandelsindex mit dem
Lebenshaltungskostenindex:

Großhandelsindex	Januar 100	November 93,9
Lebenshaltungskostenindex	„ 124,5	„ 118,8

Die Großhandelsziffer senkte sich also auch in diesem Jahr stärker als der Lebens-
haltungskostenindex, nämlich um 6,1 v. H. gegen 4,5 v. H. der Indexzahlen.

In das Berichtsjahr fällt die Auswirkung der großen, einmaligen Preis- und *Arbeitslöhne.*
Kostensenkungsaktion der Notverordnung vom Dezember 1931, durch die das Lohn-
niveau entsprechend den veränderten Preisrelationen allgemein wieder auf den Stand
von Anfang 1927 ermäßigt werden sollte. Nach einer Zeit fast völliger Stabilität
wurde um die Mitte des Jahres eine weitere Tariflohnsenkung bei einzelnen wichtigen
Gewerbezweigen, namentlich dem Baugewerbe, vorgenommen. Der durchschnitt-
liche Rückgang der Tariflöhne betrug für die Zeit vom September 1931 bis Sep-
tember 1932 sowohl bei den Fach- als auch bei den Hilfsarbeiterlöhnen etwa 16 v. H.

Bei den von der Reichsstatistik erfaßten Gewerbezweigen ergibt eine Gegen-
überstellung mit dem Durchschnitt des Jahres 1928 folgende Vergleichswerte, die für
das Berichtsjahr bisher nur bis August festgestellt sind.

Stundendurchschnitt der Stundenlöhne (1928 = 100)

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
88,8	88,8	88,6	88,6	87,2	86,3	85,9	85,7

Absolut betrachtet, gestalteten sich die Löhne für männliche Fach- und Hilfs-
arbeiter im Reichsdurchschnitt wie folgt:

**Durchschnittliche tarifliche Stundenlohnsätze für männliche Facharbeiter
der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in Rpf.**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1931 . . .	102,1	101,2	101,2	101,2	101,2	96,8	96,5	96,8	96,8	96,2	95,3	94,8
1932 . . .	84,9	84,9	84,8	84,7	83,0	81,8	81,4	81,1	—	—	—	—

**Durchschnittliche tarifliche Stundenlohnsätze für männliche Hilfsarbeiter
der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in Rpf.**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1931 . . .	80,8	79,4	79,4	79,4	79,4	76,0	75,8	75,7	75,7	75,4	74,7	74,3
1932 . . .	66,9	66,9	66,7	66,7	64,9	63,8	63,5	63,4	—	—	—	—

Damit dürfte hinsichtlich der nominellen Lohnhöhe der Stand von Ende 1926 wieder
erreicht sein. Ein Vergleich mit den damaligen Lebenshaltungskosten ergibt jedoch
eine höhere Kaufkraft der jetzigen Tariflöhne. Dagegen haben die Reallöhne
durch die Erhebung neuer Steuern (Arbeitslosenhilfe, Bürgersteuer) im Berichtsjahr
eine neue Belastung erfahren. Inwieweit dadurch die reale Kaufkraft im Vergleich

zu 1926 beeinträchtigt wurde, ist umstritten und läßt sich einwandfrei kaum feststellen. Die Bewegung der Einzelhandelsumsätze zeigt einen Rückgang von 30,5 auf 22,5 Mrd. RM zwischen 1926 und 1932, d. h. ungefähr in demselben Maße wie bei den Preisen. Die Frage der aus dieser Bewegung der Einzelhandelsumsätze ersichtlichen Entwicklung der Kaufkraft der Bevölkerung wird u. a. auch in den neueren Feststellungen des Statistischen Reichsamts über die Entwicklung des deutschen Arbeitseinkommens gestreift. Hiernach ist zwar das gesamte deutsche Arbeitseinkommen von 1928 bis 1931, absolut betrachtet, von 42,6 auf 33,1 Mrd. RM, also fast um $\frac{1}{4}$ gesunken, während es sich unter Berücksichtigung der Kaufkraftsteigerung (umgerechnet nach der Preisbewegung seit 1928 gemessen am Lebenshaltungskostenindex) theoretisch nur auf 36,9 Mrd. RM vermindert hat.

Das Berichtsjahr, in dem die Löhne stärker gesunken sind als die Lebenshaltungskosten, hat bewiesen, daß Übertreibungen in den Lohnforderungen, welche die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft außer acht lassen, auf die Dauer nicht nur zu einem Abbau der Nominal-, sondern auch der Reallöhne führen müssen. An niedrigen Reallöhnen sind aber weder Industrie noch Handel interessiert, wie die starke Schrumpfung des Einzelhandelsumsatzes im Berichtsjahr deutlich gezeigt hat.

Kapitalversorgung.

Nach den schweren Erschütterungen, die über den deutschen Zahlungs- und Kreditverkehr wie über das deutsche Bankensystem mit der Sommerkrise des Vorjahres hereingebrochen waren, hatten schon die letzten Monate des Jahres 1931 im Zeichen der allmählichen Wiederherstellung normalerer Geldmarktverhältnisse gestanden. Durch das „Deutsche Kreditabkommen von 1932“ (Laufzeit vom 1. März 1932 bis 1. März 1933) wurden die auf Grund privater solidarischer Vereinbarung zwischen den ausländischen und den deutschen Banken abgeschlossenen Stillhalteverträge um ein Jahr verlängert und damit die währungs- und kreditpolitischen Gefahren panikartiger Rückziehungen der in Deutschland unterhaltenen ausländischen Guthaben weiter gebannt. Die internationalen Kreditbeziehungen sind trotz einer inzwischen eingetretenen gewissen Beruhigung immer noch so labil, daß bei Beseitigung der Stillhaltevereinbarungen mit Bestimmtheit auf starke Abziehungen von Auslandskrediten aus Deutschland zu rechnen wäre. Die Aufrechterhaltung des Stillhalteregimes ist daher unentbehrlich, so unerwünscht die Folgen der Blockierung des Kreditverkehrs mit dem Auslande sind. Das neue Abkommen bedeutete gegenüber dem ersten insofern einen fühlbaren Fortschritt, als es eine Reihe von Lücken schloß, durch die bis dahin immer noch Auslandsgelder abfließen konnten. Mit seinem Inkrafttreten am 1. März konnten die Auslandsbanken einmalig die Kürzung der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien um 10 v. H. vornehmen. Weitere feste Rückzahlungen wurden dagegen mit Rücksicht auf die unübersichtliche Devisenlage Deutschlands nicht vereinbart, sondern sollten von einem Gläubigerkomitee nur mit Zustimmung der Reichsbank von Vierteljahr zu Vierteljahr beschlossen werden. Tatsächlich hat die Entwicklung der deutschen Devisenlage im Berichtsjahr die weitere Abtragung eines Teiles der Deutschland verbliebenen Auslandskredite, von denen gegenwärtig etwa noch 3,9 Mrd. RM durch die Stillhalteverträge erfaßt werden, unmöglich gemacht. Auch auf dem Gebiet ihrer Konsolidierung konnten nur sehr geringfügige Fortschritte erzielt werden. Das Kreditabkommen 1932 enthält Konsolidierungsmöglichkeiten, vor allem in Gestalt der „Schweizer Klausel“, welche die Umwandlung von Barkrediten in fünf- oder mehrjährige Investitionen vorsieht, sowie in Gestalt der Umwandlung ungesicherter Barkavschüsse in Truhsertifikate mit zehnjähriger Laufzeit. Von jener Möglichkeit ist im Umfange von etwa 100—120 Mill. RM (bisher besonders für Versorgungsbetriebe), von dieser so gut wie gar nicht Gebrauch gemacht worden.

Auch die kurzfristigen Auslandsschulden der Länder und Gemeinden im Betrage

von rund 250 Mill. RM wurden im April des Berichtsjahres durch ein Abkommen mit den Gläubigerausschüssen der wichtigsten Länder in eine feste Regelung gebracht. Die Gläubiger verpflichteten sich zur Stillhaltung bis zum 15. März 1933 mit der Maßgabe, daß eine 10proz. Teilrückzahlung auf die Kredite nach dem Stande vom 31. Juli 1931 erfolgte, soweit dies nicht inzwischen bereits geschehen war. Gleichzeitig wurde der Zinssatz, der bisher durchschnittlich mindestens 9 v. H. betragen hatte, auf 6 v. H. ermäßigt.

In geringfügigem Umfange ist eine Abzahlung von Stillhalte-krediten nur im Rahmen des sogenannten Golddiskontbank-Schemas erfolgt, das eine Kombination von vermehrter Sicherheit für den Auslandsgläubiger und allmählicher Abzahlung der Kredite vorsieht. Über die Höhe der Garantieverpflichtungen der Golddiskontbank sind bisher in der Öffentlichkeit keine bestimmten Zahlen bekannt geworden. Sie werden sich etwa um 350 Mill. RM bewegen und könnten sich bis zum Ablauf des jetzigen Abkommens möglicherweise auf annähernd 500 Mill. RM erhöhen. Die Zahlung der ersten Jahresrate seitens der Golddiskontbank hat bereits seit Oktober eingesetzt und dürfte bis zum Ende der laufenden Stillhalteperiode über 100 Mill. RM ausmachen. Schon diese Zahlungen stellen für den Devisenfonds der Reichsbank eine erhebliche Beanspruchung dar. Es läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob diese Belastung sich durchhalten lassen wird. Das gleiche gilt für die weiteren Raten der Golddiskontbankzahlungen. Der in der Zeit vom 1. März 1933 bis 28. Februar 1934 fällige Betrag wird mit 160 Mill. RM veranschlagt.

Die Verlängerung des jetzigen Stillhaltevertrages ist eine Notwendigkeit, deren Erkenntnis sich auch das beteiligte Ausland nicht verschließt. Wie weit die von deutscher Seite gemachten Konsolidierungsvorschläge, vor allem derjenige auf Ausgabe von reichsgarantierten Valutabonds durch einen deutschen Abwicklungstrust, Aussicht auf Verwirklichung haben, ist gegenwärtig nicht zu entscheiden. Das dringende Bedürfnis der deutschen Wirtschaft geht dahin, daß ihr in jedem Falle ein ausreichender beweglicher Betrag an ausländischen Waren- und Rembourskrediten für die Finanzierung der Außenhandelsgeschäfte verbleibt. An der Bereitstellung solcher Kredite, die mit wieder anwachsendem Import und steigenden Rohstoffpreisen ebenfalls wachsende Tendenz haben müßten, ist das Ausland selbst interessiert, da ohne volle Einschaltung des großen deutschen Marktes eine weltwirtschaftliche Belebung von Dauer nicht möglich erscheint.

Die Normalisierung der deutschen Kreditmärkte spiegelt die folgende Übersicht über die Entwicklung der Zinssätze wider: Geldmarkt.

	Reichsbank- diskont Monatsende	Privatdiskont Monats- durchschnitt	Tagesgeld	Warenwechsel mit Bankgiro
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Oktober 1931	8	8,00	9,52	8,81
November „	8	8,00	9,17	8,75
Dezember „	7	7,32	8,45	8,07
Januar 1932	7	6,94	7,91	7,71
Februar „	7	6,67	7,89	7,25
März „	6	6,09	7,50	6,67
April „	5	5,13	6,33	5,88
Mai „	5	4,87	6,10	5,50
Juni „	5	4,75	5,87	5,50
Juli „	5	4,58	6,07	5,10
August „	5	4,50	6,01	5,00
September „	4	4,25	5,99	4,78
Oktober „	4	3,88	5,09	4,38
November „	4	3,88	5,01	4,38

Die Zentralnotenbank konnte die bis zu bewußt prohibitiver Stärke angezogene Diskontschraube in dem Maße lockern, wie die innere Vertrauenskrise nachließ und die Kreditinstitute nicht mehr gezwungen waren, sich um jeden Preis die zur Auszahlung ihrer Kreditoren erforderlichen Barbeträge zu beschaffen. Ende November 1931 hatte die Beanspruchung der Reichsbank mit einem Wechselbestand von 3,9 Mrd. RM, dem ein Notenumlauf von 4,64 Mrd. RM entsprach, ihren Höhepunkt erreicht. Ende Mai 1932 unterschritt der Wechselbestand erstmalig wieder die 3-Mrd.-Grenze, um bis Ende November weiter auf 2,73 Mrd. RM zu sinken. Gleichzeitig ermäßigte sich der Notenumlauf auf 3,5 Mrd. RM, lag also um mehr als eine Milliarde niedriger als im Vorjahre. Der gesamte Zahlungsmittelumlauf betrug

am 30. November 1931	6,392 Mrd. RM
„ 30. November 1932	5,604 „ „

Die seit Beginn des Berichtsjahres ständig fortschreitende Abnahme des Geldumlaufs läßt im Verein mit dem Aufhören des Einlagerückgangs bei Banken und Sparkassen erkennen, daß sich die Bargeldhortung weitgehend wieder aufgelöst hat. Damit ist eine der unerfreulichsten Erscheinungen der Vertrauenskrise beseitigt, deren Wirkungen sowohl volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich gleich schädlich waren. Zweifellos sind Teile des gehorteten Geldes in festverzinslichen Werten und Aktien angelegt worden, und die auf solche Weise finanzierten Effektenkäufe haben zeitweise zu der festen Haltung der Börse entschieden beigetragen bzw. den Druck gemildert, der aus den zahlreichen durch die Wirtschaftskrise erzwungenen Effektenverkäufen zur Schaffung flüssiger Mittel herrührte. In dem Maße, wie mit dem Abflauen der Vertrauenskrise das Publikum seine Ruhe zurückgewonnen hatte und man bei den Unternehmungen sich wieder auf eine normale Kassenhaltung beschränkte, setzte sich die Erleichterung des Geldmarktes durch, die normalerweise als natürliche Begleiterscheinung der fortschreitenden Wirtschaftsschrumpfung und der bei nachgebenden Preisen verminderten Produktions- und Umsatzgröße zu erwarten war.

Die Senkung der Zinsen für inländische Kurzkredite, für welche die wiederholten Diskontsenkungen der Reichsbank das Tempo angaben, fand ihre Ergänzung in Zinsnachlässen des Auslandes auf die Stillhaltecredite. Die bisher erreichte Zinsermäßigung macht im Durchschnitt etwa 3 v. H. auf die gesamten Stillhaltecredite aus, was einer jährlichen Ersparnis von rund 120 Mill. RM entspricht. Welch außerordentliche Entlastung dies für die deutsche Devisenbilanz bedeutet, ergibt sich aus einem Vergleich dieser Summe mit dem an anderer Stelle erwähnten durchschnittlichen Ausfuhrüberschuß im Berichtsjahr. Der Zinsnachlaß war u. a. auch durch die wegen fortschreitender Geldverflüssigung außerordentlich starke Senkung der ausländischen Diskontsätze gerechtfertigt. Die Entwicklung der Diskont-rate in London, Paris und New York in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1932 ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

London		Paris	
Jahresanfang bis	17. 2. 1932 = 6 v. H.	seit 10. 10. 1931	= 2½ v. H.
18. 2. 1932	„ 9. 3. 1932 = 5 „	New York	
10. 3. 1932	„ 16. 3. 1932 = 4 „	Jahresanfang bis	25. 2. 1932 = 3½ „
17. 3. 1932	„ 20. 4. 1932 = 3,5 „	26. 2. 1932	„ 23. 6. 1932 = 3 „
21. 4. 1932	„ 11. 5. 1932 = 3 „	24. 6. 1932	„ zur Zeit = 2½ „
12. 5. 1932	„ 29. 6. 1932 = 2½ „		
30. 6. 1932	„ zur Zeit = 2 „		

Eine starke Kostenentlastung erfolgte für die deutsche Wirtschaft durch die Senkung des inneren Zinsniveaus. Die durch die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 herbeigeführte Zinssenkung für Langkredite hat nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung den für solche Schulden aufzubringenden Zinsbetrag von 4,8 Mrd. RM im Jahre 1931 auf 3,5 Mrd. RM im Jahre 1932 ermäßigt. Dieser Zwangseingriff in die langfristigen Schuldverhältnisse wurde sodann durch eine Zwangsregelung auch der kurzfristigen Kreditbeziehungen ergänzt. Die Reglementierung des Marktes der kurzfristigen Kredite bot gegenüber den gesetzestechnisch relativ leicht durchführbaren Eingriffen in den langfristigen Kapitalverkehr außerordentliche Schwierigkeiten. Andererseits wurde eine Einwirkung auch auf den Geldmarkt für unumgänglich gehalten, nachdem die Zwangskonvertierung am Kapitalmarkt erfolgt war. Mit dem sogenannten verbindlichen Zinsabkommen des Bankenkommissars mit allen Kreditinstituten ist eine Zwangswirtschaft auf den Kreditmärkten etabliert worden, die indessen den eigentlichen Geldmarkt nicht erfaßte, da sich dieser einer derartigen Zwangskartellierung naturgemäß entzog. Das Abkommen bedeutete den Versuch, das Kreditgeschäft durch gesetzliche Eingriffe in seine Bedingungen zu nivellieren. Auswüchse wie die Verteuerung der Kredite durch Kettenhandel mit Geld können auf solche Weise wirksam verhindert werden. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß durch Schleichwege ein Ausgleich gesucht wird, der volkswirtschaftlich zu größeren Unzuträglichkeiten führt als die freie Auswirkung eines normalen Marktmechanismus. Das Zinsabkommen hat bereits gewisse Reibungen hervorgerufen, die bisher verhältnismäßig leicht überwunden werden konnten. Die weitere erfolgreiche Durchführung wird vor allem davon abhängen, daß die Entscheidungen des Bankenkommissars wie bisher für den richtigen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Wirtschaft und den berechtigten Interessen des Bankgewerbes Sorge tragen.

Ein erneuter staatlicher Eingriff in der Zinsfrage erfolgte durch die Verordnung über die Zinserleichterung für landwirtschaftliche Real-kredite vom 27. September 1932. Er beschränkte sich auf die Landwirtschaft als den einer weiteren Entlastung am meisten bedürftigen Wirtschaftszweig und brachte ihr eine auf zwei Jahre begrenzte Verminderung der Zinslast um 2 v. H., ohne gleichzeitig die Ansprüche der Pfandbriefgläubiger erneut zu schmälern. Das Erfreulichste an der im einzelnen sehr komplizierten Regelung ist die Tatsache, daß ein erneuter Zwangseingriff in die Gläubigerrechte vermieden worden ist. Soll die deutsche Wirtschaft weiter auf den Grundlagen des privaten Kapitals aufgebaut und geführt werden, so ist es unmöglich, die Sanierung notleidender Zweige durch schematische und generelle Maßnahmen herbeizuführen, die einseitig auf Kosten des privaten Sparkapitals gehen. Wird der Gläubiger immer wieder enttäuscht, so wird er sein Kapital von der langfristigen Anlage fernhalten. Langfristige Kapitalversorgung ist aber das, was die Wirtschaft für die Überwindung der Krise und Bereinigung aller Krisenprobleme am dringlichsten braucht. Vertrauen kann nur auf dem Boden der Rechtssicherheit gedeihen. Nur die auf Vertrauensstärkung beruhende Vermehrung des Kapitalangebots kann auch zu einer echten und dauerhaften Senkung der Zinssätze führen. Die bisherigen Eingriffe in den Zinssatz haben alles andere als eine Verbesserung der Bedingungen zur Folge gehabt, zu denen neues Kapital erhältlich ist. Die Behandlung des Zinsproblems darf die zukünftigen Notwendigkeiten der Kapitalversorgung nicht aus dem Auge lassen. Ein durchgreifender Konjunktumschwung wird sich nur auf umfassender neuer Investitionstätigkeit aufbauen können. Sie hat die Bereitschaft zu fester Kapital-

anlage zur Voraussetzung. Es ist unerfindlich, wie diese entstehen soll, wenn Gläubiger und Sparer kein festes Vertrauensfundament unter den Füßen fühlen.

Kapitalmarkt.

Gewisse Anzeichen einer Wiederbelebung des inneren Kapitalmarktes sind vor allem am Börsenmarkt der festverzinslichen Werte erkennbar, der seit dem Herbst des Berichtsjahres eine zunehmend feste Haltung gewonnen hat. Wie erheblich die hier eingetretenen Kurssteigerungen waren, ergibt sich daraus, daß sich die Rendite des Standard-Rentenpapiers, nämlich der 6prozentigen Pfandbriefe, von einem Durchschnittsstand von 8,90 v. H. im Juni auf 7,76 v. H. in der ersten Dezemberwoche senkte. Die Wiederherstellung eines aufnahmefähigen Kapitalmarktes wäre vor allem auch deswegen von so weittragender Bedeutung, weil nach der langen Dauer der praktisch fast einer Emissionssperre gleichkommenden Unergiebigkeit des Marktes und mit den durch die Krise verursachten Liquiditätsstörungen in der Wirtschaft und im Kreditapparat ein außerordentlicher Konsolidierungsbedarf entstanden ist. Mit dem völligen Stocken des Angebots in langfristigem Kapital sind die Banken gegen ihren Willen Trägerinnen fester Kapitalbeteiligungen und investitionsähnlicher Dauerkredite geworden. Das gilt auch weitgehend für die Reichsbank, deren Diskontkredite wegen ihrer Verbindung mit der Notenausgabe einen kurzfristigen Charakter wahren müssen. Bei der grundsätzlichen Einstellung der Reichsbankleitung ist indessen die Überzeugung gerechtfertigt, daß sich der Anteil der nicht aus der Finanzierung von Warenumsätzen herrührenden Diskontierungen am Gesamtwechselbestand der Zentralnotenbank im Rahmen des währungspolitisch Tragbaren hält.

Der Kapitalbildungsprozeß, wie er in den Einlagenüberschüssen der Sparkassen zum Ausdruck kommt, hat im Berichtsjahr nur relative Fortschritte machen können, indem die dauernde Abzugstätigkeit der sieben letzten Monate des Vorjahrs zum Stillstand gebracht wurde.

Stand der Spareinlagen
mtl. Zu- (+) bzw. Abgang (—)

Monatsende 1931	Gesamt- bestand in Mill. RM	monatliche Einlagen Zu- (+) bzw. Abgang (—) in Mill. RM	Monatsende 1932	Gesamt- bestand in Mill. RM	monatliche Einlagen Zu- (+) bzw. Abgang (—) in Mill. RM
Januar . . .	10 767	+ 365	Januar . . .	9887	+ 161
Februar . . .	10 947	+ 180	Februar . . .	9988	+ 101
März	11 044	+ 97	März	9950	— 37
April	11 165	+ 122	April	9956	+ 5
Mai	11 225	+ 47	Mai	9905	— 51
Juni	11 074	— 152	Juni	9800	— 105
Juli	10 806	— 268	Juli	9717	— 83
August	10 505	— 301	August	9734	+ 16
September . .	10 220	— 285	September . .	9730	— 5
Oktober	9 936	— 283	Oktober	9759	+ 27
November . . .	9 745	— 191			
Dezember . . .	9 722	— 22			

Wenn man die starken Abflüsse seit Juni des vergangenen Jahres berücksichtigt, so bedeuten die diesjährigen Zahlen, insbesondere im ersten Vierteljahr, einen wesentlichen Fortschritt in der Wiedergewinnung des Vertrauens der Sparer. Das zweite Vierteljahr war zwar erneut etwas ungünstiger, weist aber bei weitem nicht die starken Abflußzahlen des zweiten Halbjahres 1931 auf. Das diesjährige dritte Vierteljahr ergab bereits eine Verminderung des Abgangüberschusses, und der aktive

Oktoberausweis (statt — 283 Mill. RM im Vorjahr!) läßt eine Fortsetzung der Konsolidierungsbewegung für die Zukunft erhoffen. Naturgemäß wird das Ausmaß der Kapitalbildung erst bei merklicher Wirtschaftsbelebung und der damit verbundenen Milderung der Arbeitslosigkeit und der Einkommensschrumpfung einen erheblicheren Umfang annehmen können.

Solange die Krise dauert, ist die deutsche Öffentlichkeit immer wieder mit *Arbeitsbeschaffungsprojekten* überrascht worden, für deren Durchführung die Mittel nur im Wege inflationistischer Geld- und Kreditschöpfung hätten flüssig gemacht werden können. Auch in der jüngsten Zeit sind in der öffentlichen Debatte erneut die auch an späterer Stelle noch erwähnten Pläne aufgetaucht, die darauf hinauslaufen, die Reichsbank von ihren heutigen Geldschöpfungsvorschriften zu befreien, das System der organischen Geldschöpfung in Gestalt seiner Verknüpfung mit der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktion über Bord zu werfen und der Notenbank auf Grund veränderter Deckungsbestimmungen die Möglichkeit zur Schöpfung von Milliardenbeträgen neuer Kredite und Zahlungsmittel zu geben. Offensichtlich gehen solche Forderungen von der Auffassung aus, daß das Geld- und Kreditvolumen einer kapitalschwachen und soeben aus einer schweren Vertrauenskrise hervorgegangenen Wirtschaft unbeschwert von allen bisher beobachteten Regeln und Bindungen aufgebläht werden könne, ohne daß Gefahren für Währung und Preisbildung zu befürchten seien. Die Kreditausweitungspläne ignorieren außerdem die mit der Schaffung der Steuergutscheine gegebenen Möglichkeiten der Kreditmobilisierung für die Wirtschaft, die mit Hilfe der Banken und der Reichsbank in fest begrenztem und währungssicherem Rahmen schrittweise erfolgen wird. Die schlagartige Neuschöpfung von Kredit in Milliardenhöhe will die deutsche Wirtschaftskrankheit wie mit einem Wunderrezept heilen. In Wahrheit sind mit Kreditkunstgriffen weder der Kapitalmangel zu beseitigen noch eine weltwirtschaftlich bedingte Krise zu überwinden. Ein Rezept für eine Generallösung gibt es nicht. Vor allem aber ist nach wie vor zu Experimenten, deren Fehlschlag den letzten Rest von Vertrauen erschüttern könnte, keine Zeit. Auch die Verteilung der zusätzlich geschöpften Kredite ist ein Problem, dessen Lösung sich die Verfechter des Kreditausweitungsgedankens allzu leicht machen. Die Kreditverteilung nach politischen, also dem Kreditwesen fremden Gesichtspunkten birgt Gefahren schwerster Art in sich. Eine planwirtschaftliche Leitung der Gesamtwirtschaft, die den Hebel bei der Kreditverteilung ansetzt, setzt eine unübertreffliche volkswirtschaftliche Einsicht bei denjenigen Stellen voraus, in deren Händen die Entscheidung liegt. Wer von der Überlegenheit der individualistischen Wirtschaftsführung überzeugt ist, wird weder an die Unfehlbarkeit planwirtschaftlicher Entscheidungen noch an die Vermeidung von Kapitalfehlleitung auf solchem Wege glauben können. Eine Kreditauslese, die den Verwendungszweck des Kredits und die mit ihm gegebenen Rentabilitätsaussichten prüft, ist in Händen privatwirtschaftlich verantwortlicher Banken besser garantiert als in Händen staatlicher Organe, für deren Handeln es kein privatwirtschaftliches Regulatorium gibt.

Unter dem Schutz des Stillhalteabkommens und der Devisenzwangswirtschaft hat die deutsche Währung ihre Stabilität auch im Berichtsjahr in einer Zeit wachsender internationaler Währungsschwierigkeiten voll behaupten können. Die Kursentwicklung der Reichsmark an ausländischen Plätzen war folgende:

*Die deutsche
Währungslage.*

	New York \$ für 100 RM	Zürich sfres. für 100 RM	Amsterdam fl. für 100 RM	London RM für 1 £
Parität	23,8213	123,457	59,263	20,4295
1931		RM	RM	RM
Oktober	22,30 bis 23,70	115,— bis 121,30	55,75 bis 58,95	16,20 bis 17,25
November	23,40 bis 23,78	120,50 bis 122,35	58,65 bis 59,17	14,30 bis 16,15
Dezember	22,95 bis 23,81	117,50 bis 122,—	56,90 bis 59,38	13,75 bis 14,59
1932				
Januar	23,50 bis 23,80	120,55 bis 121,85	58,37 bis 59,28	14,14 bis 14,75
Februar	23,67 bis 23,82	121,20 bis 122,80	58,62 bis 59,08	14,35 bis 14,68
März	23,69 bis 23,88	122,70 bis 123,30	58,91 bis 59,18	14,62 bis 15,93
April	23,71 bis 23,81	121,70 bis 122,60	58,50 bis 58,80	15,26 bis 16,08
Mai	23,62 bis 23,90	120,70 bis 122,60	58,15 bis 58,95	15,28 bis 15,70
Juni	23,60 bis 23,80	120,55 bis 122,05	58,27 bis 58,93	15,10 bis 15,61
Juli	23,65 bis 23,80	121,35 bis 122,17	58,60 bis 59,13	14,72 bis 15,11
August	23,72 bis 23,84	121,80 bis 122,75	59,07 bis 59,17	14,49 bis 14,79
September	23,76 bis 23,82	122,62 bis 123,47	59,06 bis 59,31	14,49 bis 14,72
Oktober	23,75 bis 23,80	122,75 bis 123,40	59,01 bis 59,24	13,77 bis 14,54
November	23,73 bis 23,79	123,00 bis 123,62	58,97 bis 59,24	13,22 bis 14,06
1. Dezember	23,77 bis 23,78	123,60	59,14	13,53 bis 13,59
7. „	23,77 bis 23,78	123,58	59,15	13,53 bis 13,59

Die deutsche
Devisenbilanz.

Der Reichsbank ist es gelungen, mit zahlreichen Ländern Verrechnungsabkommen zu schließen, welche in die Regelung des Zahlungsverkehrs aus Waren- geschäften nach Möglichkeit auch die Auftauung eingefrorener deutscher Auslands- guthaben einbeziehen. Auf Grund der erzielten Ausfuhrüberschüsse ist die Reichs- bank bisher in der Lage gewesen, für den Zins- und Tilgungsdienst der Auslands- anleihen und -kredite die erforderlichen Devisenbeträge zur Verfügung zu stellen. Darüber hinausgehende einmalige Kapitalrückzahlungen konnten nur unter Rückgriff auf die Valutareserve bewerkstelligt werden. Die primären Deckungsmittel der Reichsbank haben sich wie folgt entwickelt:

Gold- und Devisenbestand am 23. September 1931 (1. Bankausweis nach Beginn der Laufzeit des ersten Stillhalteabkommens)	1672 Mill. RM
Gold- und Devisenbestand am 29. Februar 1932 (Ende der Laufzeit des ersten Stillhalteabkommens)	1077 „ „
Gold- und Devisenbestand am 1. Dezember 1932	937 „ „

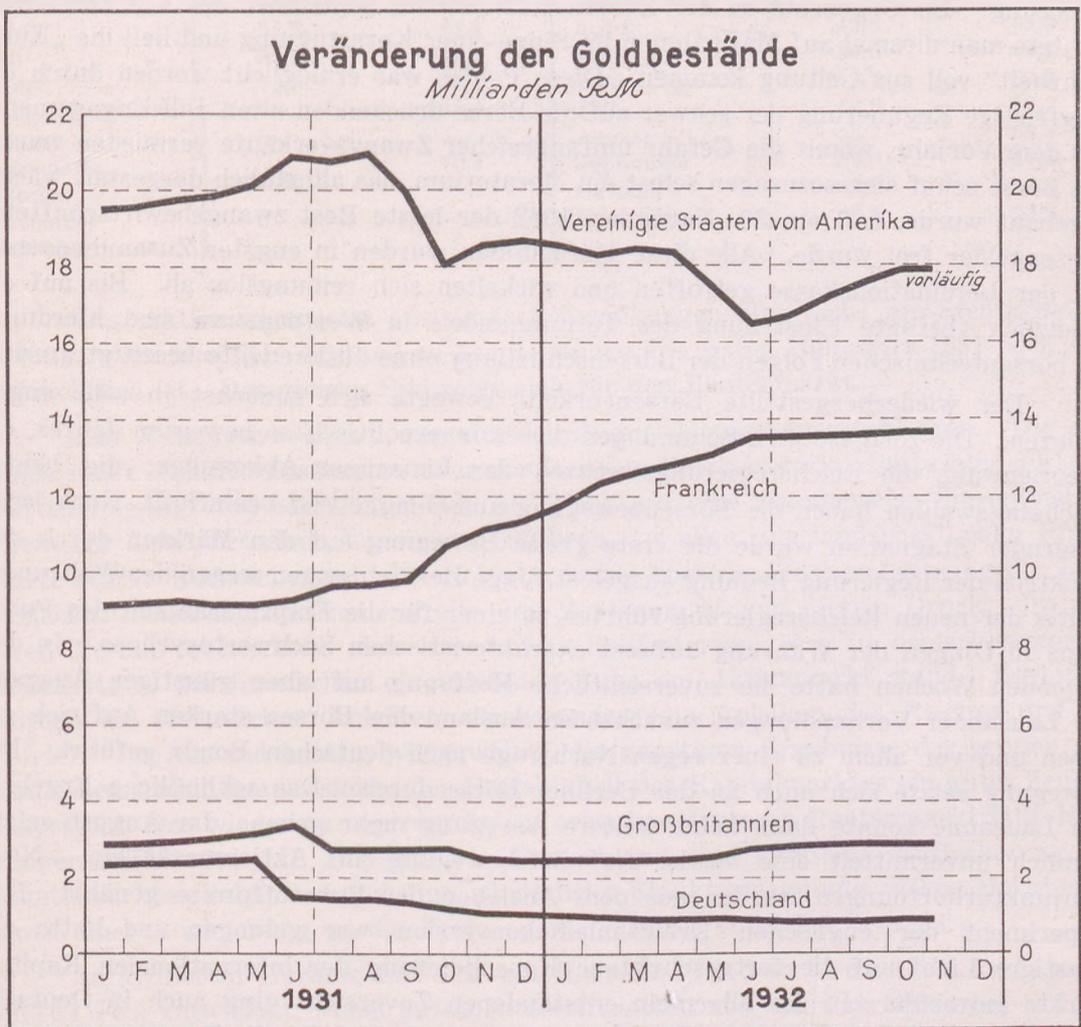
Im einzelnen ergibt sich die Lage der Reichsbank am Monatsende für die Zeit vom 1. Januar bis 30. November aus folgender Aufstellung:

Lage der Reichsbank am Monatsende

(Summen in 1000 RM, Veränderung gegenüber dem Vormonat in v. H.)

	Gold u. Devisen		Davon Devisen		Wechsel u. Schecks	
	in 1000 RM	v. H.	in 1000 RM	v. H.	in 1000 RM	v. H.
1931						
Dezember	1 156 153		172 298		4 144 004	
1932						
31. Januar	1 093 876	— 5,3	145 051	— 15,6	3 631 834	— 12,4
29. Februar	1 077 253	— 1,6	148 848	+ 2,5	3 323 678	— 8,5
31. März	1 020 469	— 5,1	141 819	— 4,6	3 258 475	— 1,8
30. April	989 450	— 3,2	130 616	— 7,8	3 145 522	— 3,5
31. Mai	991 273	+ 0,1	128 552	— 1,4	2 990 233	— 4,8
30. Juni	961 897	— 3,0	129 688	+ 0,9	3 100 422	+ 3,8
30. Juli	894 086	— 7,0	127 870	— 1,5	3 107 503	+ 0,1
31. August	925 144	+ 3,5	156 836	+ 22,8	3 008 864	— 3,0
30. September	929 238	+ 0,2	132 899	— 15,2	2 991 352	— 0,5
31. Oktober	940 297	+ 1,2	122 983	— 7,4	2 857 108	— 4,4
30. November	936 972	— 0,4	109 743	— 10,8	2 731 208	— 4,4

Trotz zunehmender Rigorosität der Devisenvorschriften hat also die Reichsbank im Verlauf des ersten Stillhalteabkommens noch rund 600 Mill. RM an Gold und Devisen hergeben müssen. Seit dem 1. März haben sich die Verluste sehr stark vermindert und wären wahrscheinlich überhaupt nicht eingetreten, wenn in dieser Zeit nicht größere einmalige Kapitalrückzahlungen an das Ausland geleistet worden wären. Gleichzeitig hat der inländische Besitz an deutschen Auslandsbonds eine Vermehrung erfahren, die für die Zukunft eine Entlastung der Devisenbilanz bedeutet. Für die weitere Gestaltung der Devisenbilanz wird neben der Aufrechterhaltung der jetzigen Ausfuhrhöhe vor allem entscheidend sein, wie weit sich aus vermehrten Rohstoffimporten und etwaigem Steigen der internationalen Rohstoffpreise ein erhöhter Devisenbedarf ergibt. Die Entwicklung der Goldbestände in USA, Frankreich, England und Deutschland ergibt die folgende graphische Darstellung, wobei entsprechend dem obigen Ausweis der Reichsbank die nur leihweise zur Verfügung stehenden Devisen des Rediskontkredits nicht in Abzug gebracht wurden:



Die Bewegung zeigt mit eindringlicher Deutlichkeit den internationalen Kampf um das Gold zwischen USA, Frankreich und England und die weitere erhebliche Stärkung Frankreichs, dessen Goldvorräte bald auf 14 Mrd. RM Gegenwert angelangt sein werden.

Die mit der Kreditkrise 1931 unvermeidlich gewordene Schließung der deutschen Börsen dauerte bis weit in das Berichtsjahr an. Die Voraussetzungen für das Wiederingangkommen eines geregelten Effektenverkehrs fehlten noch in jeder Beziehung, und außer den wirtschaftlichen sprachen auch politische Motive für die Aussetzung des Börsenhandels. Der Börsenhandel beschränkte sich, nachdem das Verbot der Kursveröffentlichung am 3. Oktober 1931 nach vorübergehender Aufhebung wieder in Kraft gesetzt worden war, auf einen behelfsmäßig organisierten *Telephonverkehr*. Naturgemäß schloß dieser sehr schwere Nachteile in sich, die vor allem in der Richtung lagen, daß die Kursbildung infolge ihrer Willkürlichkeit das Gesamtbild von Angebot und Nachfrage vielfach nur höchst unvollkommen wiedergab und oft von Zufallsmomenten beherrscht sein mußte. Das fortgesetzte Drängen weiter Kreise nach Wiederaufnahme des amtlichen Börsenverkehrs führte dann zunächst am 25. Februar zur Einführung des Freiverkehrs an den deutschen Börsen. Dem als Vorbereitung gedachten Freiverkehr folgte am 12. April nach siebenmonatiger Unterbrechung die Wiederaufnahme des amtlichen Verkehrs für fortlaufende und Einheitsnotierung. Im Gegensatz zu der Börseneröffnung im September des Vorjahres verzichtete man diesmal auf Maßnahmen im Sinne einer Kursstützung und ließ die „Kurswahrheit“ voll zur Geltung kommen. Diese Politik war ermöglicht worden durch die langfristige Regulierung der schwer auf die Börse drückenden alten Juli-Engagements aus dem Vorjahr, womit die Gefahr umfangreicher Zwangsverkäufe vermieden wurde. Die Börse schuf sich sozusagen selbst ein Moratorium, das allmählich dergestalt wieder abgebaut wurde, daß am 30. November 1932 der letzte Rest zwangsbewirtschafteter Börsengelder frei wurde. Alle diese Maßnahmen wurden in engster Zusammenarbeit mit der Liquidationskasse getroffen und wickelten sich reibungslos ab. Bis auf die gesetzlich verfügte Einstellung des Terminhandels in Wertpapieren sind hierdurch die börsentechnischen Folgen der Börsenschließung ohne äußere Hilfe beseitigt worden.

Der wiederhergestellte Börsenverkehr bewegte sich zunächst in sehr engen Grenzen. Die fortgesetzten Spannungen dieses innerpolitisch so bewegten Jahres, die Preußenwahl, die Reichsregierungswechsel, das Lausanner Abkommen, die beiden Reichstagswahlen haben die Börsenbewegung ausschlaggebend beeinflußt. Nach langdauernder Stagnation wurde die erste große Bewegung auf den Märkten durch den Rücktritt der Regierung Brüning ausgelöst. Vage Befürchtungen wegen der Währungspolitik der neuen Reichsregierung führten zu einer für die Empfindsamkeit des Publikums in Dingen der Währung äußerst charakteristischen Sachwertpsychose. In den folgenden Wochen hatte die zuversichtliche Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der Lausanner Verhandlungen zunächst im Ausland den Börsen starken Auftrieb gegeben und vor allem zu einer regen Nachfrage nach deutschen Bonds geführt. Die Bewegung setzte sich auch an der Berliner Börse durch. Das schließliche Ergebnis von Lausanne konnte dann keine weitere Anregung mehr geben. Im August setzte ziemlich unvermittelt eine starke Aufwärtsbewegung am Aktienmarkt ein. Neue Konjunkturoffnungen wurden aus dem Anziehen der Rohstoffpreise genährt. Das Experiment der englischen Kriegsanleihekonzersion war gelungen und hatte ein günstiges Licht auf die fortgeschrittene Konsolidierung der internationalen Kapitalmärkte geworfen. In der allgemein entstandenen Zuversicht ging auch in Deutschland das Publikum stärker zum Kauf über. Kennzeichnend für die Bewegung war die außerordentliche Steigerung der Umsätze. Die stimmungsmäßigen Grundlagen konnten aber auch diesem Umschwung für längere Zeit keine Stütze geben. Er versandete wieder in den innerpolitischen und innerwirtschaftlichen Sorgen und Nöten. Eine neue Belebung erfolgte durch das Programm der Reichsregierung mit seiner Betonung des individualistischen Prinzips in der Wirtschaftsführung, und so konnte sich in

der Atmosphäre des wiedererwachten Vertrauens zu einer aktiven Wirtschaftspolitik eine Befestigung an den Börsenmärkten vollziehen. Im Herbst ging das Geschäft auf den Aktienmärkten auf einen sehr geringen Umfang zurück. Die zuversichtliche Stimmung des Publikums findet indessen in dem Festhalten am erworbenen Effektenbesitz ihren Ausdruck.

Indexmäßig ergibt sich die Entwicklung des Kursniveaus für Aktien und Renten aus folgender Aufstellung:

Stand der Aktien und Renten an den deutschen Börsen

1931	Aktienindex (1924/26=100)	festverz. 6% Wertpapiere v. H.	1932	Aktienindex (1924/26=100)	festverz. 6% Wertpapiere v. H.
Januar	81,8	82,7	Januar	entfällt	
Februar	85,6	82,7	Februar		
März	91,1	83,8	März		
April	92,4	84,8	April	49,6	63,0
Mai	83,0	84,2	Mai	50,6	64,4
Juni	75,9	82,4	Juni	49,7	60,4
Juli	entfällt	81,4	Juli	49,9	62,2
August		—	August	52,2	63,2
September	entfällt	70,4	September	59,0	67,4
Oktober		Oktober	57,2	70,1	
November		November	58,2	72,9	
Dezember					

Der Aktienindex zeigt also trotz Schwankungen eine nicht unwesentliche Erholung, wenn auch der Abstand zu der Kurshöhe des ersten Halbjahrs 1931 noch sehr beträchtlich ist. Das gleiche Bild zeigt sich für den Rentenmarkt.

Der Rentenmarkt war von der August-Hausse ausgeschlossen. Die zeitweise recht lebhaft diskutierte Zinskonversion hatte hier die Aufwärtsbewegung verhindert. Da sich die Pläne auf eine zwangsweise Zinsentlastung allein der Landwirtschaft zuneigten, erfuhren vor allem die landschaftlichen Pfandbriefe starke Kurseinbußen. Die Notverordnung über die Zinsherabsetzung der landwirtschaftlichen Hypotheken befreite den Rentenmarkt von diesem Druck. Im weiteren Verlauf entwickelte sich ein starkes Kaufinteresse, das in bemerkenswertem Gegensatz zu der inzwischen eingetretenen Ruhe am Aktienmarkt stand. Bevorzugt wurden die öffentlichen Anleihen, insbesondere die Anleihen des Reiches und der Länder. Im Ausland hatten, wie erwähnt, die günstigen Ergebnisse der großen ausländischen Anleihekonzersionen der Ergiebigkeit des Kapitalmarktes ein gutes Zeugnis ausgestellt. Der wieder zu regerem Leben erwachte deutsche Rentenmarkt läßt Hoffnungen aufkeimen, daß sich auch in Deutschland eine langsame Auflockerung des Kapitalmarktes anbahnen und eine allmähliche Strukturwandlung dieses Marktes im Sinne einer Angleichung an die Vorkriegsverhältnisse vollziehen werden.

In größerem Umfang hat sich ein Handel in deutschen Auslandsanleihen entwickelt, wobei zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Stücken zu unterscheiden ist. Die Zertifizierung wurde in der Weise durchgeführt, daß in der Zeit vom 15. März bis 15. April 1932 eine Anmeldung zu erfolgen hatte, bei der der Nachweis zu erbringen war, daß die Stücke sich seit dem 11. November 1931 ununterbrochen in deutschem Besitz befanden. Der Handel in zertifizierten Stücken wurde mit dem 24. Juni 1932 freigegeben. Sowohl die Kurse der zertifizierten (d. h. ohne Genehmigung übertragbaren) wie die der nicht zertifizierten Stücke, deren

Handel mit besonderer Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstellen erlaubt ist, liegen erheblich über den ausländischen Notierungen, wie die folgenden Beispiele erkennen lassen:

Kurse deutscher Dollaranleihen Mitte November 1932

	in New York	in Berlin	
		nicht zertifiziert	zertifiziert
6½% Berliner Städtische Elektrizitätswerke (1951 und 1959) . .	51	57½—59½	80 —82
7% Rhein-Elbe Union (1946) . .	45½	50½—52½	74½—76½
6½% Siemens & Halske (1951) .	65	72½—74½	90 —92

Zwecks Erzielung zusätzlicher Exporte wird den deutschen Exporteuren von Fall zu Fall und auf Antrag ein gewisser Teil des Exporterlöses zum Erwerb deutscher Auslandsbonds freigegeben. Auf Grund der gekennzeichneten Spanne zwischen Inlands- und Auslandskursen dieser Bonds ist ihre Verwertung im Inlande mit einem Nutzen möglich, der die unzulänglichen Preiserlöse der zusätzlichen Exportgeschäfte, die sonst nicht zustande kommen würden, ausgleicht.

Das Verhältnis des Aktienkursniveaus an der Berliner Börse zu den internationalen Plätzen ergibt sich aus der folgenden Statistik der internationalen Aktienmärkte des American Economic News Service:

Stand der Aktien auf den internationalen Aktienmärkten*).

Ende 1927 = 100	Anfang 29	Anfang 30	Anfang 31	Nov. 31	2. 1. 32	6. 2. 32	5. 3. 32	2. 4. 32	9. 4. 32
London	102,6	65,5	50,0	43,3	35,1	37,1	40,7	38,1	35,1
Berlin	113,6	77,1	47,5	—	—	—	—	—	18,8
Paris	156,8	134,7	92,0	59,4	47,8	60,0	69,8	62,5	(am 12. 4. 32) 60,7
Brüssel	133,8	82,0	56,5	32,3	31,0	32,3	36,9	30,6	29,6
Amsterdam	104,5	80,8	51,2	32,0	26,5	27,7	30,5	24,8	22,8
Stockholm	109,5	81,4	71,0	32,8	26,1	32,4	30,4	10,0	9,8
Zürich	101,0	78,5	68,7	47,3	38,8	44,6	46,7	42,0	41,1
Wien	91,4	78,2	59,2	41,6	41,6	41,6	40,7	37,0	36,8
Prag	108,3	94,8	76,2	55,4	55,6	57,4	52,4	49,7	46,7
Mailand	124,0	94,2	77,1	66,8	60,2	62,2	62,4	58,3	57,0
New York	137,3	115,6	81,3	59,2	44,6	42,1	47,8	39,8	35,0
Durchschnitt . . .	116,6	90,6	68,3	47,0	40,7	43,7	45,8	39,3	37,5
		30. 4. 32	4. 6. 32	2. 7. 32	6. 8. 32	3. 9. 32	1. 10. 32	29. 10. 32	19. 11. 32
London		33,5	31,6	37,1	42,3	48,5	53,1	53,6	54,1
Berlin		21,3	20,8	20,0	21,1	26,4	24,6	24,9	26,2
Paris		57,8	54,3	55,7	60,1	67,3	59,8	53,1	57,1
Brüssel		27,3	24,7	24,2	27,3	32,5	31,7	29,1	30,1
Amsterdam		20,9	19,3	22,4	29,1	33,1	31,6	30,0	29,2
Stockholm		9,0	8,1	8,3	10,5	12,8	12,7	11,6	11,8
Zürich		37,5	32,8	35,4	39,3	44,3	44,7	42,0	41,1
Wien		35,7	34,6	33,9	33,5	35,5	37,4	35,7	36,1
Prag		45,8	48,6	51,6	51,3	58,6	59,0	55,7	53,6
Mailand		52,3	47,8	49,2	52,0	—	—	—	—
New York		33,2	29,0	24,7	42,6	50,5	45,5	38,4	39,0
Durchschnitt . . .		34,0	32,0	33,0	37,2	41,0	40,0	37,4	37,8

*) Nach Indexziffern des American Economic News Service.

Berlin stand somit fast während des ganzen Berichtsjahres an zweitletzter Stelle und wurde nur noch von Stockholm übertroffen. Der Unterschied der Indexzahl von Berlin zum deutschen Aktienindex beruht u. a. auf der verschiedenen Indexgrundlage und Zusammenstellung (Deutscher Aktienindex 1924/26 = 100 — Berliner Aktienindex im internationalen Vergleich 1927 = 100).

Im Bankwesen war das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres die *R e k o n -*
s t r u k t i o n der Großbanken, die nach den Beschlüssen der Aufsichtsräte aller beteiligten Institute vom 22. Februar 1932 durchgeführt wurde. Sie stellte die Reparatur der Schäden dar, welche das Jahr 1931 im deutschen Bankensystem angerichtet hatte. Hinzu kam, daß bei der außerordentlich engen kreditmäßigen Verflechtung der Banken mit der Gesamtwirtschaft des Landes bei den Banken in massierter Form die Verluste in Erscheinung traten, die eine Krise von so einzigartiger Schwere in allen Wirtschaftszweigen verursacht hat. Wie gewaltig das Ausmaß dieser Verluste ist, ergibt sich daraus, daß die Berliner Großbanken durch Auflösung ihrer Reserven, Zusammenlegung des Aktienkapitals und Heranziehung der Betriebsgewinne des Jahres 1931 einen Gesamtbetrag von rund 700 Mill. RM verfügbar machten. Er fand zu Abschreibungen und Rückstellungen auf Verluste Verwendung, die sich über alle Kreise von Industrie und Handel verteilten. Eine besondere Aufgabe der Verlustbereinigung bildete die Befreiung der Banken von den aus ihrer lange anhaltenden Interventionstätigkeit angesammelten Beständen an eigenen Aktien. Der Anteil des Besitzes an eigenem Aktienkapital bewegte sich bei den einzelnen Großbanken zwischen 37 und 58 v. H. Neben dieser Bereinigung wurde angestrebt, nicht nur mit einem Schlage die Gesamtheit der effektiven Verluste auf Aktiven abzubuchen, sondern auch alle bereits erkennbar gewordenen Risiken zu berücksichtigen, um völlig klare Verhältnisse zu schaffen. Soweit bei einem Teile der Banken die durch Reservenheranziehung und Kapitalschnitt verfügbaren Mittel nicht ausreichten, sprang das Reich zur Deckung der Abschreibungsverluste ein, indem es Barzuschüsse gab, bereits übernommene Aktien wieder zur Verfügung stellte und Schatzanweisungen übertrug. Die Beteiligung der Reichsbank oder der Deutschen Golddiskontbank am privaten Bankgewerbe ist nur als vorübergehende Maßnahme gedacht. Die Reichsbank begründete ihr Vorgehen damit, daß jede Verbesserung der Liquidität der großen Depositenbanken durch Rückzahlung seitens dieser Banken früher oder später auf den Status der Notenbank entlastend zurückwirken werde. Die Reichsbank ging also von dem richtigen Gedanken aus, daß eine Stärkung der Großbanken eine volkswirtschaftliche Reservestellung bedeutete.

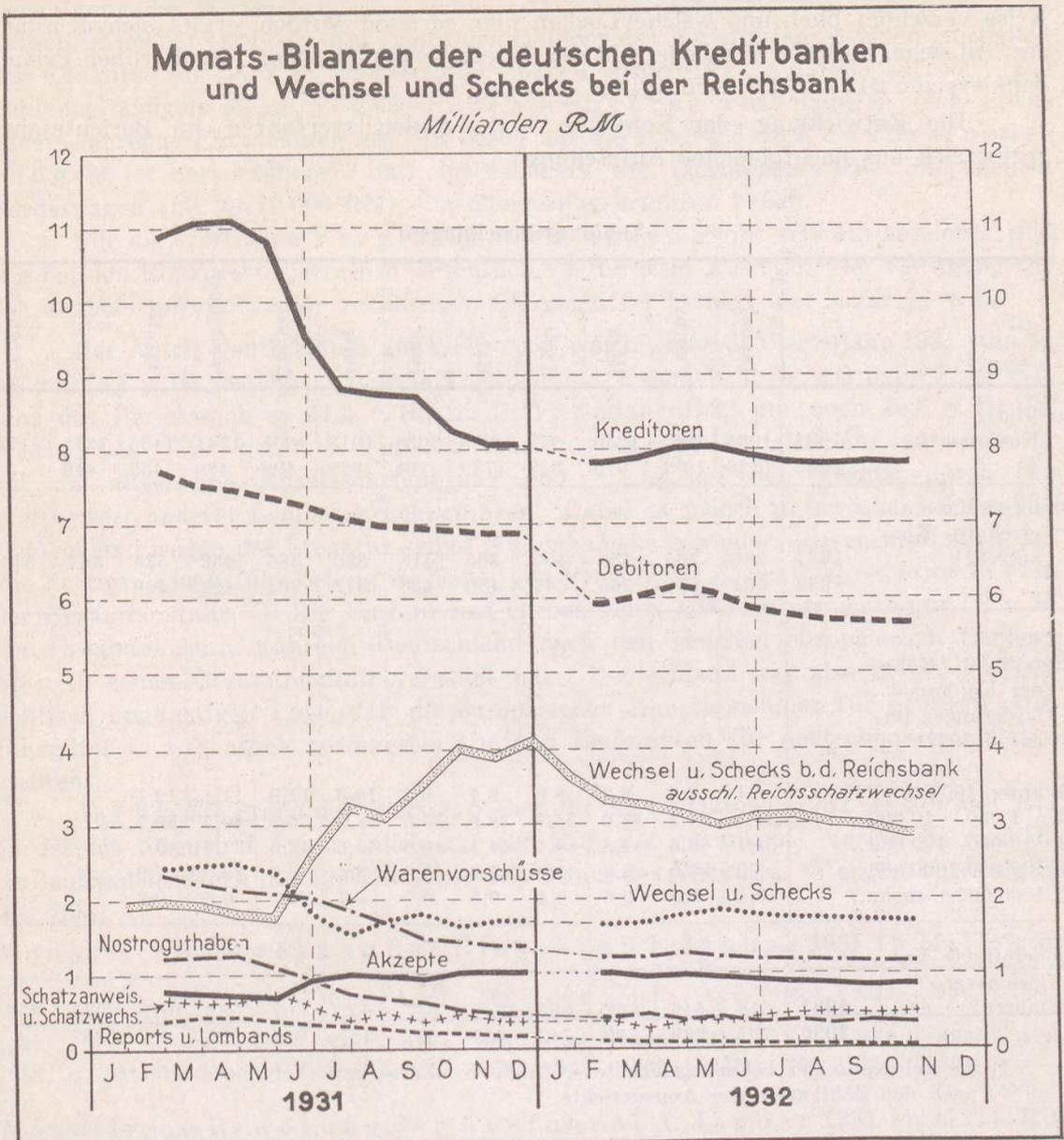
*Rekonstruktion
der Großbanken.*

Die Hilfe des Reiches hatte zur Folge, daß der größere Teil des Aktienkapitals der Dresdner Bank und der Commerz- und Privatbank in seinen Besitz übergang, und daß diese Institute verpflichtet sind, in Zukunft bestimmte Teile ihrer Betriebsgewinne zur Rückzahlung der ihnen zur Verfügung gestellten Reichsschatzanweisungsbeträge zu verwenden. Das Reich ist also zunächst nicht nur Gläubiger, sondern in erheblichem Umfange Träger der deutschen Kreditwirtschaft geworden. Angesichts der Struktur des deutschen Kapitalmarktes war eine Hilfeleistung aus öffentlichen Mitteln unvermeidbar, wenn tiefgreifende Erschütterungen der Gesamtwirtschaft vermieden bleiben sollten. Es kann jedoch nicht verkannt werden, daß die öffentliche Hilfestellung Reich und Reichsbank mit Aufgaben belastet hat, die weit über ihre eigentlichen Funktionen hinausgehen. Es wäre völlig verfehlt, den durchgeführten Maßnahmen eine Tendenz zur Verstaatlichung des Bankwesens zuzuschreiben. Im Gegenteil sind Sicherungen dafür getroffen, daß die Eingriffe des Reiches ebenso wie die Beteiligung der Golddiskontbank später wieder rückgängig gemacht werden können. In diesem Sinne betonte auch der Reichsbankpräsident Dr.

Luther seinerzeit, daß es der unbeirrbar Wille von Reichsregierung und Reichsbank sei, sich aus den vornehmlich durch die private Kapitalarmut erzwungenen Engagements so schnell wie möglich wieder zurückzuziehen. Wann eine echte privatwirtschaftliche Gestaltung des Bankwesens wieder gewonnen werden kann, hängt in erster Linie davon ab, daß es den Instituten gelingt, von den ihnen eingeräumten Rückkaufrechten auf die im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Teile ihrer Aktienkapitalien Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit ist ebenso von einer günstigen Entwicklung der Eigenrentabilität der Banken wie von der Wiederherstellung einer genügenden Aufnahmefähigkeit des Emissionsmarktes abhängig. Wann diese Voraussetzungen erfüllt sein werden, wird von dem Tempo abhängen, in dem die Überwindung der Wirtschaftskrise und mit ihr die Kapitalneubildung fortschreiten.

Das Ziel der Bankenrekonstruktion ging nicht zuletzt dahin, durch Bereinigung der Bilanzen und Stärkung der Liquidität die Institute instandzusetzen, den Druck auf ihre Schuldner zur Rückzahlung festliegender Kredite nach Möglichkeit zu mildern. Tatsächlich ist dieses Ziel, wie die Debitorenentwicklung der Berliner Großbanken ausweist, weitgehend erreicht worden. Die Anpassung der Debitoren an die vor allem durch den Abzug von Auslandsgeldern verursachte Verminderung der Kreditoren war im großen und ganzen bereits mit dem Ende des vergangenen Jahres beendet, und der seit Februar 1932 zu verzeichnende Rückgang wurde durch eine Vermehrung des Wechselbestandes aufgewogen. Die gesamten in Gestalt von Wechselankäufen, Warenvorschüssen und Debitoren seitens der Berliner Großbanken gewährten Kredite beliefen sich Ende Oktober auf 7,34 Mrd. RM gegenüber einer Vergleichsziffer von 7,35 Mrd. RM für Ende 1931. Die Lage der deutschen Banken im Berichtsjahr und die Entwicklung der einzelnen Bilanzkonten sind aus der Darstellung auf Seite 51 ersichtlich, die wiederum mit dem Vorjahr (dem Stand von Ende Februar 1931) beginnt. Entsprechend den diesem Bilde zugrunde liegenden Statistiken fehlt die Durchführung der Linien für die Monate Dezember und Januar, in denen die Monatsbilanz-Zusammenstellung stets unterbleibt.

Die starke Schrumpfung auf der Güterseite der Wirtschaft und die seit Jahresfrist eingetretenen Preisrückgänge im Verein mit der starken Verminderung aller Produktions- und Umsatzmengen hätten, für sich betrachtet, eine erhebliche Senkung des Kreditbedarfs zur Folge haben müssen. Wenn die Bankbilanzen, wie die Darstellung erweist, von einer solchen nichts erkennen lassen, so ergibt sich daraus, daß sich der innere Status der Banken im Berichtsjahr noch sehr wenig verändert hat, und daß die Bereinigung ihrer Engagements nur sehr langsam fortschreitet. Die Banken können ihre Aufgabe, die Wirtschaft mit neuem Kredit zu versorgen, nur in dem Maße erfüllen, wie eine Auftauung der alten Debitoren gelingt und wie ihnen neue Fremdmittel zufließen. In beiden Richtungen konnten erst sehr geringfügige Fortschritte erzielt werden. Das gilt auch für die Einlagenentwicklung. Nach der Bilanzrekonstruktion hatten die Berliner Großbanken zunächst ein Anwachsen der Kreditoren zu verzeichnen, das aber seit Juni wieder von einer rückläufigen Bewegung abgelöst wurde. Völlig entgegen der bei normalem Konjunkturablauf üblichen Gestaltung der Dinge haben sich in der Krisenperiode weder große Beträge beschäftigungsloser Gelder bei den Banken angesammelt, noch ihre ausstehenden Kredite sich entsprechend dem geringeren Grade der wirtschaftlichen Tätigkeit vermindert. Damit sind dem Bestreben der Banken, durch eine liberalere Kreditpolitik zur Krisenüberwindung beizutragen, Grenzen gezogen. Als Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise und der besonderen in- und ausländischen Vertrauenskrise ist den Banken eine bisher noch nicht restlos überwundene Beengung ihrer Bewegungsfreiheit verblieben. So begrenzt also die Möglichkeiten einer g e s u n d e n



Wiederausweitung der Kreditgewährung einstweilen sind, bleibt doch festzustellen, daß die unmittelbaren Auswirkungen der Kreditkrise des Vorjahres überwunden sind. Die Umwandlung von Bankguthaben in Hamster-Geld hat endgültig aufgehört und der Geldstrom wieder die umgekehrte Richtung eingeschlagen. In ihrer Gesamtheit hat die deutsche Kreditwirtschaft nach schwersten Erschütterungen wieder in eine normalere Verfassung zurückkehren können, wenn auch noch manche Fragen der Lösung harren.

Ebenso wie die bereits behandelten Großbanken haben auch alle übrigen am Bank- und Kreditgeschäft beteiligten Institute, vor allem auch die öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen unter den Nachwirkungen der Kreditkrise des Jahres 1931 wie unter den allgemeinen Wirkungen der verschärften Wirtschaftskrise und der durch sie verursachten Verluste schwer zu leiden gehabt. Die Überwindung der Schwierigkeiten war teilweise nur dadurch möglich, daß unter Einschaltung der Akzeptbank A.-G. besondere Hilfsaktionen durchgeführt wurden, deren Abwicklung noch nicht zu Ende geführt ist. Wie wenig auch das Privatbankiergewerbe von der

Krise verschont blieb und welche Lücken hier gerissen wurden, ergibt sich u. a. aus der Tatsache, daß die Mitgliederzahl der Interessengemeinschaft der Berliner Privatbankiers von 244 auf 209 zurückging.

Die Entwicklung der Konkurse und Vergleichsverfahren im Berichtsjahre ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Zahlungseinstellungen.

Zahlungseinstellungen

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
eröffnete Konkurse*) . . .	1931	1085	1065	1240	972	956	1034	1013	1065	1341	1435	1215	1178
	1932	1128	1091	975	929	739	704	629	499	480	459	449	—
mangels Masse abgelehnte Konkurse**) . . .	1931	386	365	433	405	365	418	390	385	452	536	464	546
	1932	522	531	565	547	450	423	372	362	402	409	—	—
anteilmäßig. Höhe der Konkursforderungen im Jahre 1932**)													
1. unter 1000 RM		6,1	6,8	8,0	8,9	8,7	8,2	10,3	11,9	11,1	12,1		
2. 1 000- 10 000 „		34,1	34,2	37,0	35,7	38,9	35,5	38,0	36,9	40,7	39,1		
3. 10 000- 100 000 „		51,1	48,6	44,8	46,1	44,1	46,6	42,6	42,5	37,6	40,7		
4. 100 000-1000 000 „		8,3	10,0	9,6	8,9	7,8	9,0	8,4	8,0	10,0	7,9		
5. 1000 000 u. mehr „		0,4	0,4	0,6	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	0,6	0,2		
neueröffnete Vergleichsverfahren*) . . .	1931	518	546	662	655	655	647	657	607	743	1010	935	864
	1932	751	789	759	742	627	627	461	386	306	262	267	—

*) im Reichsanzeiger bekanntgemachte eröffnete Konkurse bzw. Vergleichsverfahren.
**) nach den Zählkarten der Amtsgerichte.

Der Anteil der im ersten Halbjahr wegen Masse mangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung an der Gesamtheit der neuen Konkurse jeder Gruppe ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	Forderungen	Anteil der mangels Masse abgelehnten Konkurse
1. unter 1 000 RM		82,0 v. H.
2. 1 000—10 000 „		42,2 „
3. 10 000—100 000 „		25,7 „
4. 100 000—1 000 000 „		19,8 „
5. 1 000 000 und mehr „		17,5 „

Während im Jahre 1931 von Juli bis zum Oktober eine wesentliche Steigerung der Konkursziffern zu verzeichnen war und auch die beiden letzten Monate des Vorjahres noch eine außerordentlich hohe Zahl von Zusammenbrüchen aufwies, trat im laufenden Jahre ein ununterbrochener und starker Rückgang der Zahlungseinstellungen ein. Dies deutet darauf hin, daß eine gewisse Bereinigung und

Beruhigung des Wirtschaftslebens erfolgt sind. Gegenüber der Höchstziffer an Konkursen im Monat Oktober 1931 ergibt der Oktober des Berichtsjahres einen Rückgang der Konkurse um 68 v. H., in absoluten Ziffern ausgedrückt von 1435 auf 459. Die Zahl der mangels Masse abgelehnten Konkurse weist dagegen eine etwas anders laufende Entwicklung auf. In bezug auf die Höhe der Konkursforderungen ist hervorzuheben, daß insbesondere die Zusammenbrüche mit kleinen Forderungen (bis zu 10 000 RM) eine Steigerung erfahren haben.

Für die eröffneten Vergleichsverfahren ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Konkursen, jedoch in wesentlich verstärktem Ausmaß. Der Rückgang für den Oktober gegenüber der vorjährigen Oktoberziffer beträgt hier sogar 74 v. H.

Der Anteil Deutschlands am Weltmarkt war bis zum 3. Vierteljahr 1931 ständig bis auf 13,7 v. H. gestiegen, ist jedoch seitdem stark gesunken. Er betrug im 1. Vierteljahr des Berichtsjahres 11,3 v. H., im 2. Vierteljahr 1932 nur noch 10,6 v. H. des Welthandels. Der gesamte deutsche Ausfuhrückgang ist also nur zu etwa $\frac{3}{4}$ auf die allgemeine Absatzschrumpfung und zu $\frac{1}{4}$ auf den Verlust durch den Wettbewerb anderer Länder zurückzuführen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Deutschland wegen der Struktur seines Außenhandels besonders krisenempfindlich ist. Die Fertigwarenausfuhr betrug im bisherigen Verlauf des Berichtsjahres etwa 78 v. H. der Gesamtausfuhr. — Die Einfuhr aus europäischen Ländern erreichte nur 53 v. H. der Gesamteinfuhr, während Deutschland nach den gleichen europäischen Ländern 81 v. H. seiner Gesamtausfuhr versandt hat. Deutschland war also in der handelspolitisch ungünstigen Lage, daß die europäischen Hauptabnehmer für deutsche Ausfuhr Güter in wesentlich geringerem Umfang Lieferanten für deutschen Bedarf darstellten.

Auswärtiger
Handel.

Der höchste Stand der deutschen Ausfuhr lag im Oktober 1931 bei 879 Mill. RM. Er ist bis August d. J. allmählich auf 428 Mill. RM gesunken. Vergleicht man die Außenhandelsziffern des Berichtsjahrs mit denen des Vorjahrs, so ergibt sich folgendes Bild:

Monatliche Bewegung der Einfuhr ab 1. Januar 1931 in Mill. RM:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1931	715	620	584	679	600	607	563	454	448	483	482	491
1932	440	441	364	427	351	364	366	331	360	398	393	—

Monatliche Bewegung der Ausfuhr ab 1. Januar 1931 in Mill. RM
(vor Juli 1932 einschl. Reparations-Sachlieferungen):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1931	775	778	867	818	783	747	827	803	835	879	749	738
1932	542	538	527	481	447	454	432	428	444	482	475	—

Monatliche Bewegung des Aktivalsaldos ab 1. Januar 1931 in Mill. RM
(vor Juli 1932 einschl. Reparations-Sachlieferungen):

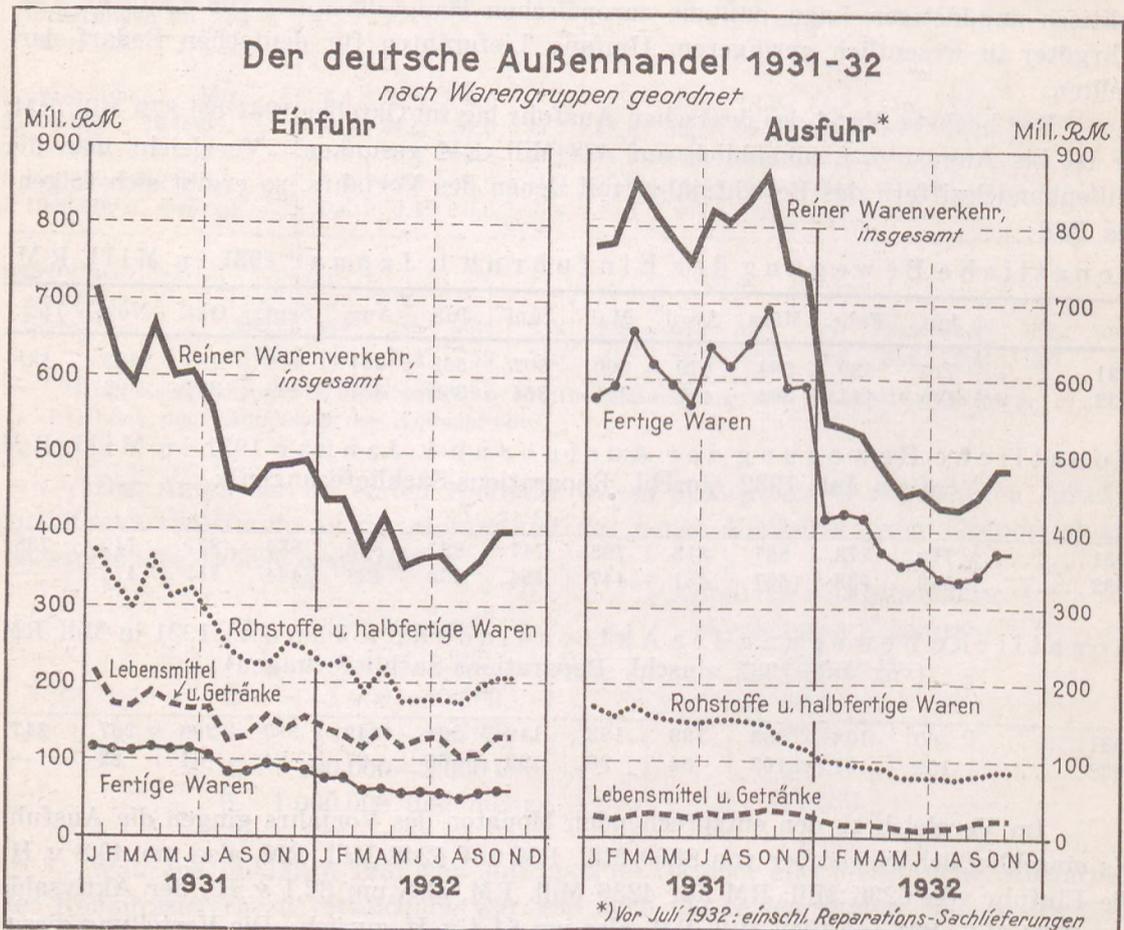
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1931	60	158	283	139	183	140	264	349	387	396	267	247
1932	102	97	163	54	96	90	66	97	84	84	82	—

Im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahrs gingen die Ausfuhr bis einschließlich November von 8860 Mill. RM auf 5248 Mill. RM, also um 40,8 v. H., die Einfuhr von 6236 Mill. RM auf 4236 Mill. RM, also um 32,1 v. H., der Aktivalsaldo von 2624 Mill. RM auf 1012 Mill. RM, also um 61,4 v. H. zurück. Die Verteilung dieser Ausfuhrverluste zeigt für die ersten drei Quartale, nach Ländern geordnet, folgende Aufstellung:

Der Rückgang der deutschen Ausfuhr nach Ländern:

Länder	Ausfuhr Jan./Sept. 1931 in 1000 RM	Ausfuhr Jan./Sept. 1932 in 1000 RM	Rückgang Jan./Sept. 1932 gegenüber Jan./Sept. 1931 in v. II.
Union der Soz. Sowjet-Republiken	506 753	485 870	4,1
Niederlande	723 152	471 030	34,9
Frankreich	643 987	368 603	42,8
Großbritannien	799 109	327 883	59,8
Schweiz	396 333	308 533	22,2
Belgien-Luxemburg	359 730	220 382	38,7
Vereinigte Staaten von Amerika	376 382	206 573	45,1
Tschechoslowakei	310 412	191 847	38,2
Schweden	321 066	166 307	48,2
Italien	265 106	164 038	38,1
Dänemark	280 037	126 059	55,0
Österreich	206 041	122 139	40,7
Britisch-Indien	125 955	82 655	34,4
Norwegen	121 927	75 444	38,1
Gesamtausfuhr Januar/September	7 232 868	4 291 223	40,7

Die Bewegung der Ein- und Ausfuhrkurven für das Berichtsjahr bzw. das Vorjahr sowie für die einzelnen Warengruppen veranschaulicht folgende Darstellung:



Für die Beurteilung der Wirkung einer Autarkie genügt der Hinweis auf das vorstehende Bild.

Die Erzielung des Ausfuhrüberschusses ist im Berichtsjahr dadurch begünstigt worden, daß die Preise der eingeführten Rohstoffe und Lebensmittel stärker gesunken sind als die der ausgeführten Industrieerzeugnisse. Die reine Wareneinfuhr betrug bis einschließlich November insgesamt 4236 Mill. RM, die Ausfuhr 5248 Mill. RM, der Gesamtaktivsaldo somit 1012 Mill. RM. Nach einer Umrechnung auf die Preisbasis von 1928 würde umgekehrt der Wert der Einfuhr den der Ausfuhr wesentlich überstiegen haben; bis Oktober hätte gemäß der Preisrelation von 1928 ein Passivsaldo von über 1 Milliarde RM entstehen müssen. Man kann also mit Recht behaupten, daß wir hinsichtlich unseres aktiven Außenhandels durch die internationale Rohstoffbaisse wesentlich begünstigt wurden. In dieser Entwicklung hat sich allerdings in jüngster Zeit (erstmalig im September) durch das Anziehen wichtiger Rohstoffpreise ein Umschwung vollzogen, indem nun wieder umgekehrt die Einfuhrpreise leicht anziehen, während die Ausfuhrpreise vorläufig noch auf ihrer bisherigen Höhe verharren. Für die zukünftige Gestaltung der deutschen Handelsbilanz und für die Erzielung des unbedingt nötigen Devisenüberschusses werden aus dieser gegenläufigen Bewegung ungünstige Folgerungen gezogen. Wenn auch umgekehrt eine anziehende Konjunktur, als deren Symptom steigende Rohstoffpreise gewertet werden dürfen, eine Erweiterung des Handelsvolumens auch für die Ausfuhr bedingen dürfte, so ist bei der geschilderten Struktur des deutschen Außenhandels (81 v. H. Ausfuhr nach Europa, nur 53 v. H. Einfuhr aus Europa) leider damit zu rechnen, daß gerade die Belebung der deutschen Ausfuhr zeitlich erst später einsetzen wird. Es wird Aufgabe besonderer Verhandlungen und besonders auch der Weltwirtschaftskonferenz sein, die Finanzierung des deutschen Einfuhrbedarfs im Interesse der allgemeinen Konjunkturbelebung auf dem Kreditwege sicherzustellen und damit das vermutliche Nachhinken der deutschen Ausfuhrbelebung devisenpolitisch auszugleichen.

*Das deutsche
Rußlandgeschäft.*

Die Sowjetunion muß ihre Einfuhr in der Hauptsache mit Ausfuhrerlösen bezahlen. Wegen des katastrophalen Preissturzes der ausgeführten Rohstoffe war deshalb von vornherein anzunehmen, daß die russischen Bestellungen in Deutschland in diesem Jahre nicht wieder die Vorjahrshöhe von 900 Mill. RM erreichen. Jedoch überstieg das Nachlassen der Russenaufträge doch den nach dem Rohstoffpreissturz zu erwartenden Rückgang nicht unwesentlich. Die Bestellungen betragen vom Januar bis September 1930 nur rd. 350 Mill. RM, d. h. nicht einmal die Hälfte des Vorjahres; für das ganze Jahr dürften sie kaum 450 Mill. RM erreichen. Für das erste Halbjahr 1932 ergibt sich im einzelnen folgendes Bild:

Russische Bestellungen in Deutschland im ersten Halbjahr 1932:

	RM
Bergbau- und Metallurgie-Maschinen	45 196 000
Motoren, Pumpen, Transportmaschinen und -einrichtungen, Lokomotiven usw.	18 293 000
Werkzeugmaschinen	43 159 000
Eisen, Stahl, Nichteisenmetalle und Halbwaren	79 235 000
Elektrotechnische Erzeugnisse und Maschinen	22 179 000
Chemische Erzeugnisse	6 249 000
Verschiedener Industriebedarf	10 163 000
Optische und andere Apparate und Instrumente sowie Mate- rialprüfmaschinen, Feinmeßwerkzeuge, Laboratoriums- ausrüstungen usw.	2 030 000
Schiffe	3 017 000

	RM
Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	946 000
Textilerzeugnisse	754 000
Häute und Leder	257 000
Kinobedarf	101 000
Bücher und Lehrmittel	82 000
Verschiedenes	1 743 000

Trotz des starken Rückgangs sind die russischen Aufträge für die deutsche Industrie immer noch von Bedeutung. Im 1. Halbjahr war sogar die Sowjet-Union das einzige Land, dessen Bezüge aus Deutschland gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zugenommen haben. In der russischen Einfuhr nimmt Deutschland in den ersten zehn Monaten 1932 mit 277 Mill. R vor England mit 78 Mill. R, Persien mit 47,1 Mill. R und den Vereinigten Staaten mit 24,2 Mill. R den ersten Platz ein. In der russischen Ausfuhr steht es mit 83,7 Mill. R nach England mit 108,5 Mill. R an zweiter Stelle. Unter den russischen Einfuhrwaren sind zunächst Maschinen aller Art zu erwähnen. 35 v. H. der deutschen Ausfuhr von elektrischen Maschinen und 66 v. H. der Werkzeugmaschinenausfuhr gingen von Januar bis September 1932 nach Rußland. Die Entwicklung der Einfuhr nach Rußland zeigt für die wichtigsten Länder die folgende Zusammenstellung:

Land	Maschinen und Apparate		Teile zu Maschinen		Elektromaschinen und Zubehör	
	1. Halbjahr 1931	1. Halbjahr 1932	1. Halbjahr 1931	1. Halbjahr 1932	1. Halbjahr 1931	1. Halbjahr 1932
Insgesamt:	85,1	132,7	In Mill. Rubel		16,8	43,6
darunter aus			38,7	40,1		
Deutschland	47,1	84,1	19,7	18,6	10,0	28,4
England	8,9	31,5	3,4	3,3	1,0	4,2
Ver. Staaten	22,6	6,2	5,0	2,5	2,8	3,3
Italien	0,2	2,6	4,2	8,8	0,3	4,4

Der russische Außenhandel mit Deutschland war von Januar bis Oktober 1932 passiv, mit England dagegen aktiv. Diese Tatsache dürfte bei den durch die Kündigung des russisch-englischen Handelsvertrags von 1930 zum 17. April 1933 notwendig gewordenen Verhandlungen gewisse Schwierigkeiten und Gefahren für die deutsche Rußlandausfuhr bieten.

Die russische Ausfuhr nach Deutschland ist zum Teil dadurch erschwert, daß die benötigten Waren nicht immer in genügenden Mengen und Qualitäten zur Verfügung stehen. Der Umfang des Russengeschäfts hängt nicht nur von der Entwicklung der russischen Ausfuhr (die 1932 kaum über 550 Mill. R hinauskommen dürfte), sondern auch wesentlich von den geltenden Lieferbedingungen und der immer schwieriger werdenden Finanzierung ab. Nachdem Mitte April die Reichsregierung durch den Beschluß, im Rahmen der Rückflüsse ein bestimmtes Garantiekontingent für die Sicherstellung neuer Aufträge zur Verfügung zu stellen, die seit Mitte September 1931 bestehende Garantiesperre praktisch aufgehoben hatte, machte sich sowohl auf russischer als auch auf deutscher Seite das Bestreben bemerkbar, auf dem Gebiet der Lieferbedingungen klare Verhältnisse zu schaffen. Die Verhandlungen führten am 15. Juni 1932 zu einem neuen Rahmenlieferungsabkommen, das keine bestimmte Bestellsumme wie das Pjatakow-Abkommen vom April 1931 enthält, dagegen auf die verhältnismäßig lange Zeit von 11½ Monaten befristet ist. Nach dem neuen Abkommen ist die Handelsvertretung der UdSSR in Deutschland für die Abwicklung des

gesamten Zahlungsverkehrs aus sämtlichen Lieferverträgen verantwortlich. Bei der Gruppierung der Geschäfte hat man auf das Pjatakow-Abkommen zurückgegriffen. Vorgesehen sind eine Anzahlungsrate von 20 v. H. und zwei Lieferraten von je 40 v. H., von denen die eine wesentlich längere Laufzeit hat. Dies geschah in der Erwartung, daß sich die von 70 auf 60 v. H. des Rechnungsbetrages herabgesetzte Garantieleistung der öffentlichen Hand auf die Anzahlung und die eine der beiden 40prozentigen Lieferraten mit längerer Laufzeit erstreckt, so daß diese dadurch leichter diskontfähig gemacht werden. Im ganzen genommen sind die Kreditfristen verkürzt worden. Wichtig ist bei dem Abkommen noch, daß sich die deutsche Seite grundsätzlich mit dem Abschluß und der Durchführung der Geschäfte in Reichsmark einverstanden erklärt.

Neben dem Lieferabkommen vom 15. Juni 1932 ist eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder noch durch das Anfang Mai ratifizierte Wirtschaftsprotokoll zur Erleichterung des gegenseitigen Warenaustausches und seiner Abwicklung in Reichsmark vom 22. Dezember 1931 eingetreten. Als weiteres Ergebnis dieses Wirtschaftsprotokolls ist das Zolltarifabkommen vom 28. Mai 1932 anzusehen, das am 10. Juni 1932 in Kraft trat und eine Liste von Waren enthält, die zollfrei nach Deutschland eingeführt werden können. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Eisen- und Manganerze, Asbest, Magnesit, Apatit, Felle und Häute, Bettfedern, Borsten, Baumwolle und Därme.

Nach der Regelung der Kredit-, Zahlungs- und sonstigen geschäftlichen Bedingungen im Abkommen vom 15. Juni trat die Frage der Finanzierung stark in den Vordergrund. Das im März 1932 gebildete Kreditkonsortium 8, das den von der Reichsbank eingeräumten 136 Mill. RM-Rediskontkredit zur Finanzierung der 1933 und 1934 fällig werdenden russischen Wechselverbindlichkeiten übernahm, hatte seine Mittel bereits im Juli erschöpft, so daß die Bildung zweier neuer Kreditkonsortien, 9 und 10, notwendig wurde. Bei dem ersten handelt es sich um die Diskontierung der kurzfristigen Russenwechsel, die bei der Hermes-Kreditversicherungs-A.-G. versichert sind, und um andere nur kurze Zeit laufende Akzepte. Allerdings kommen hierbei vorläufig nur Wechsel mit Verfallzeit bis zum 30. April 1933 in Frage. Aus Mangel daran konnte bisher der hierfür zur Verfügung stehende Kredit von 14,1 Mill. RM nicht ausgenutzt werden, obwohl die Hermes-Geschäfte nach wie vor 70prozentig durch Ausfallbürgschaft gesichert sind. Das Kreditkonsortium 10 soll dagegen die Finanzierung langfristiger, mit Reichsgarantien versehener Aufträge ermöglichen. Man rechnet damit, daß der dem Konsortium von der Reichsbank als Rediskontkredit eingeräumte Kredit in Höhe von 110 Mill. RM für den gesamten Bedarf nicht ausreichen und eine Ergänzung notwendig sein wird. Für 1932 dürften insgesamt etwa 450 Mill. RM Garantiemittel des Reiches frei werden. Sie brauchten bis jetzt allerdings noch in keinem einzigen Fall in Anspruch genommen zu werden. Große Sorge macht die Unterbringung der völlig unversicherten und ungarantierten Wechsel, die zum größten Teil auf den mit sehr hohen Diskontsätzen arbeitenden „freien“ Markt angewiesen sind.

Die gesamten Verbindlichkeiten Rußlands belaufen sich z. Z. auf einen Wert von etwa $2\frac{1}{2}$ Mrd. RM. Davon entfällt auf Deutschland etwa die Hälfte. Fällig werden 1932 700 bis 800 Mill. RM, davon an Deutschland 500 bis 600 Mill. RM. Die Häufung der Fälligkeiten und die zunehmende Passivität des russischen Außenhandels schränken die Bestelltätigkeit der russischen Handelsorganisationen stark ein. Die Art der Waren hat sich außerdem geändert. Bei den neueren russischen Aufträgen handelt es sich im allgemeinen weniger um Serienbestellungen wie früher, als um Spezialmaschinen für Sonderzwecke, Teilausrüstungen für die im Bau befindlichen Industrierwerke und sonstige Spezialausrüstungen.

III. Wirtschaftspolitik

*Internationale
Handelspolitik.*

Die schon im Vorjahr einsetzende Verwirrung in den zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen hielt auch im Berichtsjahr an und führte trotz eindringlicher Warnungen zu einer bisher noch nicht erlebten Hemmung des internationalen Güterausbaus. Die Lage des Außenhandels war bestimmt durch die Auswirkungen der Krise, insbesondere der allgemeinen Kaufkraftschrumpfung, von dem valutarischen Vorsprung der vom Goldstandard abgewichenen Länder, von den wechselseitigen Maßnahmen gegen die Zoll- und Kontingentspolitik, von dem heimlichen und offenen „Devisenkrieg“ und von der allgemein einsetzenden Autarkiebewegung. Die Abspernung erfolgte neben neuen prohibitiven Zollerhöhungen immer mehr durch Maßnahmen planwirtschaftlicher Art, d. h. durch Kontingentierungen und verringerte Zuteilung von Devisen. Fast alle europäischen und sehr viele außereuropäische Länder haben im Berichtsjahr zu diesen Maßnahmen gegriffen. Von den Ländern, die für die deutsche Ausfuhr vor allem wichtig sind, sind hier zu nennen: Frankreich, Belgien, Holland, die Schweiz, Italien und in zollpolitischer Hinsicht das schon valutarisch begünstigte Großbritannien. Ferner haben die Tschechoslowakei und Dänemark mit einer verschärften Genehmigungspflicht für Devisen den deutschen Export zum Teil schwer getroffen.

Neben diesem offenen Protektionismus wirkte sich der verschärfte Verwaltungsprotektionismus ausfuhrschädigend aus. Von einer Stabilität der Zollvorschriften, die für die Disposition des Exporteurs von grundlegender Bedeutung ist, konnte überhaupt nicht mehr die Rede sein. Bei den autonomen Kontingentierungen, wie sie Holland und die Schweiz eingeführt haben, fehlte überdies oft die Publizität über die bereits ausgenutzten Ausfuhrkontingente. Erhöhte Einfuhrumsatzsteuern, wie in Frankreich und Holland, und besondere Luxussteuern, wie in der Tschechoslowakei, kamen ebenfalls in der Wirkung zusätzlichen Zöllen gleich. Im Zuge der Autarkiebewegung hat sich in vielen Ländern die Propaganda für nationale Waren zuweilen bis zum regelrechten Boykott fremder Erzeugnisse verschärft. Ein indirekter Zwang zum Boykott wurde durch die Art der Vergebung von Staatsaufträgen in Holland, Schweden und Italien ausgeübt, hier so weit, daß zuweilen eine Stornierung bereits in Auftrag gegebener Lieferungen aus dem Ausland vorgenommen wurde.

Am stärksten wurde der deutsche Außenhandel durch die von England ergriffenen Maßnahmen betroffen. Dort wurde außer den bisherigen Zöllen ab März ein allgemeiner zehnprozentiger Wertzoll erhoben, und in den folgenden Monaten wurden für die verschiedenartigsten Waren fortlaufend neue Zollzuschläge von 5 bis $23\frac{1}{3}$ v. H. verfügt, so für Stahl und Eisen, für Seide, Kunstseide und Gartenerzeugnisse. Als Absatzgebiet stand England noch im Jahre 1931 weitaus an erster Stelle unserer Ausfuhr. Im ersten Halbjahr 1932 ist es an die vierte Stelle gerückt und nahm nur noch 9,4 v. H. der deutschen Gesamtausfuhr auf gegen 13,6 v. H. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Wie die englische Handelsstatistik zeigt, hat zwar eine absolute Minderung der englischen Einfuhr stattgefunden, ausgeprägter ist jedoch die Umlenkung der Einfuhrwege, die sich hauptsächlich zu Lasten Deutschlands vollzog.

Um die Jahresmitte waren infolge des negativen Erfolgs der handelspolitischen Absperrungsmaßnahmen, insbesondere der Kontingentierungspolitik, eine gewisse Ernüchterung sowie andererseits eine aktive Gegenbewegung von seiten einzelner am Warenaustausch besonders interessierter Staaten wahrnehmbar. Das zwischen Belgien, Luxemburg und Holland abgeschlossene Abkommen von Ouchy, das eine Sperre für weitere Handelsbeschränkungen und einen allmählichen Abbau der bestehenden Zölle vorsah, war der erste Ansatz zu diesem Umschwung. Die von Holland gerade in letzter Zeit neu eingeführten Zollerhöhungen zeigen allerdings, daß auch dort der Wunsch nach Abbau der Handelshemmnisse noch keineswegs Allgemeingut geworden ist. In Frankreich hatte die ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz zeitweise eine elastischere Handhabung der Kontingentpolitik zur Folge. Trotz der Einfuhrdrosselung durch die Kontingente verschlechterte sich die Handelsbilanz, da die Ausfuhr noch stärker sank als die Einfuhr, was auf die Gegenmaßnahmen Hollands, der Schweiz, Belgiens und Englands zurückzuführen war. Im Laufe des Berichtsjahres trat dann wieder ein Umschwung in den französischen Anschauungen ein, und französische Bestrebungen, den deutsch-französischen Handelsvertrag von 1927 zu kündigen, um auf diese Weise die ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz im Verhältnis zu Deutschland zu beheben, führten zu einer neuen Fühlungnahme. Die Kündigung des Vertrags konnte zwar vermieden werden, doch hält Frankreich daran fest, seine Vertragsfreiheit gegenüber Deutschland durch Aufhebung der jetzigen Bindungen wieder herzustellen. Die Bemühungen um eine handelspolitische Neuregelung im Donauraum haben auch im Berichtsjahr zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Der im Vordergrund der Diskussion stehende sog. Tardieu-Plan sah eine Art wirtschaftlicher Föderation der Donaustaaten (ohne Bulgarien) sowie Zollvergünstigungen der wirtschaftlichen Großmächte, aber auch ein Präferenzsystem der Donaustaaten untereinander vor, bei dem nicht nur der Agrarüberschuß in den Industriestaaten, sondern auch der Industrieüberschuß Österreichs und der Tschechoslowakei in den Agrarstaaten der Föderation bevorzugt abgesetzt werden sollte. Diese Lösung schien vom Standpunkt Deutschlands in mehrfacher Hinsicht bedenklich, da vor allem der deutsche Export durch die tschechoslowakische Konkurrenz schwer geschädigt worden wäre. Die Konferenz von Stresa im September brachte alsdann eine weitgehende Annäherung Frankreichs an den deutschen Standpunkt, indem die Präferenz tschechoslowakischer Industrieprodukte als für die Lösung des Donauproblems ungeeignet erkannt wurde. Grundsätzlich wird die zukünftige Neuregelung in Südosteuropa nur durch eine liberale Handelspolitik möglich sein, die keine Monopolstellung irgendwelcher Staaten für die Versorgung der verschiedenen Märkte im Donaugebiet schafft.

Die Konferenz von Ottawa, die von manchen Seiten als entscheidender Schritt zur Verwirklichung der Großraumwirtschaft angesehen wurde, hat dieses Ziel bisher noch nicht erreicht. Immerhin wurden der handelspolitische Zusammenschluß des britischen Imperiums verstärkt und den Dominions weitgehende Erleichterungen gewährt. Auch hat sich Großbritannien zur Einführung weiterer Zölle bereit erklärt.

Deutschland war erst zu Beginn des Berichtsjahres aus seiner vorher bewahrten Passivität in der Handelspolitik herausgetreten. Bis dahin war nur die Förderung des Russengeschäfts durch Bürgschaftsübernahme seitens des Reichs als wirksamer Eingriff in die Handelspolitik erfolgt. Im Januar wurden dann die wenig glückliche und von unserer Kammer in einer Reihe von Eingaben bekämpfte

Erhöhung des Butterzolls und die Kontingentierung der Buttereinfuhr verfügt. Diese Maßnahme hat insbesondere wegen der technischen Ausgestaltung der Kontingentierung (gleiche Kontingente statt Berücksichtigung der Butterimportländer je nach Einfuhrbedeutung) in Holland und Dänemark stark verärgert und zu ernsthaften Gegenmaßnahmen Anlaß geboten. Die Butterkontingentierung hat sich dadurch im Laufe des Berichtsjahrs zu einer Kernfrage der deutschen Handelspolitik entwickelt. Trotz der Zoll- und Kontingentierungsregelung war der Rückgang der Buttereinfuhr im ersten Quartal dieses Jahres nicht bedeutend; es hat sich durch die geschilderte Festsetzung der Kontingente im wesentlichen nur eine Verlagerung der Butterrausfuhrländer untereinander gegenüber Deutschland auf Kosten namentlich Hollands und Dänemarks herausgebildet. Infolgedessen sind die Butterpreise in Dänemark und Holland sehr stark gesunken. Dänemark fühlte sich durch den Zollvalutaaufschlag noch besonders benachteiligt, zumal die Kopenhagener Butternotierung Weltmarktpreisgeltung hat. Wie gefährlich eine unzureichende und Verstimmung schaffende Regelung der Buttereinfuhr für den deutschen Export werden konnte und mußte, ergibt sich schon daraus, daß die von ihr betroffenen Länder im ersten Halbjahr 1932 etwa 31 v. H. unserer Gesamtausfuhr aufgenommen haben. Tatsächlich ist in Auswirkung der deutschen Buttereinfuhrpolitik der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr Dänemarks, der im letzten Vierteljahr 1931 noch 32,4 v. H. betrug, im ersten Vierteljahr 1932 auf 28,3 v. H. gesunken und fiel im zweiten Vierteljahr 1932 weiterhin auf 26,2 v. H. Dies war die Folge einer starken innerdänischen Boykottbewegung und einer ganz offensichtlich gegen Deutschland gerichteten Devisenregelung, beides als Antwort auf die deutsche Kontingentspolitik. Bei wichtigen Fertigfabrikaten wurden nunmehr englische Waren an Stelle deutscher bevorzugt. Ebenso entwickelte sich in Holland eine starke Bewegung gegen die Aufnahme deutscher Produkte, in deren Auswirkung die Einfuhr Hollands aus Deutschland in Prozent der Gesamteinfuhr Hollands von 32,2 v. H. im ersten Vierteljahr 1931 auf 29,1 v. H. im ersten Vierteljahr 1932 zurückging, was innerhalb von drei Monaten eine deutsche Exporteinbuße von 18,7 Mill. RM ausmacht. Nach langen Bemühungen konnte endlich ab 15. November dieses Jahres eine Neuregelung der Buttereinfuhr erzielt werden, die auf der Grundlage der proportionalen Kontingente gemäß der Durchschnittseinfuhr von 1929/31 den Interessen der beteiligten Länder wie auch der deutschen Landwirtschaft gerecht wurde. Die Neuregelung entsprach im großen und ganzen den wiederholten Vorstellungen und Anregungen, die die Kammer im Interesse des bedrohten Exports erhoben hatte. Leider erfolgte die Korrektur so spät, daß dem deutschen Außenhandel bereits erheblicher Schaden zugefügt war.

Mehr demonstrativen und vorbeugenden Charakter hatte die Einführung des Obertarifs im Februar dieses Jahres, der praktisch nur gegenüber Kanada vorübergehend zur Anwendung kam. Im Verhältnis zu Polen genügte die Ankündigung des Tarifs, um Ende März zu einem handelsvertraglichen Provisorium zu gelangen, das beiderseits die Einfuhrmöglichkeit von 1931 wieder herstellte.

Die ab März des Berichtsjahrs in Kraft getretenen Ausfuhrzölle für gebrauchte Maschinen stellten eine ausgesprochene Notmaßnahme gegen die Abwanderung ganzer Werke nach dem Auslande dar. Sie wurden durch Intervention der Kammer und nach Verhandlungen mit den einzelnen Spitzenorganisationen mehrfach ermäßigt und in der verwaltungstechnischen Handhabung vereinfacht, da die Ausfuhr gebrauchter Maschinen in angemessenem üblichen Rahmen als volkswirtschaftlich erwünscht angesehen werden mußte.

Der Regierungswechsel im Mai dieses Jahres warf die Frage einer grundsätzlichen Wandlung der deutschen Handelspolitik erneut auf. Die Reichsregierung legte von vornherein Wert auf den planmäßigen Schutz der deutschen landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft. Im einzelnen sind die Zoll-erhöhungen von Schmalz von 6 auf 10 RM, von Speck von 14 auf 20 RM, die Kontingentierung der Frühkartoffeleinfuhr auf 70 v. H. des Vorjahrs und die Erhöhung der Kartoffelzölle von 2 auf 4 RM zu erwähnen. Der Lösung von landwirtschaftlichen Bindungen, insbesondere Schmalz, Speck, Rindern, Schafen, Öl, Schnittholz usw., diente die Kündigung der Handelsverträge mit Schweden und Jugoslawien, die über den Rahmen einer einfachen Sondermaßnahme hinaus eine planmäßige Wandlung der gesamten Wirtschaftspolitik einleiten sollte. Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags bedeutete die Gefährdung eines Absatzgebietes, auf dem die deutsche Ausfuhr verhältnismäßig gut gehalten war. Die Pläne der schwedischen Regierung richteten sich in der Folge stärker nach England, wobei nicht unbeachtet bleiben darf, daß England durch die Aufgabe des Goldstandards noch einen erheblichen Preisvorsprung hat. Im Herbst stand die deutsche Handelspolitik vor der wichtigen Entscheidung, ob sie, dem Drängen maßgebender agrarischer Kreise folgend, den grundsätzlichen Übergang zur Einfuhrkontingentierung landwirtschaftlicher Produkte vornehmen sollte. Die Kammer hat in mehrfachen Eingaben an die Regierung auf die schweren Nachteile einer solchen Regelung hingewiesen, insbesondere auf die schwere und voraussichtlich dauernde Gefährdung der Ausfuhr, deren Rückgang durch Schwächung der industriellen Kaufkraft auch die Lage der Landwirtschaft ungünstig beeinflussen und dadurch schließlich auch dieser mehr Schaden als Nutzen zufügen würde. Die Kontingentierungsforderung bedeutete eine Ver- kennung der Abhängigkeit der Landwirtschaft, insbesondere der ländlichen Veredelungswirtschaft, von der aus dem Export stammenden Kaufkraft der Bevölkerung. Sie bedeutete aber auch eine Verkennung der zwangsläufigen Linie der deutschen Handelspolitik, die aus währungs- und devisenpolitischen Gründen im Interesse des Ausgleichs unserer Zahlungsbilanz, aber auch im Interesse unseres internationalen Kredits auf die Erzielung eines möglichst großen Devisenüberschusses notwendigerweise angewiesen ist. Darüber darf auch das im Berichtsjahr verhältnismäßig reibungslose Funktionieren unserer Devisenbewirtschaftung nicht hinwegtäuschen, denn abgesehen von der Stillhaltung stand uns zum Ausgleich der Zahlungsbilanz als einmalige Reserve der Devisenüberschuß des ungewöhnlich hohen Aktivsaldos des Vorjahresexports zur Verfügung. Schließlich hätte die Verwirklichung der Kontingentierungspläne auch den Erfolg des unter glücklichen Umständen begonnenen und ursprünglich in sich geschlossenen Belebungsprogramms der Reichsregierung völlig in Frage stellen müssen. Das sachliche Gewicht der Gegenargumente, die Erfahrungen der sogenannten „Tomatenkommission“, die auf ihrer Kontingentsreise durch Europa fast überall auf Ablehnung stieß, sowie die eindringlichen Vorstellungen der Spitzenverbände von Industrie und Handel, führten endlich, leider wiederum sehr spät und erst nach großen Opfern des Ausfuhrhandels, dazu, die Kontingentierungspläne, sowohl hinsichtlich vertraglicher wie auch autonomer Kontingente, zurückzustellen. Neuerdings wird dafür der Gedanke von Gleit- zöllen propagiert, die der Landwirtschaft stabile Preise und damit die Möglichkeit gesicherter Kalkulation gewähren sollen. Erfahrungsgemäß bieten allerdings gerade Gleitzölle der Spekulation ein wichtiges und volkswirtschaftlich nicht immer erwünschtes Betätigungsfeld. Auch ist zu bedenken, daß dadurch die Funktion des

Preises, dem ja gerade die Regelung von Angebot und Nachfrage obliegt, außer Kraft gesetzt wird.

Mit Recht hat man davon Abstand genommen, die deutsche Devisenbewirtschaftung in den Dienst der Handelspolitik zu stellen. Ständig wiederholte Anregungen, die Zuteilung von Importdevisen nach der Dringlichkeit des Bedarfs zu regeln, wurden abgelehnt, da die Regierung unter keinen Umständen durch die Devisenregelung eine systematische Einschränkung der Einfuhr erreichen wollte und jegliche Diskriminierung, wie das beispielsweise in Dänemark der Fall ist, unterließ. Die Zwangslage der deutschen Devisenbewirtschaftung wurde im Ausland leider oft nicht genügend gewürdigt. Seitens verschiedener Länder wurden daher zeitweise Pläne mit dem Ziel einer Beseitigung unseres Aktivsaldo erörtert und zum Teil entsprechende Ermächtigungen an die Regierungen erteilt.

*Abkommen
Deutschlands mit
anderen Ländern.*

Der deutsch-ungarische Handelsvertrag vom 18. Juli 1931, dessen Inkrafttreten durch die Präferenzbestimmungen für ungarischen Weizen lange umstritten war, wurde am 28. Dezember 1931 unter gewissen Einschränkungen in Kraft gesetzt, deren wichtigste der vorläufige Verzicht auf die Weizenpräferenz ist. Ein Teil der von Ungarn in dem Vertrag zugestandenen Zollsätze wurde durch Notenwechsel vom 28. Juli 1932 zur Anwendung gebracht. Die Schwierigkeiten, die sich für die Inkraftsetzung des deutsch-rumänischen Präferenzvertrags vom 27. Juni 1931 ergeben hatten, führten zu einer einstweiligen Verlängerung des bestehenden vorläufigen deutsch-rumänischen Abkommens von 1930, das durch neue Tarifabreden ergänzt wurde.

Das Meistbegünstigungsabkommen mit Brasilien vom 22. Oktober 1931 wurde durch Verordnung vom 4. Januar in Kraft gesetzt. Der im Vorjahr von Chile gekündigte deutsch-chilenische Handelsvertrag wurde mehrmals durch Zwischenabkommen bis zum 30. Juni 1932 verlängert. Seitdem besteht ein vertragsloser Zustand.

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 14. Juli 1926 war am 18. Dezember 1931 mit Wirkung zum 4. Februar 1932 vom Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft gekündigt worden. Die fortgesetzten Bemühungen um eine neue Basis führten nach mehreren Verhandlungen, die im wesentlichen Fragen des Fremdenverkehrs, der Devisenzuteilung, der schweizerischen Kontingentsbestimmungen und zum Teil auch Zollfragen betrafen, am 5. November zu einem Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr, das am 17. November d. J. in Kraft trat.

In mehreren Verhandlungen (den sogenannten „Hopfenverhandlungen“) wurden Zusatzvereinbarungen zum deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsabkommen geschlossen, zuletzt durch Vereinbarung vom 6. Oktober 1932. Die endgültige Regelung des Hopfenverkehrs zwischen beiden Ländern wurde späteren Verhandlungen vorbehalten, die noch vor dem 1. April 1933 aufgenommen werden sollen.

Weitere Zusatzabkommen zu bestehenden Handelsverträgen wurden abgeschlossen mit Frankreich anlässlich der deutsch-französisch-tschechischen Porzellanverständigung, mit Österreich hinsichtlich der Kontingentierung von Holz und Stickereien, mit Finnland anlässlich der Neuregelung der Buttereinfuhr und mit Italien.

Mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wurde am 28. Mai ein Zolltarifabkommen abgeschlossen, das ab 10. Juni zur Anwendung gebracht wurde.

Deutscherseits wurden im Juli der Handelsvertrag mit Schweden zum 15. Februar 1933 und im September der Handelsvertrag mit Jugoslawien zum 5. März 1933 gekündigt. Mit Schweden wurden inzwischen neue Verhandlungen angeknüpft.

In Auswirkung der Konferenz von Ottawa erfolgte am 21. Oktober d. J. eine wenig erfreuliche Änderung des Handelsvertrags mit der Südafrikanischen Union, wonach die Empire-Vorzugszölle von der Meistbegünstigung ausgenommen wurden.

Im Verhältnis zu Frankreich, das sich von den Bindungen des deutsch-französischen Handelsvertrags lösen will, haben die Bemühungen um eine neue Vertragsbasis bisher zu keinem Erfolg geführt. Das Ergebnis der zur Zeit schwebenden Verhandlungen ist bei Abschluß des Berichts noch völlig ungewiß. Bei der erheblichen Exportbedeutung, die der französische Markt seit der Frankenstabilisierung und dem Inkrafttreten des deutsch-französischen Handelsvertrags für Deutschland zurückgewonnen hat, ist ein günstiger Ausgang der neuen Verhandlungen im Interesse der deutschen Ausfuhr zu wünschen. Nach den Ergebnissen der amtlichen Außenhandelsstatistik ist Frankreich derzeit Deutschlands drittbester Abnehmer und hat im ersten Halbjahr 1932 mit über $\frac{1}{4}$ Mrd. RM rund 9 v. H. der deutschen Gesamtausfuhr aufgenommen. Die von Frankreich angedrohte Kündigung des Vertrags wäre unter diesen Umständen für die Weiterentwicklung der deutschen Ausfuhr nachteilig.

Gegenüber dem Saargebiet wurde eine Ergänzung und Abänderung der Zoll- und Kontingentierungsbestimmungen des Abkommens vom 23. Februar 1928 durch Verordnung vom 10. November 1932 in Kraft gesetzt.

Die handelspolitische Lage ist am Schluß des Berichtsjahres unklarer als je. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, daß die internationale Absperrung zum großen Teil als ein Mittel gegen Weltkrise und Preisverfall gedacht war, dann ist die Hoffnung einigermaßen berechtigt, daß die Auftürmung von Handelshemmnissen als Methode der Handelspolitik in dem Maß an Bedeutung und Schärfe verliert, als bei Besserung der Weltkonjunktur — für die freilich der Abbau der Handelsbeschränkungen wiederum auch Voraussetzung ist — das Schutzbedürfnis der nicht mehr durch Preissturz bedrohten Gewerbezweige weniger dringend wird. Aufgabe der kommenden Weltwirtschaftskonferenz wird es sein, die handels- und kreditpolitischen Hemmnisse zunächst insoweit zu beseitigen, als dadurch die Krisenüberwindung gehemmt oder vereitelt werden könnte. Andernfalls droht die Gefahr — und sie ist wegen der voraussichtlich umschlagenden Tendenz der Ein- und Ausfuhrpreise gerade für Deutschland akut — einer Einfuhr- und Konjunkturdrosselung, die auch den anderen Ländern nicht gleichgültig sein kann. Für die deutsche Handelspolitik ergibt sich hieraus und auf Grund der Erfahrungen des Berichtsjahres erneut die Mahnung, daß der Grundsatz der Meistbegünstigung nicht verlassen werden kann, allerdings in der Erwartung, daß auch das Ausland zu diesem Grundsatz zurückkehrt.

*Handelspolitischer
Ausblick.*

Die Rücksichtnahme auf die Lage der einheimischen Landwirtschaft bestimmte im Jahre 1932 in wesentlichen Punkten die Maßnahmen der deutschen staatlichen Wirtschaftspolitik. Dabei spielten in der Agrarpolitik auch autarkische Bestrebungen eine Rolle, die sich in der Forderung nach Selbstversorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln äußerten. Der andauernde Rückgang der Preise in der Tier- und Geflügelwirtschaft und bei den tierischen Veredelungsprodukten verschlechterte die Rentabilität der Landwirtschaft und hatte eine größere Ausdehnung der Getreidewirtschaft zur Folge. Der in den letzten Jahren erfolgten Steigerung der Getreideproduktion von 3 Mill. t steht ein Verbrauchsrückgang von 2 Mill. t gegenüber. Während z. B. noch im Erntejahr 1928/29 der Bedarf von Gerste und Weizen für Bierbereitung etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. t betrug, wird für 1932/33 der Bedarf auf nur rd. 900 000 t geschätzt.

Agrarpolitik.

Von seiten der Landwirtschaft wurde die schlechte Lage u. a. mit der drückenden Zinslast der hohen Schulden erklärt. Die landwirtschaftliche Gesamtverschuldung stieg nach den Angaben der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (von 11,9 Mrd.) auf 12,4 Mrd. RM im Jahre 1931. Dabei ist anzunehmen, daß bei einer Zinsenlast von 850 Mill. RM die Vermehrung der Schuldsomme nicht durch zusätzliche Kapital-schulden, sondern durch unterbliebene Zinszahlungen entstanden ist. Ob im Jahre 1932 aus demselben Grunde eine Zunahme der Verschuldung eingetreten ist, ist angesichts der allgemeinen Zinssenkung und der verschiedenen Entschuldungsaktionen in den östlichen Wirtschaftsgebieten zweifelhaft. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß vor allem die östlichen Gebiete und vielfach gerade die größeren Betriebe die größten Verschuldungen zeigen:

Gesamtverschuldung der Landwirtschaft am 1. Juli 1931

(nach Angaben der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt).

	Schuldenlast			Zinslast in RM je ha
	in v. H. des Einheits- wertes	in RM je ha	v. H. v. 1930	
Ostproußen	73	597	101	44,5
Schlesien	50	748	106	54,6
Norddeutschland	66	640	104	48,5
Mitteldeutschland	36	693	106	50,5
Nordwestdeutschland	37	650	104	50,4
Rheinland-Südwestl.	33	457	107	36,4
Bayern	45	537	104	35,8
Ostdeutschland	61	657		
Westdeutschland	38	604		

Die Zahlen beweisen — abgesehen davon, daß in der Hektar-Belastung der verschieden hohe Bodenwert zum Ausdruck kommt —, daß nur ein Teil der Betriebe über die Hälfte ihres Wertes belastet sind, und daß die Zerstörung des landwirtschaftlichen Kredits nicht schlechthin aus einer Überschuldung erklärt werden kann.

Relative landwirtschaftliche Verschuldung

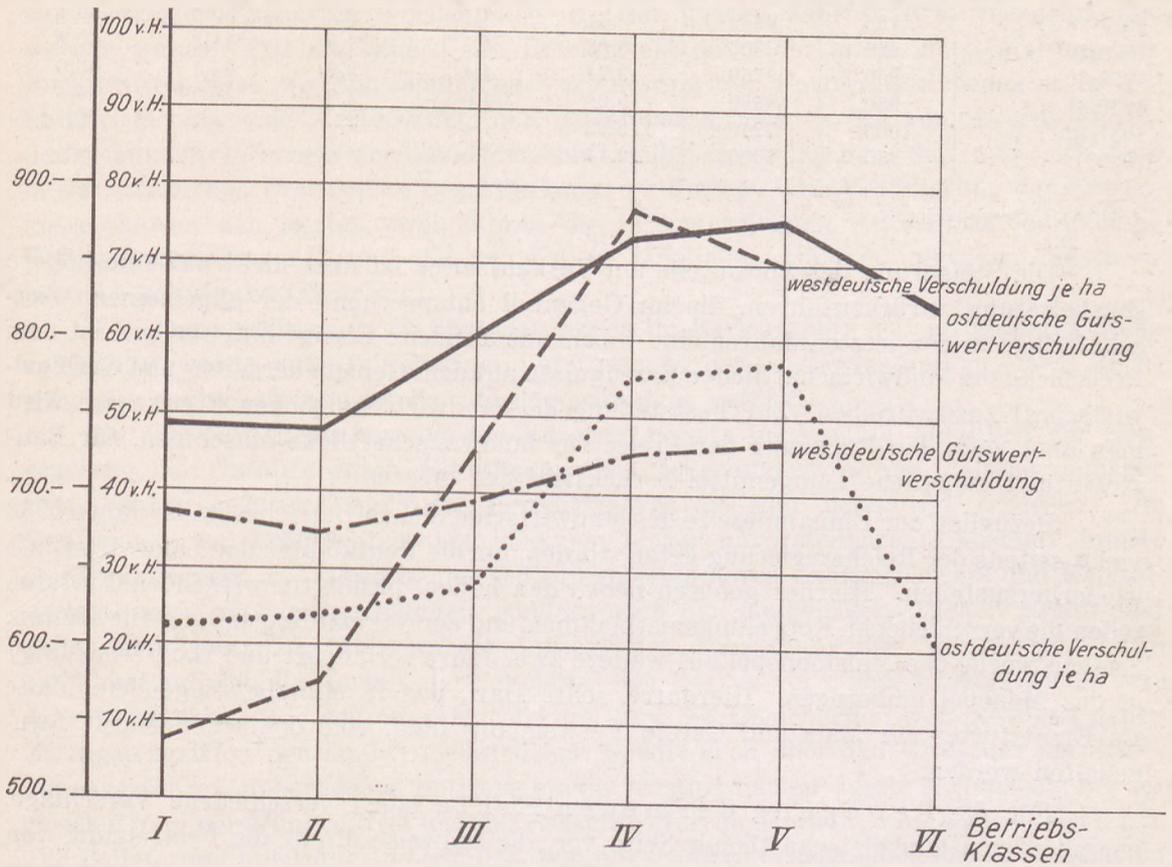
(nach Angaben der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt).

Betriebsklassen	Verhältnis zum Gutswert (Einheitsw. d. landw. Nutzfl. nach d. Ver- anlagung 1928		Gesamtverschuldung je ha 1931			
	Ostdttschl.	Westdttschl.	in RM		v. H. v. 1930	
			Ostdttschl.	Westdttschl.	Ostdttschl.	Westdttschl.
I 5—20 ha	49	38	610	542	106	104
II 20—50 „	48	35	618	575	103	106
III 50—100 „	60	39	641	725	104	106
IV 100—200 „	73	46	774	883	104	104
V 200—400 „	75	47	792	850	105	106
VI über 400 „	64		605		104	

Ost- und westdeutsche landwirtschaftliche Verschuldung im Jahre 1931

Gesamtverschuldung je ha in RM
 Prozentualer Schuldanteil am Gutswert [Einheitswert 1932 landwirtsch. Nutzfläche]

[Nach Zahlen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.]



Bezeichnend ist ferner, daß das Jahr 1930/31 die größten absoluten Ziffern der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke brachte.

Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke

	Zahl	ha-Fläche
1928	2290	48 360
1929	3170	90 940
1930	4345	128 750
1931	4500	135 000

Diese Verhältnisse führten gegen Ende des Jahres 1931 zu den an anderer Stelle besprochenen Vorschriften über Zwangsversteigerungen und zu der neuen Osthilfe mit ihrem Sicherungsverfahren.

Der Anteil der Zinslast am Verkaufserlös landwirtschaftlicher Erzeugnisse

	Zinslast in Mill. R.M.	Verkaufs- erlös in Mill. R.M.	v. H. d. Ver- kaufserlös.	Z i n s l a s t i n		R M j e h a	
				v. H. d. Einhw. 1928 Ostd.	Westd.	Ostd.	Westd.
1927/28 . . .	785	9440	8,32	3,7	2,2	39,6	36,4
1928/29 . . .	920	10300	8,93	4,1	2,5	44,2	40,8
1929/30 . . .	950	9750	9,74	4,4	2,6	47,1	43,0
1930/31 . . .	950	8890	10,69	4,6	2,8	49,0	44,5
1931/32 . . .	1005	7270	13,82	—	—	—	—
1932*) . . .	850	7000	12,14	—	—	—	—

*) Kalenderjahr.

Die Steigerung des Zinsanteils am Verkaufserlös ist aber nicht auf eine höhere Zinsbelastung zurückzuführen, die im Gegenteil entsprechend der allgemeinen Wirtschaftslage in den letzten Jahren eine weichende Tendenz gezeigt hat, sondern ist dem Preisrückgang landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Gebiete der Vieh- und Geflügelwirtschaft zuzuschreiben. Zur Feststellung der landwirtschaftlichen Preisschere wird man aber auch den Rückgang der Preise für landwirtschaftliche Maschinen, für Baustoffe und künstliche Düngemittel berücksichtigen müssen.

Bezüglich der Einnahmeseite des landwirtschaftlichen Betriebes ist im Jahre 1932 vieles seitens der Reichsregierung getan worden, um die Rentabilität der Landwirtschaft wiederherzustellen. Hierher gehören neben den hohen, prohibitiv wirkenden Einfuhrzöllen die verschiedenen Koppelungsmaßnahmen und der Vermahlungszwang für Weizen. Endlich wurde das Maismonopol auf weitere zwei Jahre verlängert und Dari (Kaoliang) in das Monopol einbezogen. Hierdurch sollte Dari, das in ständig steigendem Maße als Ersatzfutter für Mais und Gerste Verwendung fand, vom deutschen Markt ferngehalten werden.

Für die Bewegung der neuen Ernte lagen verschiedene Vorschläge, vor allem von landwirtschaftlicher Seite vor, die teilweise direkt die Festsetzung von Mindestpreisen, ja auch ein staatliches Getreidemonopol verlangten. Die Reichsregierung lehnte diese schweren Eingriffe in den freien Markt ab und vertrat den Standpunkt, daß mit der erhöhten Absperrung vom Ausland durch Ausbau der bewährten Koppelungsmaßnahmen, durch Wiedereinführung der Ausfuhrscheine und durch sonstige zusätzliche Maßnahmen, wie Einlagerungspflicht der am Austauschverkehr beteiligten Mühlen, die Hühnermischfutter-Aktion, die eine Verwendung von Inlandsweizen und Einlagerung von Roggen vorsah, eine zusätzliche Nachfrage geschaffen werden mußte, um den Angebotsdruck unmittelbar nach der Ernte aufzufangen. Dazu kamen Maßnahmen zur Schaffung von Handelsklassen (für Weizen, Roggen, Braugerste, Futtergerste und Hafer) sowie für die Erntefinanzierung (Bevorschussung von Getreidelieferungsverträgen, verbilligte Lombardierung von Getreide-Orderlagerscheinen, Zuschüsse zu den Lagerkosten, Diskont-Maßnahmen und Kreditverbilligung).

Ganz besonders wurden aber die Getreidemärkte dadurch gestützt, daß die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft im Auftrage des Reiches seit Ende Oktober täglich mehrere 1000 t Roggen, sei es in Lokowaren, sei es im Zeitgeschäft per Dezember, März und Mai aus dem Markte nimmt. Bislang konnte eine Preissteigerung dadurch nicht erzielt werden. Die Ansammlung der sehr großen Reserven in der staatlichen Hand läßt zunächst nicht erkennen, wie die magazinierten Mengen Verwendung finden werden.

Die gegenüber dieser Lage von der Landwirtschaft zu ihrem Schutz geforderten Maßnahmen gingen dahin, daß die bisherigen Zölle möglichst noch erhöht und weit-

gehende Kontingente für Kohl, Tomaten, Butter, Käse, Speck, Gemüse, Holz usw. eingeführt werden sollten. Diese Vorschläge, deren wirtschaftlicher Wert heftig umstritten ist, und die auch bis zum Schluß der Berichtszeit nicht in dem ursprünglich gedachten großen Ausmaß durchgeführt werden konnten, sollten vor allem dem Schutze der Veredelungswirtschaften dienen, die in der Agrarpolitik im Vergleich zu den Getreidewirtschaften vornehmlich in der ersten Jahreshälfte vernachlässigt worden waren. Für die bäuerlichen Betriebe ist dabei vor allem die Gestaltung der Futtermittelpreise wichtig, denn eine Verteuerung der Futtermittel bedeutet in der Landwirtschaft eine Verteuerung der Selbstkosten, und es ist von diesem Standpunkt aus im Interesse der Landwirtschaft selbst zu wünschen, daß man sich hier in der staatlichen Preispolitik Beschränkungen auferlegt. Die Verteuerung der Futtermittel hat in den letzten zwei Jahren die in erfreulichem Aufstreben befindliche Geflügelfarmwirtschaft und die zumeist in ländlichen Händen liegenden Mästereibetriebe schwer beeinträchtigt.

Die agrarpolitischen Maßnahmen haben im Berichtsjahr, wie an früherer Stelle ausgeführt wurde, zum Teil zu einer Verstimmung des Auslandes und zu einem Rückgang des deutschen industriellen Auslandsabsatzes geführt.

Die schweren Bedenken, die die Kammer bereits im Vorjahr anlässlich der Neuregelung der Osthilfe durch Einführung des Sicherungsverfahrens geltend gemacht hatte, haben sich im Laufe des Berichtsjahres als sehr berechtigt erwiesen. Die Enteignung von Gläubigerrechten in einem bisher unvorstellbarem Ausmaß mußte nicht nur Handel und Gewerbe des Osthilfegebietes durch Zahlungssperre und Kapitalverluste aufs schwerste schädigen, sondern auch den landwirtschaftlichen Kredit fast völlig lahmlegen. Im Interesse einer pfleglichen Behandlung des Agrarkredits hätte wohl eine individuelle Auslese der Schuldner den Vorzug vor einem schematischen Verfahren verdient. Wie sehr das Moratorium und die Unsicherheit vor etwaigen neuen Zwangseingriffen den landwirtschaftlichen Kredit auch über den Kreis der ins Sicherungsverfahren einbezogenen Betriebe hinaus zerstört hatten, zeigte sich alsbald bei der Beschaffung der Düngemittel und des Saatgutes für die *F r ü h j a h r s b e s t e l l u n g*. Die Belieferung mit Düngemitteln ließ sich nur dadurch ermöglichen, daß Bürgschaften seitens des Reichs in Höhe von 57 Mill. RM übernommen wurden und gleichzeitig das sogenannte Früchtepfandreht geschaffen wurde, wodurch für die gelieferten Düngemittel und für das Saatgut den Lieferanten ein gesetzliches Pfandreht eingeräumt wurde. Für Sicherungsbetriebe sollte das Pfandreht erst nach Aufhebung des Sicherungsverfahrens zur Entstehung gelangen.

Osthilfe.

Die *E n t s c h u l d u n g s v e r o r d n u n g* vom 12. März 1932 hatte eine weitere Verkürzung der Gläubigerrechte durch das System der *u n b a r e n* Entschuldung gebracht. Die hierbei zutage tretenden großen Mängel, auf deren Beseitigung die Kammer während des Berichtsjahres wiederholt und nachdrücklich hinwirkte, haben die Regierung veranlaßt, in einer zweiten Entschuldungsverordnung vom 21. Oktober 1932 wieder zu einer erhöhten Barentschuldung zurückzukehren. Während nach der 1. Entschuldungsverordnung bei einem Bedarf von 600 Mill. RM 500 Mill. unbar, nämlich durch Ausgabe 4½proz. Entschuldungsbriefe abgelöst werden sollten, wurden dieser Betrag durch die neue Verordnung auf 350 Mill. RM ermäßigt und andererseits der durch Barzahlung zu tilgende Betrag auf 250 Mill. RM erhöht. Für die Entschuldungsbriefe wurden erleichterte Diskontierungsmöglichkeiten geschaffen. Erschwerend für die Gläubiger wirkte die lange Dauer der Entschuldungsaktion.

Durch die Verordnung vom 21. Oktober 1932 wurde eine Ablösung von Forderungen landwirtschaftlicher *G e n o s s e n s c h a f t e n* beschlossen. Die gegen den Inhaber eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes bestehen-

den Forderungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften gingen, sofern über den Betrieb das Entschuldungsverfahren eröffnet und weder der Entschuldungsantrag abgelehnt, noch der Entschuldungsplan bestätigt sind, mit 70 v. H. an das Reich über. Die hiermit verbundenen großen Verpflichtungen des Reiches sollten die Genossenschaften für die Verluste entschädigen, die im wesentlichen eine Folge der ganzen Osthilfegesetzgebung waren. Diese einseitige Bevorzugung der Genossenschaften hat zu begründeten Einsprüchen seitens des sonstigen, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Verbindung stehenden Handels geführt, zumal dieser in gleicher Weise wie die Genossenschaften durch die Gesetzgebung in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es erscheint daher auch die Forderung des Handels berechtigt, auf gleiche Basis mit den Genossenschaften gestellt zu werden. Die nach dieser Richtung mit dem Reichswirtschaftsministerium gepflogenen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, wengleich die Berechtigung der Forderungen des Handels nicht verkannt wird.

Die Bereinigung des Osthilfekomplexes muß nunmehr, wie bereits erwähnt, mit größter Beschleunigung zu Ende geführt werden, damit wieder mit festen Kreditverhältnissen und mit neuen Rentabilitätsgrundlagen gerechnet werden kann. Nur dadurch können die schweren Opfer, die die Gläubiger zur Sanierung der Landwirtschaft bringen mußten, nachträglich gerechtfertigt werden.

Devisenzwangswirtschaft In dem Berichtsjahr ist ein Ausgleich der Devisenbilanz im wesentlichen dadurch erreicht worden, daß die für Zinsleistungen und die Rückzahlung langfristiger Anleihen erforderlichen Beträge durch einen Ausfuhrüberschuß aufgebracht wurden. Seine Erzielung war bedingt durch eine straffe Durchführung und weitere Verschärfung der Bestimmungen über die Devisenbewirtschaftung. Insbesondere wurden die Reichsmarkzahlungen an Inländer zugunsten von Ausländern ausdrücklich genehmigungspflichtig gemacht, da hier vielfach noch ein innerdeutscher Ausgleich von Schuld und Forderung stattfand. Die im übrigen eingetretenen Änderungen setzten sich aus zahlreichen mehr oder weniger erheblichen Beschränkungen zusammen. Sie führten schließlich dazu, daß der Verkehr mit dem Auslande, was Zahlungsmittel und Wertpapiere anlangt, der staatlichen Kontrolle unterliegt und der Grundsatz der Stillhaltung lückenlos durchgeführt ist. Nach Veröffentlichung von zwölf Durchführungsverordnungen und zahlreichen, die „Richtlinien“ ergänzenden Erlassen war das Devisenrecht so unübersichtlich geworden, daß es Mitte des Jahres neu kodifiziert wurde.

Nach wie vor soll die Devisenbewirtschaftung nicht handelspolitischen Zwecken dienen. Bezüglich der allgemeinen Genehmigungen, die für Zahlungen an Ausländer oder zu deren Gunsten erforderlich sind und die auf Grund von Bescheinigungen der Industrie- und Handelskammern erteilt werden, entwickelte sich die Tendenz, sie auf Kosten der Einzelgenehmigungen zur Herbeiführung einer einheitlichen Zuteilung auf einen erweiterten Kreis von Firmen auszudehnen. Diese allgemeinen Genehmigungen für die Wareneinfuhr wurden durch die vom Reichswirtschaftsminister verfügten monatlichen Kürzungen der Höchstbeträge beschränkt. Die Kürzung betrug im Januar noch 25 v. H. und seit dem Mai 50 v. H. Als ein Ausgleich dafür wurde auf die Inanspruchnahme von Rembourskrediten hingedrängt. Es zeigte sich jedoch, daß diese Vergünstigung nur wenigen Firmen Nutzen brachte; die meisten, insbesondere die Lebensmittelimporteure, konnten Rembourse nicht erhalten. Durch diese Tatsache wurden viele Firmen gezwungen, ihre Bezüge aus dem Ausland aufs äußerste zu beschränken. Die späterhin mit einigen Ländern (Dänemark, Italien, Schweden, Schweiz) geschlossenen Verrechnungsabkommen, die eine zusätzliche Einfuhr ermöglichten, beseitigten diese Mißstände nur zum Teil. In gewissem Umfange wurde dem

Einfuhrhandel durch Zusatzgenehmigungen geholfen, die für wichtige Einfuhrwaren je nach der Devisenlage erteilt wurden.

Die Schwierigkeiten, die dem internationalen Warenverkehr durch die Devisenbeschränkungen bereitet werden (in 37 Staaten der Welt ist der Transfer von fremden und meist auch von einheimischen Zahlungsmitteln beschränkt), haben zur Einführung des Warenclearings geführt. Zunächst wurden in Einzelfällen Kompensationen vorgenommen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden zwischen Staaten oder Staatsbanken Clearingabkommen geschlossen, die die Ein- und Auszahlungen in einem Lande zentralisierten und einen Transfer nur hinsichtlich der Spitzenbeträge erforderlich machten. Von seiten Deutschlands bestehen zur Zeit solche Verträge mit Ungarn, Griechenland, Bulgarien, Jugoslawien, Lettland, Estland und Dänemark. Die große Gefahr dieser Entwicklung liegt für Deutschland mit seinem Exportüberschuß in der Tendenz dieser Verträge zum Ausgleich der Handelsbilanz. Es hat sich auch gezeigt, daß bei nicht ausgeglichener Handelsbilanz zwischen zwei Staaten eine prompte Regulierung der Zahlungen nicht immer erfolgen kann. Vor allem hat der Staatsvertrag mit Ungarn vom April dieses Jahres zu zahlreichen Beschwerden deutscher Ausfuhrhändler Anlaß gegeben, die ihre Guthaben nur mit außerordentlicher Verzögerung erhielten. Eine wichtige Aufgabe der Clearingverträge mit den Balkanstaaten war die Flüssigmachung eingefrorener deutscher Guthaben. Ein anderer Gesichtspunkt hatte zum Abschluß von Verträgen mit Italien, Dänemark, Schweden und der Schweiz geführt. Diese Länder drohten, dem deutschen Export Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Es wurde ihnen daher die Bezahlung zusätzlicher Einfuhr auf dem Clearingwege zugestanden. Die Mißstände der Ausfuhr nach der Tschechoslowakei sind durch einen gleichartigen Vertrag bedauerlicherweise noch nicht behoben worden.

Eine bemerkenswerte Neuerung in der zweiten Hälfte des Berichtsabschnittes war die zusätzliche Ausfuhr gegen Bezahlung von Auslandsschulden. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die deutschen Schulden nur mit Warenlieferungen getilgt werden können, und daß nur so die deutsche Zahlungsbilanz mangels ausländischer Kredite ausgeglichen werden kann. Die Verwirklichung dieses Gedankens stößt in der Praxis, führt man nicht ein Außenhandelsmonopol ein, auf außerordentliche Schwierigkeiten. Im Berichtsjahr fand der Gedanke in zwei Maßnahmen seinen Ausdruck: Es wurde in gewissem Umfange zugelassen, aus dem Erlös von zusätzlichen Ausfuhrgeschäften deutsche Auslandsbonds im Ausland zu kaufen und im Inland zu verkaufen. Das Agio zwischen deutschem und ausländischem Kurs ergab einen Gewinn des deutschen Ausfuhrhändlers. Eine zweite Möglichkeit war die Inzahlungnahme von gesperrten inländischen Forderungen ausländischer Kunden. Handelte es sich um zusätzliche Ausfuhrgeschäfte, so wurde im Einzelfall das Sperrkonto dem inländischen Exporteur freigegeben. Bei der Begutachtung der Zusätzlichkeit, zu der die Industrie- und Handelskammern vielfach herangezogen wurden, war insbesondere zu berücksichtigen, ob das in Frage kommende Geschäft die Ausfuhr anderer deutscher Firmen nicht verhinderte und sich nicht unter dem normalen ausländischen Preis des betreffenden Artikels hielt.

Zur Zeit wird die Frage brennend, wie der bei konjunktureller Belebung der Wirtschaft erhöhte Bedarf an Devisen für unentbehrliche Rohstoffe gedeckt werden kann. Da eine entsprechende Belebung des Ausfuhrgeschäfts sich in einem Devisenzugang erst später auswirken kann, erscheint die Finanzierung der erhöhten Einfuhr ohne Gewährung neuer Kredite durch das Ausland schwierig.

Das Berichtsjahr brachte die von der Kammer schon seit langem für unumgänglich notwendig gehaltene Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen, vornehmlich auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung. Schon im Vorjahr wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß unser Sozialversicherungssystem dem gewaltigen Druck der heutigen Krise nicht standhalten konnte, und daß unter diesen Umständen eine Rückbildung des Systems auf ein gesamtwirtschaftlich tragbares Maß richtiger sei als die Zusage von Leistungen, die in Notzeiten doch unerfüllbar sind. Darüber hinaus war der Bestand der Sozialversicherung, insbesondere der Altersversicherung, auch dadurch gefährdet, daß sie dem veränderten Altersaufbau der deutschen Bevölkerung unter Mißachtung versicherungstechnischer Grundsätze in keiner Weise Rechnung trug. Die Einschränkung der Sozialversicherung wurde durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 von der Seite der Leistungen her in Angriff genommen, wobei das Maß der Kürzungen für die Betroffenen vielfach als besonders hart gelten mußte. Es war daher zu begrüßen, daß noch im Berichtsjahr durch Verordnung vom 19. Oktober 1932 wesentliche Härten der Juniverordnung insoweit gemildert werden konnten, als dadurch der Sanierungserfolg im ganzen nicht beeinträchtigt wurde. Jedoch können auch die Maßnahmen des Berichtsjahrs keineswegs eine Sanierung der Sozialversicherung im ganzen bedeuten. Die außerordentlich weitgehende Vollmacht, die der Reichsregierung durch die Verordnung zur Belegung der Wirtschaft vom 4. September zur Vereinfachung und Verbilligung des Sozialversicherungssystems erteilt wurde, ist durch Reichstagsbeschluß vom 9. Dezember im Einvernehmen mit der Reichsregierung wieder aufgehoben worden.

Am einschneidendsten waren die Veränderungen im Berichtsjahr bei der Arbeitslosenversicherung. Die Finanzierung der unterstützenden Arbeitslosenfürsorge im Gesamtbetrag von rund 3 Mrd. RM erfolgte außer durch weitere Kürzungen der Leistungen durch eine neue Steuer, die als „Abgabe zur Arbeitslosenhilfe“ einen Beitrag der in Beschäftigung stehenden Arbeitnehmer an die Arbeitslosen darstellte. Bei einer ursprünglich zugrunde gelegten Durchschnittsziffer von rund 5 Mill. unterstützten Erwerbslosen ergibt sich eine Ermäßigung der monatlichen Durchschnittsrente (einschließlich Zuschläge) auf 50 RM. Die Leistungskürzung wurde teils durch Herabsetzung der Unterstützungssätze, teils durch Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung erzielt. Die Richtlinien der Wohlfahrts-erwerbslosen-Unterstützung und das Prinzip der individuellen Bedürftigkeitsprüfung bilden nunmehr den Regelfall, auch in der eigentlichen Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Der Versicherungsgedanke ist damit nur noch formell aufrechterhalten, faktisch ist das Versicherungsprinzip so gut wie vollständig in das Fürsorgeprinzip zurückgebildet worden. Die Renten können nun in allen drei Zweigen der Erwerbslosenunterstützung als ziemlich angeglichen bezeichnet werden. Im einzelnen liegen sie in der Arbeitslosenversicherung nunmehr um rund 50 v. H. unter den entsprechenden Sätzen bei Gründung der Arbeitslosenversicherung im Jahr 1927. Auch in der Krisenfürsorge gelten jetzt dieselben Unterstützungssätze wie in der Arbeitslosenversicherung; verglichen mit den früheren Sätzen bedeutet das eine Kürzung um durchschnittlich 10 v. H.

Die Schwierigkeiten in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung rühren zum großen Teil daher, daß bei feststehenden Leistungen die Einnahmen (Beiträge) sehr konjunkturrempfindlich sind. Von diesen Schwierigkeiten sind in besonderem Maß die Invalidenversicherung und die knappschaftliche Pensionsversicherung betroffen. Nur die Angestelltenversicherung kann noch als verhältnismäßig intakt angesehen werden, wengleich auch sie von der allgemeinen Krise nicht unberührt geblieben ist. Im Etat der Invalidenversicherung, der schon 1931 bei einer Aus-

gabensumme von 1519,8 Mill. RM ein Defizit von 187 Mill. RM aufzuweisen hatte, waren im ersten Halbjahr 1932 die Rentenleistungen mit 642,3 Mill. RM mehr als doppelt so hoch wie die Beitragseinnahmen (315,5 Mill. RM). Das Defizit der Versicherung soll durch Abstoßung von Vermögensanlagen gedeckt werden, wie dies zum Teil auch schon im Jahr 1931 der Fall war. Freilich ist die Möglichkeit zur Realisierung von Vermögensbeständen verhältnismäßig eng begrenzt und zum Teil nur unter Verlusten durchführbar.

Die besonders prekäre Lage der *Knappschafftsversicherung* beruht auf dem mangelnden Risikoausgleich dieser reinen Berufsversicherung. Trotz des Leistungsabbaus der Juniverordnung reichen auch hier die Einnahmen bei weitem nicht zur Deckung der Leistungen aus. Im 1. Halbjahr 1932 blieben die Beitragseinnahmen (46 Mill. RM) um 50 Mill. RM hinter den Ausgaben (96 Mill. RM) zurück. Die Versicherung kann ihre Leistungen schon längere Zeit nur durch Reichszuschüsse aufrechterhalten.

In der *Unfallversicherung* haben sich gleichfalls größere Schwierigkeiten ergeben. Trotz ermäßigter Leistungen sind die Beiträge für die Arbeitgeber, insbesondere für die kleineren Betriebe, teilweise kaum noch tragbar. Einzelne Berufsgenossenschaften, die von der wirtschaftlichen Depression in verschärftem Maß betroffen werden, befinden sich in besonders angespannter Lage, z. B. die des Baugewerbes, in dem 85 v. H. der Arbeiter erwerbslos sind. Durch die Juniverordnung wurden die Renten der Jahre 1927—1931 um 15 v. H., die übrigen um 7½ v. H. gekürzt. Zum Ausgleich des Defizits wäre allerdings eine Senkung der Renten um etwa 20 v. H. erforderlich gewesen.

Bei der *Angestelltenversicherung* ist für 1932 noch ein Betriebsergebnis von 192 Mill. RM veranschlagt worden. Doch liegen auch hier die Beiträge im 1. Halbjahr 1932 um 16 v. H. unter den Beitragseinnahmen des 1. Halbjahrs 1931, während die Rentenzahlungen im gleichen Zeitraum noch um 10 v. H. gestiegen sind.

In der *Krankenversicherung*, bei der man schon 1930 dazu überging, planmäßig die Ausgaben zu senken und entsprechend auch die Beiträge herabzusetzen, kann das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen im allgemeinen als ziemlich ausgeglichen bezeichnet werden. Doch hat auch hier bei einer Reihe von Kassen die Deckung der Ausgaben zu wachsenden Schwierigkeiten geführt. Die zu Beginn des Berichtsjahres durchgeführte Beschränkung der Leistungen auf die Regelleistungen hat sich auf den finanziellen Status der Kassen kaum erleichternd ausgewirkt und wurde überdies durch die Oktoberverordnung zum Teil wieder rückgängig gemacht. Die Einführung des Regelbetrages für Arzneimittel konnte in der Praxis nicht befriedigen.

Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit machte es im Interesse der unbeschäftigten Jugend zur vordringlichen Aufgabe, der Arbeitslosigkeit auch durch Schaffung neuer Betätigungsmöglichkeit zu begegnen. Von der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, die im Berichtsjahr Gegenstand lebhafter Diskussion war, hat man aus beachtlichen Gründen, vor allem mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage und das Finanzierungsproblem, abgesehen. Dagegen wurde die im Vorjahr ins Leben gerufene Bewegung des freiwilligen *Arbeitsdienstes* durch die Verordnung vom 16. Juli 1932 wesentlich erweitert. Diese Einrichtung, die die Jugendlichen bis zu 25 Jahren umfaßt, ist besonders aus sozialpädagogischen Erwägungen zu begrüßen. Andererseits dürfen an sie keine übertriebenen Hoffnungen auf eine Minderung oder gar Überwindung der Arbeitslosigkeit geknüpft werden. Vielmehr ist sie lediglich als sozialpolitische Hilfsmaßnahme zu werten und ist arbeitsmarktpolitisch nur soweit

unbedenklich, als sie nicht den Kreis der Privatwirtschaft und des freien Arbeitsmarkts unzulässig einengt. Es kann sich daher bei den Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes nur um zusätzliche Arbeiten handeln, die auf die Dauer einen volkswirtschaftlichen Nutzen versprechen. Die Bewährung des Arbeitsdienstgedankens in der Praxis wird durch die erstaunlich rasche Entwicklung dieser Bewegung erwiesen. Die Zahl der Arbeitsdienstwilligen ist von 106 Ende August 1931 auf über 285 000 Ende Dezember 1932 gestiegen. Durch den Ausbau des Arbeitsdienstes im Berichtsjahr ist auch jungen Akademikern die Teilnahme an seinen Einrichtungen ermöglicht.

Arbeitsmarkt-
politik.

Die unbefriedigende Entlastung des Arbeitsmarkts im Frühjahr 1932 hatte den auf eine zusätzliche Arbeitsbeschaffung hinzielenden Bestrebungen einen starken Auftrieb gegeben. Dabei wurde von den Befürwortern dieser Pläne erstrebt, die Arbeitsbeschaffung nicht lediglich als sozialpolitische Hilfsmaßnahme zur Milderung der Arbeitslosennot durchzuführen, sondern sie zum Kernpunkt einer großzügigen, aktiven Konjunkturpolitik zu gestalten, um so von der Seite des Arbeitsmarkts her die Wirtschaft über den toten Punkt hinwegzubringen. Die Möglichkeiten einer zusätzlichen Arbeitsbeschaffung werden allerdings vielfach stark überschätzt. Im allgemeinen könnte ihre Verwirklichung kaum eine erhebliche und vor allem eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft herbeiführen. Vielmehr besteht die Gefahr, daß das Schwergewicht der Wirtschaft noch mehr als bisher von der privaten in die öffentliche Sphäre verschoben würde.

Es war daher an sich durchaus richtig, daß die Verordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 grundsätzlich darauf verzichtete, die Entspannung des Arbeitsmarkts ausschließlich oder vorwiegend auf dem Weg zusätzlicher Arbeitsbeschaffung herbeizuführen. Tragender Gedanke des Regierungsprogramms war vielmehr, durch Entlastung der Wirtschaft, die vermittels der Konstruktion der Steuergutscheine in Höhe von 2,2 Mrd. RM mit einer Stärkung des Betriebskredits verknüpft wurde, die natürlichen Voraussetzungen für eine Wirtschaftsbelebung durch Anregung der Privatinitiative zu schaffen. Dabei wurde der Weg zusätzlicher Arbeitsbeschaffung im Regierungsprogramm nur ergänzend besprochen, allerdings in der beachtlichen Höhe von $\frac{3}{4}$ Mrd. RM, die für die Ausführung von Straßenarbeiten, Ausbau von Wasserstraßen, landwirtschaftliche Meliorationen, Siedlungsbauten, Hausreparaturen und für ähnliche Zwecke ausgeworfen wurden.

Außer der allgemeinen konjunkturpolitischen Maßnahme der Lastensenkung und Krediterweiterung mittels der Steuergutscheine wurde ein unmittelbarer Anreiz zu vermehrter Beschäftigung von Arbeitnehmern durch zwei Mittel geschaffen: durch besondere Einstellungsprämien (ebenfalls in Form von Steuergutscheinen) und durch eine elastischere Lohngestaltung im Fall von Neueinstellungen. Von diesen Maßnahmen hatte die Einstellungsprämie, die auch ohne Steigerung der Erzeugung bzw. des Umsatzes erteilt wird, einen mehr sozialpolitischen Einschlag. Ihr Hauptzweck ist eine sozial zweckmäßigere Verteilung der Arbeit auf mehr Arbeitnehmer im Wege der Arbeitszeitverkürzung. Freilich war gerade das System der Einstellungsprämien wohl der angreifbarste Punkt der neuen Verordnung. Vor allem schien das grundsätzliche Bedenken berechtigt, daß durch die Beschäftigungsprämien, die eine Art Subvention sind, einzelne Betriebe ihrer Konkurrenz gegenüber bevorzugt werden, wenn sie durch einen günstigen Zufall, wie einen gerade vorhandenen größeren Auftrag, oder durch die Vielheit ihrer Artikel in der glücklichen Lage sind, Neueinstellungen vornehmen zu können. Auch bestand die Gefahr, daß Unternehmer, die aus sozialen Erwägungen mit dem Abbau ihrer Belegschaften zurückgehalten hatten, durch die Prämienbestimmungen in ungerechter Weise benachteiligt würden. Durch die Durchführungsbestimmungen konnten wesentliche Mängel auf diesem Gebiet be-

hoben werden. Inwieweit bisher von den Einstellungsprämien Gebrauch gemacht wurde, läßt sich mangels authentischer Unterlagen schwer feststellen. Die an früherer Stelle des Berichts wiedergegebene Bewegung der Arbeitslosenziffer und der Kurzarbeit läßt jedenfalls vermuten, daß diese Einrichtung bisher nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wurde. Dies deckt sich auch mit privaten Mitteilungen, nach denen bis Anfang Dezember von den vorgesehenen 700 Mill. RM Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung nur etwa 50 Millionen angefordert wurden.

Die Bestimmungen über die *L o h n s e n k u n g* im Fall einer Neueinstellung von Arbeitern haben den heftigsten Widerstand seitens der Arbeitnehmer gefunden. Aber auch von seiten der Unternehmer wurde die Möglichkeit einer solchen Lohnsenkung nur in beschränktem Umfang Gebrauch gemacht. So sind bei der Kammer für den Berliner Bezirk nur ganz vereinzelte Fälle einer Lohnsenkung auf Grund dieser Verordnung bekannt geworden.

Nicht mit Unrecht wurde gegen diese Bestimmungen eingewendet, daß durch sie gerade die besser beschäftigten Betriebe die Löhne ermäßigen konnten, während die schlechter gestellten Betriebe mit höheren Löhnen weiterarbeiten mußten. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß sich eine gesunde Anwendung des Prinzips der *T a r i f l o c k e r u n g* sowohl im Hinblick auf eine beweglichere Kostengestaltung der Betriebe als auch im Interesse der Wiedereinstellung von Arbeitslosen vorteilhaft auswirken müßte. Dabei ist die grundsätzliche Aufrechterhaltung des Tarif- und Schlichtungsgedankens wichtig, da sie die Sicherung des Arbeitsfriedens fördert. Die Starrheit tariflicher Bindungen hat gerade im Berichtsjahr die Erscheinung der Schwarzarbeit begünstigt, die insbesondere im Baugewerbe einen außergewöhnlichen Umfang annahm; in ländlichen Bezirken wurden die Tariflöhne des Baugewerbes durch Schwarzarbeiter um bis zu 50 v. H. unterschritten. Die Ausführung von Plänen, wie sie neuerdings vom Handwerk erstrebt werden, durch Einführung des großen Befähigungsnachweises die Ausübung der Schwarzarbeit zu bekämpfen, dürfte aller Voraussicht nach eher die umgekehrte Folge haben, da sie das Hauptproblem, die große Beschäftigungslosigkeit, nicht treffen.

Im ganzen genommen bemühen sich die konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Bestrebungen der Reichsregierung, die den Arbeitsmarkt günstig beeinflussenden Faktoren zu vereinen, um so mehr als sie statt schematischer Einzelmaßnahmen ein organisches, in sich geschlossenes Ganzes darstellen. Inwieweit der Plan die in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen vermag, läßt sich heute noch nicht überblicken. Wenn seine praktische Auswirkung vorläufig noch nicht das erwartete Maß erreicht hat, so wäre es doch übereilt, daraus einen Rückschluß auf ein Versagen zu ziehen.

In Einzelpunkten wird eine Abänderung des Ankurbelungsprogramms sicher möglich sein, falls die Grundlinie des bisherigen Plans festgehalten wird. Zu warnen ist aber davor, das System der privaten Arbeitsbeschaffung nun wieder durch ein System der öffentlichen Arbeitsbeschaffung zu ersetzen und dadurch den Kreditrahmen für die private Unternehmertätigkeit vorzeitig einzuengen. Auch soweit eine zusätzliche öffentliche Arbeitsbeschaffung kredit- und währungspolitisch tragbar erscheint, muß unbedingt beachtet werden, daß sie sich in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit hält.

Die sich aus der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung ergebende schwierige Lage der großen Verkehrsunternehmungen des Reiches und der durch das Aufkommen der neuen Verkehrsmittel, besonders des Kraftwagens, hervorgerufene stärkere Wettbewerb der Verkehrsmittel untereinander lassen in neuerer Zeit das Problem einer Rationalisierung der gesamten deutschen Verkehrswirtschaft in den Vordergrund der Erörterungen treten. Für das geringer gewordene Verkehrsvolumen wird auch für die Folgezeit nach Überwindung der Wirtschaftskrisis infolge struktureller Wandlungen

im Prozeß der Güterverteilung ein wesentliches Anwachsen des Verkehrs nicht zu erwarten sein. Es muß deshalb die Idee an Raum gewinnen, durch eine gewisse Planung der Verkehrsmittel einen Ausgleich zu schaffen und im Interesse der allgemein gebotenen Sparsamkeit unrationelle Verkehrsleistungen zu vermeiden. Aus dieser Überzeugung heraus ist u. a. der Vorschlag erörtert worden, daß Reichsbahn und Reichspost, da sie nicht in jeder Beziehung so zusammenarbeiten, wie es für zwei Unternehmen des Reiches und im allgemeinen Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung zweckmäßig wäre, die Vermeidung von Doppelleistungen und die einheitliche Bewältigung der gesamten Verkehrsaufgaben beider Unternehmungen durch eine Umorganisation ihrer Verwaltungen unter einheitlicher Führung anstreben sollten. Aus der Durchführung dieser Anregungen wird neben anderen Vorteilen für die gesamte Verkehrswirtschaft eine rationelle Zusammenfassung des gesamten Kleingüterverkehrs erhofft, ferner eine Vereinfachung des Briefbeförderungsdienstes, eine erfolgreichere Gemeinschaftsarbeit im Kraftwagenverkehr sowie Ersparnisse in der Bauwirtschaft und im Beschaffungswesen. Diese Gedanken verdienen zweifellos vom Gesichtspunkt zweckvoller Gestaltung der deutschen Verkehrswirtschaft eine gründliche Prüfung durch die zuständigen Instanzen des Reiches.

Auch in ein anderes bisher völlig frei gestaltetes Verkehrsgebiet hat durch Eingriff der Staatsverwaltung die Idee planmäßiger Beeinflussung während des Berichtsjahres Eingang gefunden. Die besondere Notlage der Binnenschifffahrt hat dazu geführt, im Notverordnungswege einen Zwangszusammenschluß der Kleinschifffahrt und die Bildung besonderer Frachtenausschüsse zu verfügen. Dadurch soll zunächst erreicht werden, daß durch Zusammenwirken von Schiffern und Verfrachtern die Frachten auf einer für beide Teile erträglichen Höhe gehalten werden, die auch von beiden Teilen innegehalten werden muß. Ferner soll der Zusammenschluß zu Schifferbetriebsverbänden eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der aufkommenden Verfrachtungen auf den vorhandenen Schiffsraum bewirken. Durch diese Maßnahmen wird man freilich die Wurzeln des Übels, nämlich den Verkehrsrückgang, die durch besondere Umstände begünstigte Überkapazität des Schiffsraums und die in mancher Beziehung veraltete Organisation der Kleinschifffahrt nicht beseitigen können. Ein sicheres Urteil über die Auswirkung dieser Maßnahme ist nach so kurzer Zeit wohl noch nicht möglich. Jedenfalls ist bisher für die Binnenschifffahrt eine nennenswerte Erleichterung der Notlage noch nicht eingetreten, wohl aber hat die Durchführung der Maßnahme für die betroffenen Verfrachterkreise mannigfache Unbequemlichkeiten mit sich gebracht.

Eine reichsgesetzliche Regelung des Wettbewerbs zwischen Eisenbahn und Kraftfahrzeug ist Ende des Jahres 1931 erfolgt. Die Reichsbahn klagt jedoch weiter über Abwanderung des Verkehrs an den Kraftwagen. Sie vertritt die grundsätzliche Auffassung, daß keine wie immer geartete Überwachung in der Lage sei, die Innehaltung der Tarife und die Verhinderung geheimer Vergütungen aus der Fracht zu erzwingen, und sieht deshalb einen Ausweg nur in der Schaffung eines in ihrer Hand zu vereinigenden Monopols des Güterfernverkehrs auf Schiene und Landstraße. Der gewerbliche Kraftverkehr auf der anderen Seite fühlt sich, wenn er sich mit dem Genehmigungs- und Tarifzwang auch abgefunden hat, durch die Gestaltung des Tarifs und die Vorenthaltung wichtiger Hauptklassen sowie der gesamten Ausnahmetarife schwer benachteiligt. Ganz besondere Klagen erhebt das Speditionsgewerbe, weil ihm vom Reichsverkehrsministerium eine Vergütung für seine Hilfeleistungen im gewerblichen Kraftverkehr versagt wird.

Wenn auch der Monopolgedanke von der Reichsbahn noch nicht amtlich vertreten worden ist, so hat doch in den beteiligten Wirtschaftskreisen schon eine leb-

hafte Erörterung eingesetzt, die in ihrem Ergebnis auf eine ziemlich einheitliche Ablehnung hinausläuft. Ganz abgesehen von anderen grundsätzlichen Bedenken bezweifeln die Kraftverkehrskreise, daß bei Unterstellung des Kraftverkehrs unter die Bestimmungsgewalt der Reichsbahn eine pflegliche, der weiteren Entwicklung des neuen Verkehrsmittels günstige Behandlung zu erwarten sei. Überhaupt erscheint es fraglich, ob so grundlegende, die zukünftige Entwicklung auf lange Zeit festlegende Entscheidungen in der gegenwärtigen Notzeit unter dem Eindruck abnormer Verhältnisse getroffen werden sollten. Nur ganz zwingende Gründe könnten dies rechtfertigen. Solche liegen aber keinesfalls vor. Es fehlt der Beweis dafür, daß der Verkehrsverlust der Reichsbahn in dem von ihr behaupteten Ausmaß auf den Kraftwagen zurückzuführen ist. Deshalb sollte zunächst eine einwandfreie statistische Unterlage über den Umfang des Kraftverkehrs beschafft werden, was jetzt nach Einführung des Frachtbriefzwanges durchaus möglich erscheint. Dann aber wäre erst ernstlich der Versuch zu machen, die Überwachung des Kraftverkehrs mit Bezug auf die Innehaltung des Tarifs und der sonstigen Bestimmungen der Notverordnung wirklich durchzuführen; denn über bescheidene Ansätze ist man hier noch nicht hinausgekommen. Das Reichsverkehrsministerium müßte seinen ganzen Einfluß einsetzen, um zunächst diese beiden Vorfragen zu erledigen. Erst dann wird die Grundlage für ein weiteres Vorgehen gegeben sein. Aber selbst wenn sich hierbei die Annahmen der Reichsbahn bestätigen sollten, bleiben noch andere Wege der Organisation des Kraftverkehrs offen.

Durch Erhebungen der deutschen Handelskammern hat man den Umfang des gewerblichen Güterkraftverkehrs festzustellen versucht, wozu die Ende vorigen Jahres eingeführte Konzessionierung die Möglichkeit bot. Danach hatten im ersten Halbjahr rund 5000 Unternehmungen mit etwa 6500 Motorfahrzeugen und 1400 Anhängern eine Genehmigung zum Güterfernverkehr erhalten. Von den Motorwagen hatten 9 v. H., von den Anhängern 25 v. H. ein Ladegewicht von mehr als 5 t. Da für den Güterfernverkehr hauptsächlich nur diese schweren Wagen in Betracht kommen, scheint schon diese Ermittlung zu ergeben, daß ein allzu erheblicher Einbruch in den Verkehr der Reichsbahn von dieser Seite aus nicht erfolgt sein kann. Sucht man sich ein Bild von der Auswirkung der Notverordnung zu machen, so wird zunächst zugegeben werden können, daß sich das Genehmigungsverfahren dank der Mitwirkung der Industrie- und Handelskammern ohne nennenswerte Verzögerungen und Erschwerungen abgewickelt hat. Der Genehmigungszwang hätte zweifellos noch mehr zur Bereinigung des Gewerbes beigetragen, wenn nicht durch eine Übergangsbestimmung von vornherein fast 90 v. H. der vorhandenen Betriebe die Genehmigung ohne Prüfung erhalten hätten. Wenn sich das Gewerbe auch mit dem Genehmigungszwang anscheinend abgefunden hat, so hat der Tarifzwang zu einer Fülle von Beschwerden geführt, die keineswegs sämtlich unberechtigt waren und daher eine Änderung des Tarifs nach verschiedenen Richtungen erfordern. Die für die Ertragfähigkeit des Güterkraftverkehrs ausschlaggebende Rückladung verlangt die Aufnahme noch weiterer Normalklassen des Eisenbahntarifs in den Kraftwagentarif. Auch der in den Vorschriften der Notverordnung angeordnete allgemeine Zuschlag von 5 v. H. für Kraftwagenfrachten gegenüber den Eisenbahnfrachten ist mit der Absicht des Gesetzgebers, den Preiswettbewerb auf gleiche Grundlage zu stellen, bei unbefangener Auslegung nicht vereinbar. Bezüglich der Zuerkennung einer Leistungsvergütung an den Spediteur sollte das Reichsverkehrsministerium von seinem starr ableh-

nenden Standpunkt abgehen. Diese verkehrswirtschaftlich berechtigten Forderungen können aber nur durchgeführt werden, wenn eine bisher noch nicht erreichte strenge und ständige Überwachung des Verkehrs gewährleistet ist. In dieser Richtung muß eine größere Initiative des Reichsverkehrsministeriums erwartet werden, das eine einheitliche Reichsorganisation unter Beiseitelassung der Polizeizuständigkeit der Länder zu erstreben hätte. Nur so ist das Ziel der Befriedung des Verkehrs ohne Unterdrückung des neuen Verkehrsmittels zu erreichen.

Reichsbahn. In welchem Umfang sich die ungünstige Entwicklung des Verkehrs und der Finanzen der Reichsbahn auch in diesem Jahr fortgesetzt hat, ist bereits auf Seite 28 zahlenmäßig dargelegt worden. Bis zu welchem Grade der Verkehrsschwund geht, zeigt u. a. auch die Tatsache, daß nicht weniger als 3300 Lokomotiven und 22 000 Wagen völlig stillgelegt sind, was nicht ohne schwere Rückwirkungen auf die Industrie der Verkehrsmittel bleiben kann. Reserven, welche im vorigen Jahr zur Deckung des Ausfalls noch zur Verfügung standen, sind nunmehr fast völlig aufgezehrt. Die gesetzliche Ausgleichsrücklage ist bis auf 8,2 Mill. RM und die Dividendenrücklage auf 3,7 Mill. RM zusammengeschrumpft, also praktisch ohne Bedeutung. Auch die Drosselung der Ausgaben ist bereits im vorigen Jahr bis aufs äußerste durchgeführt worden. Die Senkung der politischen Lasten der Reichsbahn ist also gerade im richtigen Zeitpunkt erfolgt. Durch das bis Ende Juni laufende Hoover-Jahr war eine wesentliche Erleichterung der Betriebsrechnung allerdings noch nicht eingetreten; denn die Reichsbahn hatte infolge Weitergabe des ihr von der B. I. Z. gegebenen Darlehns an das Reich in Höhe von 45 Mill. RM und infolge Leistung eines weiteren Beitrages von 6 Mill. RM monatlich zu den Reparationslasten des Reiches fast die gleichen politischen Lasten zu tragen wie unter der eigenen vollen Reparationsverpflichtung. Nach den Lausanner Abmachungen ist nun aber die Reichsbahn ab 1. Juli 1932 nicht mehr zu unmittelbaren Reparationszahlungen verpflichtet. Sie hat nach einem besonderen Abkommen mit dem Reich über den innerdeutschen Zahlungsausgleich zu den dem Reich auch weiterhin obliegenden Zahlungsverpflichtungen seit dem 1. Juli nur noch 70 Mill. RM jährlich in monatlichen Teilbeträgen zu leisten. Während 1931 noch 634 Mill. RM an Reparationsleistungen aufzubringen waren, werden es für 1932 nur noch 341 Mill. RM sein, so daß rund 300 Mill. RM aus diesem Anlaß erspart werden dürften. Inzwischen hat sich aber das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben weiter höchst ungünstig entwickelt. Ende September war der Betrag der durch die Betriebseinnahmen nicht gedeckten Ausgaben bereits auf 504 Mill. RM angewachsen. Die Entlastungen aus dem Lausanner Abkommen reichen also noch nicht einmal zur Deckung des Defizits aus. Aus solcher Finanzlage erklärt es sich, daß für eine weitere Entlastung der zweifellos übersteigerten Tarife nichts mehr geschehen ist. Besonders untragbar ist die Höhe der Personentarife geworden. Auch die schon seit Jahren bestehenden Wünsche der Wirtschaft auf Senkung der Frachten für Rohstoffe mit ihrer belebenden Wirkung auf den gesamten Produktionsprozeß haben immer wieder zurückgestellt werden müssen.

Trotz der schwierigen Finanzlage sind die Betriebseinrichtungen des Güterverkehrs nicht nur auf ihrem Hochstand erhalten, sondern in der Richtung einer Beschleunigung und rationellen Verkehrsbedienung weiter entwickelt worden. Mit besonderem Nachdruck werden die Versuche im Behälterverkehr im Sinne der Herausbildung einheitlicher Typen fortgesetzt; inzwischen sind die allgemeinen Benutzungs- und Tarifvorschriften für Behälter in einer für die Verfrachter günstigen Form herausgekommen, so daß diese Beförderungsart, die im Auslande zu

sehr befriedigenden Ergebnissen geführt hat, auch dem deutschen Verkehrswesen eingefügt ist.

Die *Personentarife* der Reichsbahn, deren Überhöhung angesichts des Absinkens der Kaufkraft immer fühlbarer wird, wurden im Berichtsjahr durch verschiedene, dem Berufs- und Vergnügungsreiseverkehr zugutegekommene Einzelmaßnahmen aufgelockert und lassen deshalb eine zunehmende Zersplitterung in zeitlich begrenzte oder von dem Zweck der Reise abhängig gemachte Ausnahmetarife erkennen. Die Gefahren einer solchen Entwicklung haben der Kammer Veranlassung gegeben, wiederholt für eine allgemeine Senkung des Tarifniveaus einzutreten und sich auch sonst für eine möglichst großzügige Handhabung der bestehenden Tarifierleichterungen einzusetzen. In Anbetracht der nach wie vor äußerst gespannten finanziellen Lage, die die Reichsbahnverwaltung zu größter Zurückhaltung zwingt, waren diese Bestrebungen jedoch nur zum Teil von Erfolg begleitet — zu erwähnen ist hier namentlich die am 1. Juni d. J. erfolgte Halbierung der Schnell- und Eilzugzuschläge sowie die Herabsetzung der Zeitkartenpreise 2. Klasse — während zahlreiche andere Forderungen, so auf Verbesserung des Netz- und Bezirkszeitkartenverfahrens und auf eine den Anforderungen des Reiseverkehrs besser entsprechende Gestaltung der für Sommer-Urlaubs-karten geltenden Bestimmungen, zur Zeit noch der Erledigung harren. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Entlastung des Reiseverkehrs wird jedoch, sobald die Finanzlage der Reichsbahn eine Möglichkeit hierzu bietet, gleichwohl erwogen werden müssen, ob eine Vereinheitlichung des Tarifaufbaus auf niedrigerer Grundlage nicht doch verkehrswerbender ist als eine Vielzahl von Einzeltarifmaßnahmen.

Auf verkehrs- und betriebstechnischem Gebiete des Personenverkehrs hat der anhaltende Verkehrsrückgang weitere Einsparungen unvermeidbar gemacht. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das Bestreben, Lokalzüge durch Motortriebwagen zu ersetzen, weil sich hier ein vorläufig noch wenig ausgenutzter Weg zu eröffnen scheint, um ohne Beeinträchtigung lokaler Verkehrsinteressen zu einer Rationalisierung des Zugverkehrs zu gelangen. Ob entsprechende Möglichkeiten auch im Fernverkehr entstehen, wird sich erst nach Abschluß der auf der Berlin-Hamburger Strecke mit Schnelltriebwagen geplanten Versuche beurteilen lassen.

Der Verkehr bei der *Reichspost* ist in fast allen Betriebszweigen ständig zurückgegangen. Bei einer entsprechenden Abnahme der Einnahmen mußte gleichwohl ein noch höherer Anteil als im Vorjahr an das Reich abgeführt werden. Bei der im Januar vorgenommenen *Ermäßigung der Postgebühren* sind wichtige Wünsche der Wirtschaft unerfüllt geblieben, weil nach Angaben der Reichspost der für diese Zwecke verfügbare Betrag von insgesamt 125 Mill. RM nicht ausreichte, um eine wirksame Ermäßigung aller Tarifstellen zu ermöglichen, und deshalb in voller Höhe zur Herabsetzung der Gebühren für Fernbriefe bis 250 g (von 15 auf 12 Rpf und von 30 auf 25 Rpf), für Fernpostkarten (von 8 auf 6 Rpf) und für Pakete verwandt wurde. Gleichzeitig wurde der Pakettarif durch die Wiedereinführung einer besonderen Zustellgebühr und durch Aufhebung des Freimachungszwanges für Pakete auf eine neue, dem Expresßguttarif der Reichsbahn angepaßte Grundlage gestellt. Die Auswirkungen dieser Umstellung scheinen nicht überall zu befriedigen; im Laufe des Jahres sind jedenfalls häufiger Stimmen laut geworden, die eine Rückkehr zu dem früheren Aufbau des Pakettarifs fordern. Daneben beanspruchen die Bestrebungen auf eine durchgreifende Ermäßigung der allgemein als überhöht empfundenen Fernsprechgebühren besonders angesichts der starken Verminderung der Sprechsteilen und die immer wiederkehrenden Wünsche nach einer wenigstens teilweisen Ermäßigung der

Drucksachengebühren nach wie vor besonderes Interesse. Das gleiche gilt für die ebenfalls vielfach untragbar gewordenen Telegrammgebühren. Die im Februar eingeführten „Kurztelegramme“, die zu einer Einheitsgebühr von 50 Rpf befördert werden können, haben sich zwar bewährt, können jedoch die voll zu bezahlenden Telegramme selbstverständlich nicht ersetzen. Leider hat der starke Verkehrsrückgang zu einer nicht unerheblichen Verschlechterung des Briefbestelldienstes geführt. Die Einrichtungen für die Selbstabholung von Paketen genügen den nach Einführung des neuen Pakettarifs stark angewachsenen Anforderungen nicht und bedürfen dringend der Erweiterung. Der von der Post zur wirtschaftlicheren Ausnutzung der nicht mehr voll beschäftigten Fahrzeuge und Arbeitskräfte als neuer Betriebszweig geplante **Kundenpaketdienst** hat bei den in Frage kommenden Firmen bisher kein Interesse gefunden und ist deshalb auch noch nicht zur vollen praktischen Anwendung gekommen. Dagegen wird in zunehmendem Umfang von dem Angebot der Post, ankommende Pakete zu besonderen Sätzen außerhalb des normalen Zustellgeschäfts in die Wohnung bzw. das Geschäftslokal des Empfängers zuzuführen, Gebrauch gemacht.

Binnenschiffahrt.

Die ungünstige Entwicklung der Verkehrslage in der Binnenschiffahrt ist bereits vorher durch Zahlenangaben näher erläutert worden. Es ist ferner auf Seite 74 eingehend geschildert worden, welche verkehrspolitischen Maßnahmen die Regierung zur Milderung des Notstandes der Kleinschiffahrt für notwendig erachtet hat.

Nachdem im Rahmen der Preissenkungsaktion die Tarife für die Schifffahrtsabgaben im Dezember 1931 um rund 10 v. H. gesenkt worden waren, ist eine Senkung auch der Abgaben und Gebühren der öffentlichen Häfen und Umschlagseinrichtungen angeordnet worden. Auch in den nichtstaatlichen öffentlichen Einrichtungen sollte möglichst die gleiche Ermäßigung erfolgen, jedoch ist hier für ihre Bemessung Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse im einzelnen zugestanden worden. Die Verwaltung der Berliner Häfen hatte eine entsprechende Herabsetzung der Gebühren schon vorher vorgenommen.

Leider hat sich auch im Berichtsjahr die ungenügende Wasserhaltung in den Stromgebieten der Elbe und Oder wieder ungünstig für Verfrachter und Schifffahrt ausgewirkt, so daß eine baldige Durchführung der zu ihrer Beseitigung längst geplanten und teilweise auch bereits begonnenen Wasserbauten vom verkehrswirtschaftlichen Standpunkt die dringlichste Forderung bleibt.

Kraftverkehr.

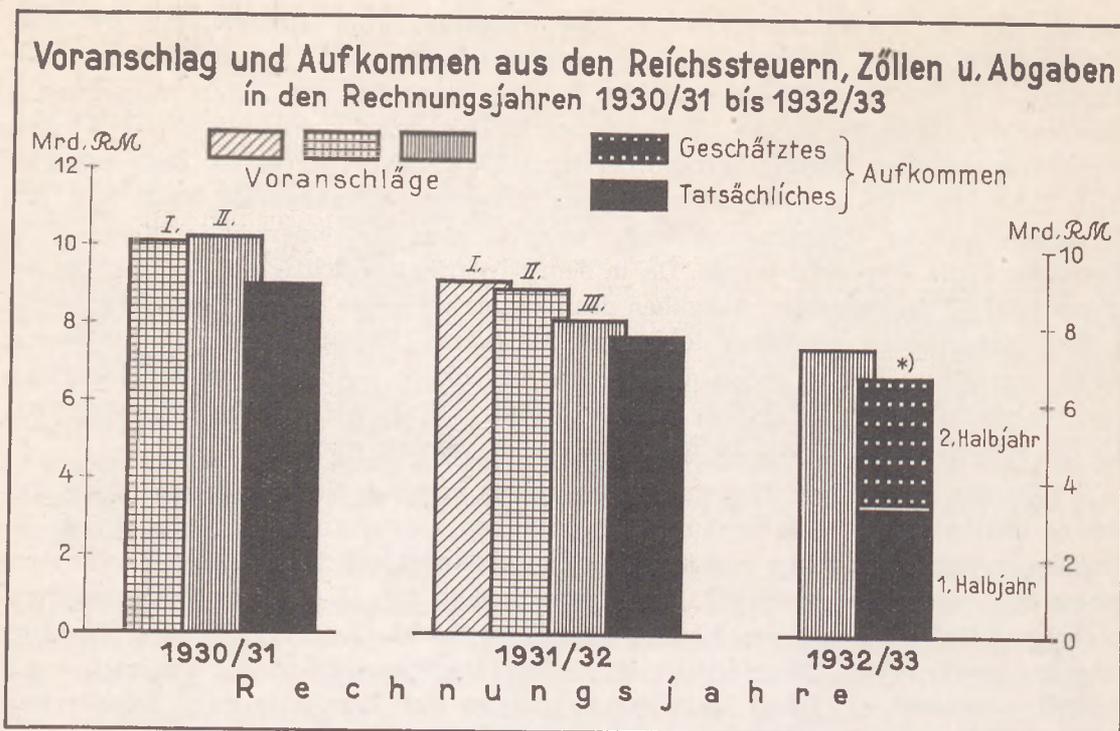
Auf die stark rückläufige Tendenz in der Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes und besonders auf die Abnahme der schweren Lastfahrzeuge ist schon auf Seite 29 hingewiesen worden. Die Ursache dieser beklagenswerten Entwicklung, die Deutschland weit hinter andere Länder zurücktreten läßt, liegt zwar in erster Linie bei der durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen Verkehrsschrumpfung, ist aber in maßgeblicher Weise auch in der übermäßigen steuerlichen Belastung, besonders der Treibstoffe, zu suchen, wozu neuerdings noch eine besonders erhebliche Preissteigerung der Treibstoffe getreten ist. Die Kammer ist deshalb beim Reichsfinanzminister für eine fühlbare (50prozentige) Ermäßigung der Steuer eingetreten, um dadurch vor allem eine Abnahme der Winterabmeldung herbeizuführen.

Steuer- und Finanzpolitik.

Das Deutsche Reich trat in das Kalenderjahr 1932 mit einem Defizit ein. Der ordentliche Haushalt zeigte am 1. Januar 1932 bereits einen Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen von 95,1 Mill. RM, ein Ergebnis, das lediglich dem schlechten Dezembermonat zuzuschreiben war, der mit einem Ausgabenmehrbetrag von 186,8 Mill. RM abschloß und so den gesamten, vor allem durch Ausgabedrosselung erzielten Einnahmeüberschuß des bisherigen Rechnungsjahres (91,7 Mill. RM) aufzehrte. Dieses Dezemberdefizit entsprach genau dem

Betrag, der im Dezember für die Anleiheablösung, die Rückzahlung der ausgelosten Stücke an Altbesitzanleihe, aufgewandt wurde. Die rückläufigen Einnahmen — um 67 Mill. RM blieben die Reichseinnahmen aus Zöllen, Steuern und Abgaben gegenüber denjenigen im Dezember 1930 zurück — reichten also nicht aus, um die vorgesehenen Tilgungsbeträge bereitzustellen. Dabei waren für den Dezember schon 118,6 Mill. RM und insgesamt für das bisherige Rechnungsjahr 222,5 Mill. RM Einnahmen aus der Münzprägung ausgewiesen worden, die seinerzeit im Voranschlag überhaupt nicht eingesetzt waren. Da in dem wiederholt berichtigten Voranschlag des Jahres 1931/32 die gesamten Ausgaben des Reiches vor allem wegen Herabsetzung der äußeren Kriegslasten gegenüber denjenigen des Jahres 1930/31 bedeutend herabgesetzt waren, war dieses Defizit schon damals sehr bedenklich. Auch der außerordentliche Etat schloß mit einem Fehlbetrag von 115,3 Mill. RM ab, während im Dezember 1931 ein Einnahmeüberschuß von 26 Mill. RM erzielt worden war.

Um den endgültigen Etat zu sichern, waren in der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 nicht nur eine Senkung der Ausgaben, sondern auch eine Steigerung der Einnahmen durch Erhöhung von Steuern (Umsatzsteuer auf 2 bzw. 2,5 v. H., mit Ausnahme bestimmter Lebensmittel), durch neue Steuern (ab 15. Februar 1932 Ausgleichsteuer) und Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht (Reichsfluchtsteuer, Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht, unbeschränkte Steuerpflicht der leitenden Angestellten) vorgesehen. Diese Maßnahmen mußten sich bereits in dem Kalenderjahr 1932 auswirken, brachten aber nicht die erhofften Beträge. So war z. B. der Tarif der Umsatzsteuer um rund 136 v. H. erhöht worden, während das Vierteljahrsaufkommen der Steuer im Juli/September nur um 70 v. H. stieg, so daß also die absolute Erhöhung des Aufkommens in Wirklichkeit einen beträchtlichen Rückgang bedeutete. Um die Steuern möglichst rasch hereinzubringen, wurde ab 1. Februar 1932 durch Notverordnung vom 22. Januar 1932 ein neuer Steuerverzugszuschlag von 36 v. H. p. a. eingeführt, nachdem man ihn kurz vorher hatte fallen lassen. Ab 16. September 1932 wurden die Verzugszuschläge und ab 1. Oktober 1932 die Steuerzinsen wieder herabgesetzt. Auch die Außerkraftsetzung der Mineralwassersteuer ab 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1933 erfolgte nicht unter dem Gesichtswinkel der finanziellen Entlastung der Wirtschaft, sondern geschah mehr aus sozialen Gründen. Die gleiche Tendenz zeigte sich darin, daß die Anpassungsnotverordnung vom 23. Dezember 1931 die Weitererhebung der Zuschläge zur Einkommensteuer (Notverordnung vom 1. Dezember 1930), umfassend den 5prozentigen Zuschlag auf die Einkommensteuer für mehr als 8000 RM Einkommen, die Ledigensteuer und die Aufsichtsratssteuer, vorschrieb. Trotz dieser Maßnahmen kam die rückläufige Entwicklung der Reichseinnahmen nicht zum Stillstand. Im Januar 1932 blieb das Gesamtaufkommen aus Besitz- und Verkehrssteuern und den Zöllen und Verbrauchsabgaben mit 730,5 Mill. RM hinter den Reichseinnahmen im Januar 1931 (1047,1 Mill. RM) um 316,6 Mill. RM zurück. Auch im Februar 1932 zeigte sich gegenüber Februar 1931 eine Mindereinnahme von 71,7 Mill. RM. Daß im März dann die Reichseinnahmen weit über diejenigen des März 1931 hinausgingen, lag an der Vorverlegung der Vorauszahlungen für Einkommen- und Körperschaftsteuer, die nach den Vorschriften der 4. Notverordnung statt am 10. April 1932 schon am 10. März 1932 zu leisten waren. Trotzdem gelang es nicht, den Gesamthaushalt für das Rechnungsjahr 1931/32 auszugleichen. Mit einer Mehrausgabe von 450,9 Mill. RM schloß der ordentliche Haushalt ab, und auch der außerordentliche, für den es nicht gelang, die Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu verkaufen, wies einen Fehlbetrag von 151,5 Mill. RM auf. Unter Berücksichtigung der Schuldentilgung und der Vorjahrsreste wuchs damit der Gesamt-



*) Das Gesamtaufkommen 1932/33 wurde durch Verdoppelung des tatsächlichen Aufkommens im ersten Halbjahr berechnet. Die genauere Schätzung des zweiten Halbjahres war nicht möglich, weil die weitere Wirtschaftsentwicklung gerade im diesem Jahr nicht vorauszusehen ist und deshalb schon von dieser Seite jeder Anhalt für die Entwicklung der Steueraufkommen fehlt. Ferner kann die Auswirkung der in diesem Rechnungsjahr wirksam werdenden rechtlichen Änderungen (z. B. Tarifierhöhungen, Wegfall der Freigrenze bei der Umsatzsteuer, neue Salzsteuer usw.) nicht ziffernmäßig eingeschätzt werden. Es verblieb demnach nur der Weg, das Aufkommen für die Zeit 1. Oktober 1932 bis 31. März 1933 auf den Steuerertrag der ersten Rechnungsjahreshälfte einzuschätzen, ein Ergebnis, das im übrigen durch die Aufkommenentwicklung im Vorjahr eine gewisse Wahrscheinlichkeit besitzt.

fehlbetrag auf 1690 Mill. RM. Die Gesamtfehlbeträge der letzten vier Rechnungsjahre betragen:

1928/29	1132 Mill. RM
1929/30	1284 „ „
1930/31	1525 „ „
1931/32	1690 „ „

Der Rückgang der Einnahmen ist vor allem aus der Wirtschaftskrise mit den stark zurückgegangenen Wirtschaftserträgen und dem Verbrauchsrückgang zu erklären. Jede Steuermehrbelastung, sei es durch Steuererhöhung oder durch neue Steuern, mußte wegen der damit verbundenen Kostensteigerung und Konsumdrosselung zu einem weiteren Rückgang des Steueraufkommens führen. Zu beklagen ist auch, daß hierdurch unser an sich schon kompliziertes Steuersystem noch unübersichtlicher geworden ist. Auch durch die neuen Ein- und Ausfuhrzölle, zu deren Erhebung die Reichsregierung durch die Notverordnung vom 9. März 1932 ermächtigt wurde, war der Einnahmerückgang nicht auszugleichen, um so weniger, als durch die Handelspolitik des Berichtsjahres die Auslandsbeziehungen stark gefährdet wurden. Um einzelnen Wirtschaftszweigen Erleichterung zu bringen, wurden durch die Notverordnung vom 19. März 1932 die Biersteuer und die Kraftfahrzeugsteuer gesenkt, und um den geänderten Wirtschaftsverhältnissen einigermaßen Rechnung zu tragen, paßte man endlich — allerdings in unzureichendem Maße — Vermögensteuer, Erbschaftsteuer

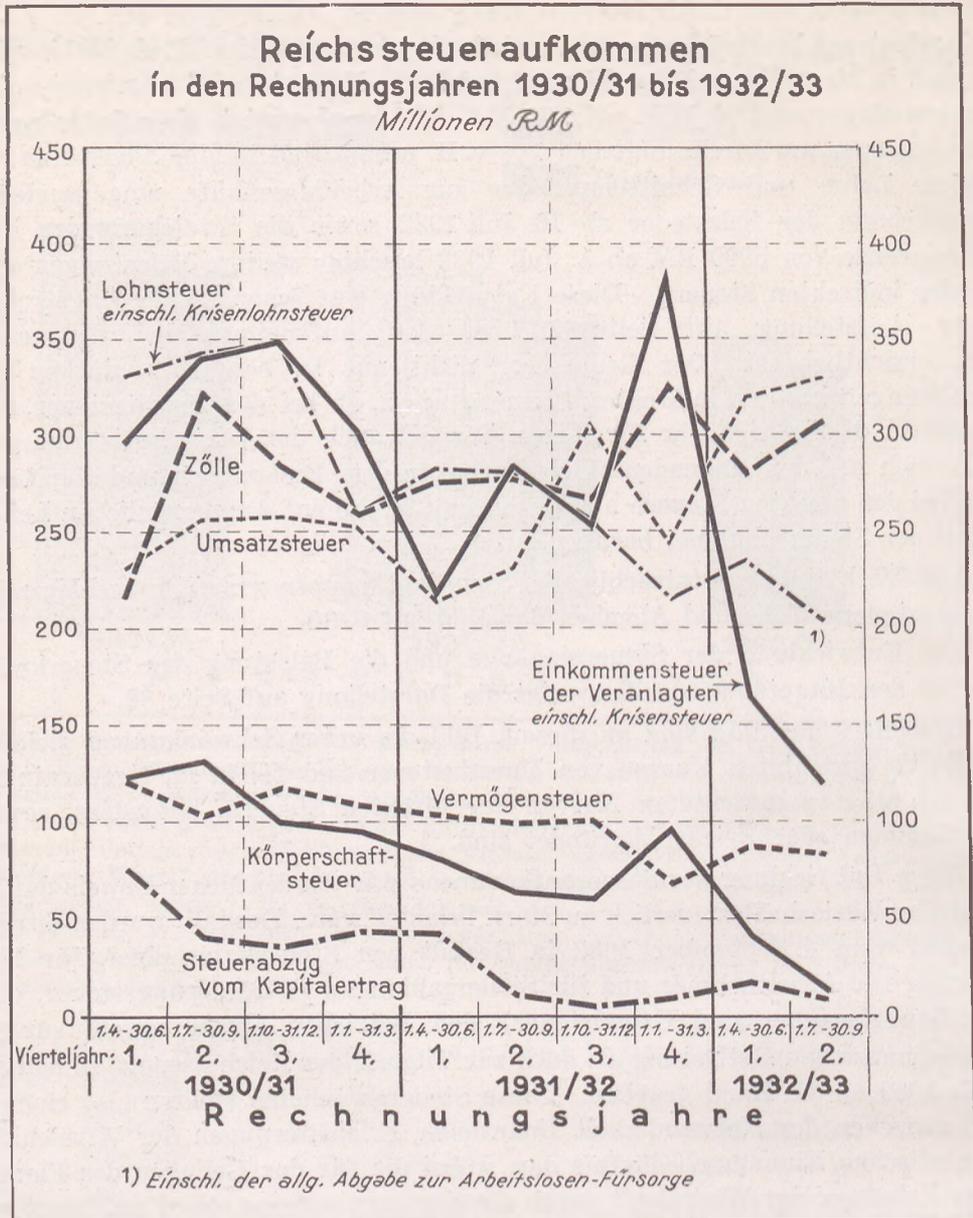
und Grunderwerbsteuer durch Notverordnung vom 12. Mai 1932 an den seit 1. Januar 1931 eingetretenen Wertrückgang an. Auch der Regierungswechsel Ende Mai brachte der Wirtschaft in steuerlicher Hinsicht zunächst keine Entlastung. Zwar wurde die Aufbringungsumlage von 200 Mill. auf 100 Mill. RM herabgesetzt, aber dafür wurde die Krisenlohnsteuer um durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ v. H. erhöht und in eine allgemeine Abgabe sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger zur Arbeitslosenhilfe umgewandelt. Die Wiedererhebung der Salzsteuer ab 16. Juli 1932 sowie die Streichung der Umsatzsteuerfreigrenze von 5000 RM ab 1. Juli 1932 brachten weitere Belastungen auf dem Gebiet der indirekten Steuern. Diese Entwicklung war schon früher eingetreten, wie aus der Aufstellung auf Seite 82 über das Aufkommen bei den einzelnen Steuern ersichtlich ist. Der Grund lag nicht nur in besonders starken Steuertarifierhöhungen bei den indirekten Steuern, wie z. B. bei der Umsatzsteuer, sondern entscheidend dürfte vielmehr für diesen Wandel auch die Wirtschaftskrise gewesen sein, die sich mit den sinkenden Wirtschaftserträgen, Einkommen und Kapitalwerten stärker bei den direkten Steuern auswirken mußte, die auf der persönlichen Leistungsfähigkeit der Steuerschuldner beruhen.

Das Verhältnis von tatsächlichem Steueraufkommen zum Voranschlag zeigt für die Reichssteuern, Zölle und Abgaben das Bild auf S. 80.

Die Entwicklung der Steuereingänge und die Belastung der Steuerkraft, gemessen an den Hauptsteuerquellen, zeigt die Darstellung auf Seite 82.

Besonders auffällig sind an diesem Bild die unter Schwankungen gleichmäßig aufwärts gerichteten Kurven von Umsatzsteuer und Zöllen im Gegensatz zu den überall abwärts gerichteten Kurven der direkten Steuern, besonders, soweit sie auf Einkommen oder Ertrag begründet sind.

Diese Entwicklung des Steueraufkommens war ein deutlicher Beweis dafür, daß die deutsche Wirtschaft steuerlich zu stark belastet war. Deshalb wurden durch Notverordnung vom 4. September 1932 in Gestalt von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung für Arbeitnehmer und für Steuerzahlungen (Beförderungssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer) den Betrieben Mittel sowohl zur gegenwärtigen finanziellen Entlastung als auch zur Tilgung der Reichssteuern in den Jahren 1934 bis 1939 an die Hand gegeben. Diese Steuergutscheine stellten also einen Kompromiß zwischen der Notwendigkeit finanzieller Erleichterungen der Wirtschaft und dem fiskalischen Einnahmebedürfnis dar, wobei die für das Gelingen des Planes notwendige Erholung der Wirtschaft durch die Steuergutscheine selbst gefördert werden soll. Eine einfache Steuersenkung glaubten die maßgebenden Stellen nicht vertreten zu können. Denn trotz der vorgenommenen Ausgabendrosselung — die Ausgaben summen betragen 1930 11,9 Mrd. RM, 1931 9,4 Mrd. RM, nach dem Voranschlag für 1932 in der Notverordnung vom 30. Juni 1932 8,2 Mrd. RM — entwickelten sich gewisse Ausgaben zwangsläufig. Hierbei handelt es sich u. a. um die finanziellen Belastungen aus dem Eingriff des Reichs in die Privatwirtschaft, die infolge der Wirtschaftskrise notwendig waren: die Bankensanierungen, die Beteiligungen an der Dresdner Bank und der Akzeptbank sowie die Sanierung gewerblicher und landwirtschaftlicher Genossenschaften. Bedenklich ist, daß alle diese — außeretatmäßig — geleisteten Ausgaben in keinem amtlichen Ausweis über die Entwicklung der Reichsfinanzen zutagetreten, ebensowenig wie die übernommenen Garantieverpflichtungen, die einschließlich der gegenüber den Gläubigern der Danatbank übernommenen Garantien auf mindestens 2 Mrd. geschätzt werden. Irgendeine wirkliche Übersicht über die tatsächliche Entwicklung der Reichsfinanzen ist — zur Zeit jedenfalls — für die Öffentlichkeit nicht möglich. Man hat diese Finanzgebarung wegen ihrer Undurchsichtigkeit als die Politik



der „zwei Kassenschränke“ bezeichnet. Weitere zwangsläufige Ausgaben entstanden aus der wachsenden Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosen gliederten sich wie folgt:

Gliederung der Arbeitslosigkeit (in 1000 Arbeitslosen)

Jahr	Arbeitslosen-Unterstützung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslosen-fürsorge	Nichtunterstützte
1930	1795	400	600	385
1931	1580	1301	1400	737
1932*	1250	1800	2150	750
1932**	1000	1500	2500	

* Schätzung der Reichsregierung

** Schätzung des Deutschen Städtetags (Deutscher Städtetag 1932 Nr. 10, S 485)

Daraus ist zu ersehen, daß die Zahl der von der Reichsanstalt Unterstützten in drei Jahren um 44,3 v. H. gesunken ist, während die Zahl der der gemeindlichen

Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge zur Last fallenden Arbeitslosen in denselben Jahren um 317 v. H. anstieg. Da auch die Arbeitslosen der Krisenfürsorge in diesen Jahren um 275 v. H. angestiegen sind, deren Lasten die Gemeinden zu einem Fünftel mitzutragen hatten, ist ersichtlich, daß den Gemeinden der größte Teil der aus der wachsenden Zahl der Arbeitslosen entstehenden finanziellen Aufwendungen zur Last fiel.

Die Gesamtbelastung der Gemeinden aus der Erwerbslosenfürsorge ist im Jahre 1931 auf 1100 Mill. RM gestiegen, wozu vom Reich 230 Mill. RM zugesprochen wurden. Für 1932 wird die Gesamtbelastung aus dieser Quelle unter Berücksichtigung der durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 vorgesehenen Einsparungen auf 1350 Mill. RM veranschlagt. Andererseits waren die Gemeinden in ihrer Einnahmepolitik stark behindert. Bei beschränkter Besteuerungsmöglichkeit gingen die Reichsüberweisungen zurück, da die Länder und Gemeinden gerade an den rückläufigen Steuern beteiligt waren. Die eigenen Wirtschaftseinnahmen zeigten die übliche konjunkturbedingte Schrumpfung. Das kommunale Erwerbsvermögen von drei Fünfteln sämtlicher Gemeinden und Gemeindeverbände brachte Reinüberschüsse:

1928/29	620 Mill. RM	
1929/30	611	„ „
1930/31	590	„ „ (Schätzung)
1931/32	565	„ „ „

Dazu kam, daß auch die Länder wegen ihrer eigenen mißlichen Finanzlage keine Hilfe bringen konnten; waren ihnen doch wichtige Steuersenkungen (Hauszinssteuer) vorgeschrieben und überdies durch die eben genannte Beteiligung an den rückläufigen Reichseinnahmen selbst die Mittel stark beschnitten, so daß man hier sogar zu einer Art Zwangsanleihe (in Preußen durch Einbehaltung von Teilen der Beamtengehälter) greifen und fast überall die unpopuläre und in Zeiten sinkenden Konsums besonders unangebrachte Schlachtsteuer einführen mußte, um den eigenen Haushalt zu balancieren. Trotz schärfster Drosselung der Ausgaben, die zu einer Herabdrückung des Zuschußbedarfs — d. h. des Finanzbedarfs nach Abzug der speziellen Deckungsmittel (Gebühren) — von 5,55 Mrd. RM 1930/31 auf 4,9 Mrd. RM für 1931/32 führte, blieb für 1931 bei den Gemeinden ein Defizit von 350 Mill. RM, das für 1932 zunächst auf 500 bis 750 Mill. RM geschätzt wurde. Die Gemeinden griffen zu verschiedenen Mitteln, um den Zusammenbruch zu vermeiden. Verhandlungen mit französischen Finanzgruppen wegen Übernahme von Beteiligungen an einigen gemeindlichen Versorgungsbetrieben waren ebenso bedenkliche Anzeichen wie die Einstellung des Zinsendienstes für den Anleihendienst des kommunalen Kredits in verschiedenen Städten. Zur Balancierung des Haushalts setzte man anderwärts einfach einen fiktiven Posten für eine erhoffte Reichshilfe ein. Überdies blieben die Gemeinden mit den laufenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Ländern im Rückstand, was in Preußen durch die Verordnung vom 14. Juli 1932 zur Einsetzung von Kommissaren bei zahlreichen Gemeinden führte, die die von der Gemeinde für das Land vereinnahmten Steuern weiterzuleiten hatten. Durch Notverordnung vom 14. Juni 1932 wurde dann seitens des Reiches für die Notlage der Gemeinden teilweise Abhilfe geschaffen. Vom Reich wurden den Gemeinden 672 Mill. RM zugesprochen, die schlüsselmäßig unter die wohlfahrtsbelasteten Gemeinden verteilt werden sollten, nachdem 10 v. H. von den Ländern zur „Schaffung eines Ausgleichsfonds zurückgehalten sind, die für besonders schwerbelastete Gemeinden verwendet werden müssen. Durch Bestimmungen bezüglich der Festlegung der persönlichen Ausgaben bei den Gemeinden, der Ausschöpfung der Gemeindesteuern, der Aufstellung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnungen durch die Gemeinden suchte man Mißbräuchen entgegenzutreten. Überdies wurde den Ländern ausdrücklich untersagt,

auf dem Wege über den innerstaatlichen Finanzausgleich zuungunsten der Gemeinden aus diesem Reichszuschuß Vorteil zu ziehen. Um ein weiteres Anwachsen der Wohlfahrtslasten der Gemeinden zu verhindern, hat der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 7. November 1932 bestimmt, daß in der Zeit vom 28. November 1932 bis zum 31. März 1933 kein Übergang von Arbeitslosen aus der Krisenfürsorge in die Wohlfahrtsfürsorge stattfinden darf. Damit wurde der Notlage der Gemeinden teilweise Rechnung getragen. Nur durch einen endgültigen Finanzausgleich kann aber hier auf die Dauer Abhilfe geschaffen werden.

Berlins Finanzlage hat sich trotz Fortsetzung und Verschärfung der bereits Ende 1930 begonnenen Sparmaßnahmen nicht gebessert. Erst Anfang Dezember war es möglich, die Beratungen über den Haushaltplan zu Ende zu führen. Der erste Entwurf schloß mit einem Fehlbetrag von 113,8 Mill. RM. Die Erhöhung der Wohlfahrtshilfe des Reichs, die Neuregelung der Bürgersteuer, ein weiterer durch die Gesetzgebung ermöglichter Gehaltsabbau minderten den geschätzten Ausfall auf etwa 67 Mill. RM. Die Deckung dieses Betrages wird vom Reich erwartet.

Der Abbau der Realsteuern, die eine schwer zu ertragende Belastung der Wirtschaft in ihrem Ringen um die Märkte des In- und Auslandes bilden, konnte nicht erreicht werden. Die Bürgersteuer stieg auf 500 v. H. Die Einnahmen aus den Überweisungssteuern gingen in beängstigender Weise zurück. Schwerste Befürchtungen erweckt die Entwicklung der Gewerbesteuer wegen der Ertragslosigkeit gerade der für das Gesamtaufkommen entscheidenden Großbetriebe. Die in früheren Jahren so häufig vorgenommene Vergleichung des im Besitz der Stadt befindlichen Milliardenvermögens mit ihren Schulden wird bei den Gläubigern, die dem Herannahen der Zahlungstermine für große Berliner Anleihen mit einem durch die bekannten Vorgänge von Frankfurt a. M. und Köln gesteigerten Interesse entgegensehen, nicht viel Eindruck machen. Daß die Stadt Berlin neuerdings, dem Beispiel anderer Städte folgend, in bestimmten Fällen eigene Anleihen und Schatzanweisungen in Zahlung nimmt, ist unbedenklich. Jedenfalls wird die Reichshauptstadt im Interesse ihrer Kreditwürdigkeit alles daran setzen müssen, ihre Verpflichtungen an den Fälligkeitsterminen zu erfüllen.

Im übrigen legen die verschiedenen Wege, auf denen die Gemeinden über ihre finanziellen Schwierigkeiten hinwegzukommen versuchen, die Erwägung nahe, ob es nicht an der Zeit ist, daß das Reich einmal endgültige Maßnahmen für eine umfassende Umschuldung der kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinden trifft und zum andern für die Fälle, in denen die Rückzahlung von Anleihen den Gemeinden vollkommen unmöglich ist, Bestimmungen über die Annahme von Anleihestücken bei Zahlungen, insbesondere für Steuern, erläßt.

Alle derartigen Maßnahmen können und dürfen aber nur als Notmaßnahmen für eine Übergangszeit angesehen werden. Eine endgültige Sanierung der Gemeindefinanzen muß beschleunigt erfolgen, sie kann aber nur im Rahmen der schon längst fälligen allgemeinen Finanz- und Steuerreform durchgeführt werden. Im Mittelpunkt der Finanzreform steht die Neuregelung des Finanzausgleichs. Hierfür hat das bekannte Popitz-Gutachten bereits die grundlegende Vorarbeit geleistet. Mit Recht wird in diesem Gutachten festgestellt, daß ein befriedigender Finanzausgleich nicht, wie es bisher geschehen ist, von oben nach unten, sondern von unten, d. h. von den Gemeinden her, aufgebaut werden muß. Kernpunkt des Finanzausgleichs ist die Ordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Gemeinden, nicht zwischen Reich und Ländern. Aus diesem Grundgedanken heraus erwachsen die bekannten Vorschläge des Gutachtens für das künftige Gemeindesteuersystem und die Erwerbslosenfürsorge. Es fragt sich aber, ob nicht nach den Erfahrungen der letzten

*Finanzlage
der Stadt Berlin.*

*Finanz- und
Steuerreform*

Zeit doch wesentliche Änderungen an diesen Vorschlägen vorzunehmen sind und ob man nicht im Interesse der Wirtschaft und der Steuerschuldner überhaupt noch einen Schritt weiter gehen muß.

Wir haben heute drei Kategorien von Steuergläubigern: Reich, Länder und Gemeinden. Da man kaum zum System der Vorkriegszeit zurückkehren und die eigenen Einnahmen des Reichs wieder auf Zölle und Verbrauchssteuern beschränken kann, wird man sich ernstlich überlegen müssen, ob es noch verantwortet werden kann, die eigene Steuergesetzgebung von 17 Ländern in dem bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Diese Überlegung rechtfertigt sich schon daraus, daß durch den Abbau der Hauszinssteuer, die heute noch das Rückgrat der Länderfinanzen bildet, sich das Verhältnis zwischen den eigenen Steuereinnahmen der Länder und den Überweisungen aus Reichssteuern immer mehr zuungunsten der ersteren verschiebt. Auch die Schlachtsteuer, zu deren Einführung man notgedrungen jetzt fast überall hat greifen müssen, darf nur eine Übergangsmaßnahme bilden und hat in einem für die Dauer berechneten Steuersystem keinen Platz. Betrachtet man die Steuereinnahmen des größten Landes, Preußens, unter diesem Gesichtspunkt, so erhält man folgendes Bild:

Nach dem Jahressoll 1932 entfallen von den gesamten dem Lande verbleibenden Steuereinnahmen von insgesamt 1374 Millionen RM 37,6 v. H. auf Reichssteuerüberweisungen und 62,4 v. H. auf eigene Steuern. In den eigenen Steuern sind enthalten die Hauszinssteuer mit 382 Millionen RM und die Schlachtsteuer mit 93,8 Millionen RM. Scheidet man diese Steuern aus den oben angegebenen Gründen aus, so verbleiben als eigene Einnahmen:

Grundsteuer	352,9 Millionen RM
Stempelsteuer	23,5 „ „
Wandergewerbsteuer	4,7 „ „
	<hr/>
	381,1 Millionen RM

Die eigenen Steuereinnahmen betragen dann nur noch 27,7 v. H. des aus Steuern zu deckenden Finanzbedarfs, 72,3 v. H. müssen also aus Reichssteuermitteln aufgebracht werden, es sei denn, daß man neue Landessteuern einführt. Daß es sich nicht lohnt, wegen eines Betrages von 23,5 Millionen RM eine eigene Stempelsteuer und wegen eines Betrages von 4,7 Millionen RM eine eigene Wandergewerbsteuer aufrecht zu erhalten, kann nicht gut bezweifelt werden. Da diese beiden Steuern also für die Länderfinanzen gänzlich bedeutungslos sind, müssen sie im Interesse der Vereinfachung unseres Steuersystems in einheitliche Reichssteuern umgewandelt werden. Bei der Grundsteuer ist zu beachten, daß ihr Aufkommen die an sich noch erhebliche Höhe von 352,9 Millionen RM nur infolge des seit dem 1. Juni 1930 bestehenden Staatszuschlages von 100 v. H. erreicht. Ohne diesen Zuschlag würde das Aufkommen nur etwa 175 Millionen RM betragen, d. s. nur 12,7 v. H. des gesamten aus Steuern zu deckenden Finanzbedarfs. Ein weiterer Rückgang wird überdies eintreten müssen, wenn die erheblich höheren alten Grundsteuerwerte durch die niedrigeren Einheitswerte ersetzt werden.

Diese Überlegungen zeigen jedenfalls, daß das Problem der Landessteuern brennend wird und in absehbarer Zeit gelöst werden muß. Hierbei wird aber über die Grundsätze, nach denen eine Neuregelung vorzunehmen ist, Klarheit zu schaffen sein. Entweder man entschließt sich, die Erzbergersche Finanzreform rückgängig zu machen und zum System der Vorkriegszeit zurückzukehren, oder man muß auf dem einmal betretenen Wege entschlossen weiter gehen und das Landessteuerrecht, das finanzpolitisch bedeutungslos geworden ist, beseitigen. Für den zweiten Weg sprechen einmal die unumgänglich notwendige Vereinfachung unseres Steuerrechts und zweitens die aus dem Finanzausgleichsproblem gewonnene Erkenntnis, daß das Schwer-

gewicht jeder künftigen Finanzreform bei den Gemeinden liegt und ein Finanzausgleich Reich—Gemeinden einfacher zu lösen ist als ein Finanzausgleich Länder—Gemeinden.

Für diesen künftigen Finanzausgleich wird es in erster Linie darauf ankommen, die Gemeindefinanzen möglichst krisenfest zu machen. Das bedeutet, daß die Gemeindefinanzen von den Kosten der Erwerbslosenfürsorge vollkommen entlastet werden müssen. Diese Lasten sind es in erster Linie, welche die Gemeindefinanzen zerrüttet und die Steuerbelastung in den einzelnen Gemeinden so verschieden gestaltet haben. Mit Recht sagt hierzu das Popitz-Gutachten auf S. 247: „Die Erwerbslosenlast wirkt aber nicht nur durch ihr Gesamtausmaß auf die Finanzlage der Gemeinden ein, sondern sie steigert auch die Ungleichmäßigkeit in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden.“ Zur Lösung der hieraus sich ergebenden Fragen wird man aber über die Popitz'schen Vorschläge doch wohl hinausgehen und den Gemeinden die Fürsorge für die Erwerbslosen ganz abnehmen müssen. Eine solche Regelung würde es auch ermöglichen, die Realsteuern ganz erheblich zu senken und wirksame Begrenzungen nach oben, die nicht nur auf dem Papier stehen, einzuführen.

Daß die Durchführung einer Finanzreform und insbesondere die Neuregelung des Finanzausgleichs außerordentliche Schwierigkeiten bereiten werden, darf kein Grund dafür sein, sie auf die lange Bank zu schieben.

Wesentlich einfacher liegen die Dinge bei der ebenfalls beschleunigt in Angriff zu nehmenden Steuerreform im engeren Sinne, soweit sie nicht mit den oben angedeuteten nur im Zusammenhang mit der Regelung des Finanzausgleichs zu lösenden Fragen verknüpft ist (Grundsteuer, Stempelsteuer, Wandergewerbsteuer). Für die Steuerreform wird es vor allem darauf ankommen, das Fundament von 1925, das sich auch in diesen Krisenzeiten durchaus bewährt hat, von den angesetzten Stücken und Flickern zu befreien. Dies gilt in erster Linie für die Einkommensteuernzuschläge der verschiedensten Art und die neu geschaffenen, ebenfalls an das Einkommen knüpfenden Steuern wie Krisensteuer, Arbeitslosenhilfe, Bürgersteuer. Auch die alte Forderung, die Steuerbelastung der mittleren Einkommen durch eine Auseinanderziehung des Einkommensteuertarifs zu erleichtern, ist mit allem Nachdruck wieder zu stellen, mag ein solches Verlangen auch der heutigen Tendenz einer allgemeinen Nivellierung der Einkommen zuwiderlaufen. Gerade die Entwicklung der letzten Jahre hat uns eindringlich darüber belehrt, welche Bedeutung diese Einkommen nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Kultur eines Landes haben.

Rechtspflege.

Das abgelaufene Jahr hat unsere Rechtsentwicklung in eine Bahn geleitet, die, wenn sie von Dauer sein würde, geradezu als revolutionär bezeichnet werden müßte. Der seit der französischen Revolution in größerem oder geringerem Umfang zum Durchbruch gelangte Grundsatz von der Dreiteilung der Gewalten: Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung ist in weitem Umfang verlassen worden; die ordentliche Gesetzgebung wurde vielfach ausgeschaltet. Das Reichsgesetzblatt des Berichtsjahrs enthält zwar eine Fülle von neuem Recht, aber nur zwei Gesetze, von denen das eine vom 12. Mai über Schuldentilgung und Kreditemächtigung im Grunde genommen nur der Regierung Vollmachten erteilte, die den Gesetzgeber über den Artikel 48 hinaus noch weiter ausschalten. Die zahlreichen Verordnungen, die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ergangen sind, enthalten in großer Anzahl Vollmachten für die Verwaltung, welche die Rechtsregeln der Notverordnungen theoretisch außer Kraft setzen könnten. Im Ergebnis hat daher das abgelaufene Jahr eine Stärkung der Verwaltungsmacht gebracht, wie wir sie aus der Zeit des Wohlfahrtsstaates im 18. Jahrhundert kennen. Auf dem Weg über den Artikel 48 ist so allmählich eine nicht unwesentliche Funktion des Rechtsstaates weggefallen.

Dagegen ist eine andere Errungenschaft des Rechtsstaates in einer geradezu erstaunlichen Weise erweitert worden, nämlich die Trennung von Verwaltung und Rechtspflege. Die Tätigkeit des Staatsgerichtshofes als einer Rechtspflegeeinrichtung, die sich bisher auf weniger wichtigen politischen Gebieten betätigt hat, erstreckt sich nunmehr auch auf Fragen der Souveränität der Länder und hat damit eine Bedeutung erlangt, die unter früheren Verhältnissen kaum möglich gewesen wäre. Um so wichtiger erscheint uns aber dann die Frage, die gegenwärtig wieder mehr in den Hintergrund zu treten scheint, nämlich die der Ausgestaltung des Richteramtes, insbesondere der Ausbildung des Richters, die seine Unabhängigkeit, aber auch seine Lebenserfahrung verbürgt. Der künftige Richter muß schon durch die Ausbildung in den Stand gesetzt werden, Mängel und Lücken, die notwendigerweise mit einer von den regelmäßigen Faktoren der Gesetzgebung nicht mehr kontrollierten Rechtsschöpfung verbunden sind, von höherer Warte aus auszufüllen und damit einen gerechten Ausgleich aller Lebensinteressen zu sichern. Die Forderung wird um so dringlicher, je mehr die schwierige Lage unserer Wirtschaft dazu zwingt, die Instanzen der ordentlichen Gerichte zu vermindern, wie das teilweise durch Erweiterung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit und in der Verordnung vom 14. Juni 1932 durch Einschränkung der Rechtsmittel geschehen ist.

Freilich können nicht alle Verluste, die die Idee des Rechtsstaates durch die Not der Zeit erleidet, in der Rechtspflege ausgeglichen werden. Der heutige „Wohlfahrtsstaat“ ist in der sachlichen Ausgestaltung des Rechts mehr und mehr dazu gelangt, sich nicht mehr auf die Fürsorge für die arme Bevölkerung zu beschränken. Es ist nicht nur zu Subventionen des Staates, sondern — wie an früherer Stelle schon ausgeführt — auch zu solchen der am Geschäftsverkehr Beteiligten untereinander gekommen, die mit der Grundlage unserer Wirtschaft, dem gegenseitigen Vertrauen auf die Erfüllung übernommener Verpflichtungen, schwer zu vereinbaren sind. In einem bisher kaum geahnten Maße werden gewissermaßen die Gläubiger zu Beiträgen für die Schuldner herangezogen, die sich in Vermögensverfall befinden. Schier unübersteigliche Schranken werden für den Gläubiger aufgerichtet, der seine Forderungen einziehen will. Ab 1. Januar 1932 ist den inländischen Kapitalgläubigern eine zwangsweise Zinssenkung zugunsten der Schuldner auferlegt worden, während sie selbst keineswegs allgemein entsprechend entlastet worden sind. Die Fälligkeit der Hypothek wird bis 1. April 1934 hinausgeschoben. Tritt aber die Fälligkeit ein, so kann wiederum die Vollstreckung auf die Dauer eines Jahres versagt werden, falls der Schuldner infolge der wirtschaftlichen Gesamtlage nicht bezahlt. Gegenüber der Landwirtschaft erfolgt die Einstellung der Zwangsvollstreckung sogar dann, wenn der Gläubiger dadurch unverhältnismäßige Nachteile erleidet und selbst wenn die Hinausschiebung der Vollstreckung die Wirkung hat, daß später ein geringerer Versteigerungserlös erzielt wird. Die Verordnung vom 27. September hat den Gläubigern der Landwirtschaft ein Zwangsmoratorium bis zu fünf Jahren auferlegt. Für die Osthilfegebiete endlich muß sich der Gläubiger zu einem großen Teile statt mit Geld mit den Osthilfeentschuldungsbriefen abfinden, wozu noch im Falle eines Sicherungs- oder Entschuldungsverfahrens die Herabsetzung seiner Forderung kommt. Selbst die eine wesentliche Grundlage des Realkredits bildende Vorschrift, daß eine Hypothek gegenüber Konkurs- und Vergleichsverfahren ihre Wirksamkeit behält, ist insofern stark abgeschwächt worden, als während der Dauer des Verfahrens dem Gläubiger die Befriedigung verwehrt werden kann. Gelangt der Gläubiger endlich bis zur Versteigerung, so kann der Zuschlag versagt werden, wenn nicht sieben Zehntel des Einheitswerts erreicht werden. Dieses für weite Gebiete der Wirtschaft geltende Teilmoratorium des

Grundbesitzes, das insbesondere die privaten Gläubiger belastet, wird noch dadurch verschärft, daß die ohnehin durch die Verringerung der Grundstückswerte erschwerte Befriedigung bei den großen Rückständen an Steuern und Beiträgen nahezu vereitelt erscheint. Man ist sogar entgegen der seit Jahren bestehenden Bestrebung, die Vorrechte für Steuern einzuschränken, dazu übergegangen, für einmalige Beiträge das Vorrecht noch auszudehnen.

Zu alledem, was hier die Gläubiger belastet, kommt noch insofern ein Abbau der wenigen Bestimmungen, die wir im Interesse des Gläubigerschutzes haben, als man für die Einsicht ins Schuldnerverzeichnis durch die Verordnung vom 14. Juni 1932 eine Gebührenerhebung vorgesehen hat. Für weite Kreise des Mittelstandes bedeutet die Gebühr die völlige Geheimhaltung des Schuldnerverzeichnisses, die gewissen Schuldnerkreisen hoch willkommen sein und sie in die Lage versetzen wird, Kredite zu erlangen, die niemals gegeben werden würden, wenn die Einsicht des Schuldnerverzeichnisses leicht zugänglich sein würde. Die Erschwerung der Einsicht des Schuldnerverzeichnisses wird durch eine Auslegung der erwähnten Verordnung herbeigeführt, die einer einfachen und natürlichen Betrachtungsweise wenig einleuchtet. Die Gebühr wird nach der Zahl der Namen, von denen Kenntnis genommen werden soll, erhoben. Die Schuldner-Schutzmaßnahmen, die u. E. zum Teil die Wirtschaftsnot nicht lindern, sondern vermehren, erfüllen uns mit lebhafter Besorgnis auch für die Zukunft.

Die Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat, für die das Berichtsjahr einen besonderen Antrieb gegeben zu haben scheint, hat uns Zustände gebracht, die für den Rechtsgedanken eine gefährliche Einbuße zur Folge hatten. Das Jahr 1932 bedeutet insofern auf dem Gebiet des Rechtslebens einen Rückschritt, der nur durch die Ungewöhnlichkeit der Ereignisse entschuldigt werden kann.

Der besonders harte Existenzkampf des deutschen Einzelhandels hat vielfach dazu geführt, daß die Geschäftswelt in dem Ringen um neue Kundschaft und höheren Umsatz zu Reklamemitteln und sonstiger Wettbewerbspropaganda gegriffen hat, die nach kaufmännischer Auffassung als unzulässiger Wettbewerb angesehen werden mußten. Es hatte sich schon in den letzten Jahren in den Kreisen des Einzelhandels die Überzeugung ausgebreitet, daß die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 nicht ausreichten, um erfolgreich gegen diejenigen Wettbewerbshandlungen einzuschreiten, die den Einzelhandel in seiner Gesamtheit schädigen. Gedankengänge dieser Art sind es gewesen, die in erster Linie zum Erlaß der Notverordnung zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 (RGBl. 1932 I Seite 121) geführt haben. Um die Anwendung und Auslegung der neuen Bestimmungen zu erleichtern, haben die gesetzgebenden Instanzen diese Vorschrift im Reichsanzeiger vom 12. März 1932 eingehend interpretiert.

An erster Stelle wurde durch die erwähnte Neuregelung ein grundsätzliches Zugabeverbot eingeführt. Das grundsätzliche Zugabeverbot, das in § 1 ausgesprochen wird, wird durch eine große Anzahl von Ausnahmen in seiner praktischen Wirksamkeit wesentlich beschränkt. Dies gilt vor allem in bezug auf § 1 Ziffer e, wonach die Zugabe immer dann erlaubt ist, falls an ihrer Stelle ein fester ziffernmäßig bezeichneter Geldbetrag in bar angeboten wird, der nicht geringer als der Einstandspreis der Zugabe sein darf. Die Neuregelung des Zugabewesens, deren Einzelheiten hier nicht dargestellt werden können, hat seit Inkrafttreten der Notverordnung bereits zu einer Fülle von Zweifelsfragen Anlaß gegeben. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen ist anzunehmen, daß durch die weitgehende Fassung der Ausnahmebestimmungen das Zugabeverbot in der Praxis wohl kaum die von seinen Befürwortern erhoffte durchgreifende Wirkung haben wird.

Von größerer praktischer Bedeutung als die Einführung des Zugabeverbots war die Neuregelung des Ausverkaufsrechts in den §§ 7 bis 10 der erwähnten Notverordnung über die wesentliche Einschränkung der Zulässigkeit von Ausverkäufen. Es dürfen nunmehr nur noch Veranstaltungen unter der Bezeichnung von Ausverkäufen vorgenommen werden, falls der gesamte Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung oder eine einzelne Warengattung aufgegeben wird. Von besonderer Bedeutung ist die durch die Verordnung vom 9. März 1932 neu eingeführte Vorschrift des § 7, Absatz 4, die das sogenannte „Sperrjahr“ nach Beendigung des Ausverkaufs einführt. Das gesamte Anmelde- und Prüfungsverfahren ist im übrigen gegenüber dem bisherigen Recht weitgehend verschärft worden und richtet sich im einzelnen nach einer neuen Anordnung des Polizeipräsidioms vom 31. März 1932, abgedruckt in den „Mitteilungen“ der Industrie- und Handelskammer zu Berlin vom 10. April 1932.

Durch die Notverordnung wurden erhebliche Strafverschärfungen für die unbefugte Mitteilung und Ausnutzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen vorgesehen.

Durch § 27a der Verordnung wurden die Einigungsämter in Wettbewerbssachen gesetzlich anerkannt bzw. deren Errichtung empfohlen. Die Einführung dieser Vorschrift ist von der Kammer mit besonderer Genugtuung begrüßt worden. Handelt es sich doch um die gesetzliche Anerkennung einer Institution, die seit mehr als 20 Jahren als eine freiwillige Einrichtung der Selbstverwaltung mit Erfolg tätig gewesen ist. Das bei der Kammer bestehende freiwillige Einigungsamt hatte bereits einen Vorgänger bei der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, der, wie die Denkschrift der Korporation vom Jahre 1912 im einzelnen ausführt, seit dem 8. Oktober 1910 in Tätigkeit gewesen ist. Der Gedanke, Streitigkeiten über die Frage der Zulässigkeit von Sonderveranstaltungen, von Werbemitteln usw. durch ein Gremium von Kaufleuten unter Vorsitz eines Juristen in einem möglichst beschleunigten Schlichtungsverfahren zu regeln, hat sich im Laufe der letzten Jahre als so förderlich und zweckmäßig erwiesen, daß der Gesetzgeber den Erlaß der Verordnung vom 9. März 1932 dazu benutzt hat, diese Einrichtung nunmehr allgemein auf gesetzlicher Grundlage durchzuführen. Die Einzelheiten der Neuregelung sind in der Preußischen Verordnung über Einigungsämter vom 16. Juli 1932 (Preußische Gesetzessammlung 1932 Seite 249) enthalten. Wo bereits, wie im Berliner Bezirk, ein freiwilliges Einigungsamt besteht, werden dessen Geschäfte dem gesetzlichen Einigungsamte mit übertragen. Die Funktionen des gesetzlichen Einigungsamts bestehen insbesondere darin, daß in den Fällen, in denen es sich bei den in Frage kommenden Wettbewerbshandlungen um den Einzelverkauf an den letzten Verbraucher handelt, die Antragsgegner zwangsweise vor das Einigungsamt geladen werden können, eine Befugnis, deren Mangel das freiwillige Einigungsamt bisher entbehrt hatte. Eine weitere Neuerung besteht darin, daß die Verordnung vom 9. März 1932 den ordentlichen Gerichten empfiehlt, in einem Streitfall der bezeichneten Art zunächst eine Art Sühnetermin vor dem Einigungsamt herbeizuführen, um die betreffende Angelegenheit nach Möglichkeit vergleichsweise zu erledigen. Im übrigen decken sich die Grundsätze, nach denen nach Maßgabe der Verordnung vom 29. Juli 1932 das gesetzliche Einigungsamt tätig werden soll, fast durchweg mit den schon vom Berliner Einigungsamt befolgten Grundsätzen und sind dem früher befolgten Verfahren zum großen Teil unmittelbar angepaßt.

Der Umfang der Tätigkeit des Einigungsamtes ist im Laufe des Berichtsjahres ständig gewachsen. Dieses Anwachsen ist u. a. darauf zurückzuführen, daß

gerade durch die neue Einführung der Vorschriften der Verordnung vom 9. März 1932 eine große Anzahl von Zweifelsfragen entstanden ist, deren Klärung und Schlichtung am schnellsten und zweckmäßigsten durch eine Verhandlung vor dem Einigungsamt erfolgt. Dies gilt sowohl für die Fragen des Ausverkaufs, als auch im besonderen Maße für die des Zugabewesens, deren Auslegung zu täglich neu entstehenden Zweifeln Anlaß gibt. Gerade in den Fällen der letzten Art war es zweckmäßig, nicht bei jedem vielfach gutgläubig erfolgten Verstoß gegen das Zugabeverbot die Strafverfolgungsbehörde in Gang zu setzen, sondern eine gütliche Erledigung der Angelegenheit vor dem Einigungsamt der Kammer zu versuchen. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende November 1932 sind 773 Anträge bzw. Anfragen beim Einigungsamt der Kammer eingegangen; hiervon wurden 453 Sachen nach einer mündlichen Verhandlung im Vergleichswege oder durch Schiedsspruch erledigt. In der Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum Inkrafttreten der Notverordnung vom 9. März 1932 sind insgesamt 549 Ausverkäufe angemeldet worden; nach Inkrafttreten der Neuregelung (1. April 1932) 262 Ausverkäufe und 118 Räumungsverkäufe. Das Einigungsamt hat sich in weitem Umfang mit Streitigkeiten untergeordneter Bedeutung zu befassen, die ohne die Einrichtung wohl kaum zum Austrag gelangen würden. Aber gerade hierin liegt ein ganz besonderer Wert. Es trägt auf diese Weise in ganz besonderem Maße zur Befriedung des kaufmännischen Mittelstandes bei. Keineswegs ist damit seine Nützlichkeit erschöpft. Auch in wichtigen, die Gesamtheit des Einzelhandels stark bewegenden Vorgängen, insbesondere großen Ausverkäufen oder Versteigerungen, bietet das Einigungsamt die gegebene Stelle, an der sich alle Beteiligten innerhalb kürzester Frist zusammenfinden und über die Zulässigkeit und Durchführung der Veranstaltungen aussprechen und an der die Streitfälle meist eine Erledigung finden, die zwischen den Interessen des einzelnen und denen der Wettbewerber die richtige Mitte einhält.

Versteigerungen.

Die Verarmung weiter Kreise des Mittelstands und der früher wohlhabenden Bevölkerung hat zu einer entsprechenden Vermehrung der Versteigerungen geführt. Darüber hinaus hat aber die Schrumpfung des Geschäftsverkehrs die Versuchung nahegelegt, auf dem Umweg über die Versteigerungen, die immer noch eine vermehrte Anziehungskraft auf die Käufer ausüben, das Geschäft zu beleben. Solchen Bestrebungen mußte die Kammer entschieden Widerstand leisten, da ein Überhandnehmen der Versteigerung von Handelsware das regelmäßige Geschäft, insbesondere den Einzelhandel, zu schädigen, wenn nicht zu zerstören geeignet ist. Die Handhaben, die die Gesetzgebung bot, waren lückenhaft genug. Im allgemeinen ist das Versteigerungswesen nur insoweit geregelt, als die Versteigerungen von selbständigen Gewerbetreibenden, den Versteigerern, durchgeführt werden. Die Versuche der Kammer, hier durch die Einschaltung von Vertrauensleuten wie im Ausverkaufswesen auf eine Abwicklung der Versteigerungen hinzuwirken, wie sie dem Gesetz und den Gesamtinteressen von Handel und Gewerbe entsprach, sind nicht immer von Erfolg begleitet gewesen. Indes besteht neuerdings begründeter Anlaß dazu, daß die amtlichen Handelsvertretungen hier in einer ihren Aufgaben entsprechenden Weise zur Mitwirkung berufen werden. Der Kammer ist es jedoch gelungen, Versteigerungen von Handelsware außerhalb gesetzmäßiger Ausverkäufe völlig zu unterbinden, gleichgültig ob sie durch die Versteigerer, durch die Gewerbetreibenden selbst, durch Gerichtsvollzieher oder Notare vorgenommen wurden. Besonders findige Köpfe haben diesen Rechtszustand dadurch zu vermeiden gesucht, daß sich zwei Personen miteinander darüber verständigt haben, daß die eine ein Urteil oder einen Vollstreckungsbefehl gegen sich erwirken und auf Grund dieses Urteils oder Vollstreckungsbefehls Pfändung und Versteigerung vornehmen ließ. Solchen Machenschaften wurde auf Veranlassung der Kammer durch einen Erlaß des Justizministers ein Ende bereitet. Auch sonstigen Versuchen, unter

Einschaltung von Notaren die Vorschriften für die Versteigerer zu umgehen, haben wir uns bemüht, entgegenzutreten. Die Frage einer Änderung der geltenden Vorschriften soll im Interesse einer wirksamen Durchführung der gesetzlichen Vorschriften und der Bekämpfung derjenigen Versteigerungen, die sich zu einem schweren Mißstand im Gewerbe ausgewachsen haben, demnächst durch Verhandlung mit den zuständigen Stellen erörtert werden.

Die große Aktienrechtsreform ist in dem abgelaufenen Jahr insofern weiter *Aktienwesen.* betrieben worden, als das Reichsjustizministerium den Referentenentwurf nach nochmaliger Durcharbeitung nunmehr dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt hat. Die Kammer verfolgt die weitere Entwicklung der Reform in Zusammenarbeit mit dem Industrie- und Handelstag.

In starkem Maße wirkten Kammer und Zulassungsstelle an der Berliner Börse an den Durchführungsverordnungen zu den Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form mit. Insbesondere sind die bedeutsamen Bestimmungen der §§ 5 und 6 der Ersten Durchführungsverordnung vom 18. Februar 1932 zum großen Teil auf die Initiative der genannten Stellen zurückzuführen. Damit ist die gesetzliche Handhabe für die schnelle und einheitliche Durchführung notwendiger Reorganisationen geschaffen worden. Sowohl eine Kapitalherabsetzung wie eine etwa vorzunehmende Kapitalerhöhung können auf den Bilanzstichtag des letztabgelaufenen Geschäftsjahres zurückbezogen werden. In ihrer wirtschaftlichen Auswirkung hat sich diese Bestimmung als überaus zweckmäßig erwiesen, indem sie Hemmungen formeller und psychologischer Art beseitigte, die der Einleitung notwendiger Kapitalumstellungen im Wege standen. Auf einem Entwurf der Zulassungsstelle an der Börse zu Berlin beruht die Verordnung betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel vom 20. April 1932, durch die die Folgen der Einziehung von Aktien für die Zulassung der Aktien der einziehenden Gesellschaft zum Börsenhandel geregelt werden; allerdings hatte die Zulassungsstelle für diesen Fall lediglich die Veröffentlichung einer Bekanntmachung durch die Gesellschaften gefordert, während der Gesetzgeber, abgesehen von einer Ausnahme, die Zurücknahme der Zulassung und somit einen neuen Zulassungsantrag unter Veröffentlichung eines Prospektes für notwendig gehalten hat.

Das Reparationsproblem, das in Anbetracht des Ablaufs des Hooverjahres und der weiteren Zuspitzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des deutschen Reiches einer Neuregelung zudrängte, soll mit dem am 9. Juli 1932 unterzeichneten Vertrag von Lausanne einer endgültigen Lösung zugeführt werden. Zum Inkrafttreten des Abkommens bedarf es jedoch noch immer der Ratifizierung durch Deutschland einerseits und Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan andererseits. Die neue Lösung sieht an Stelle der im Young-Plan festgesetzten Belastung mit einem Gegenwartswert von rd. 35,5 Mrd. RM eine Abschlußverpflichtung Deutschlands von höchstens 3 Mrd. RM vor. Die deutsche Wirtschaft erhielt zur Durchführung eines umfassenden Wiederaufbauprogramms hinsichtlich dieser Restzahlungen eine Schonfrist bis Mitte 1935 zuerkannt, nach deren Ablauf erst obige 3 Mrd. RM in Form von Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches an den Weltkapitalmärkten untergebracht werden sollen; und zwar ist als weitere Bedingung vorgesehen, daß für die Begebung der 5prozentigen, mit 1 v. H. tilgbaren deutschen Bonds ein Kurs von 90 v. H. ohne jede Garantie der Gläubigerländer erzielt wird. In das Zahlungsschema ist also ein Kreditindex eingeschaltet worden, der die Begebung der Schuldverschreibungen von der Überwindung der Weltwirtschaftskrise und von der Rückkehr des internationalen Vertrauens zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands abhängig macht. *Die Reparationspolitik.*

Mit der Abschlußzahlung auf Grund des neuen Planes sind zugleich die Verpflichtungen aus der Stundung der Annuität des Hooverjahres abgegolten worden. Bestehen geblieben sind jedoch die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands für den Dienst der Dawes- und Young-Anleihe sowie die auf Grund des deutsch-amerikanischen Schuldabkommens und des Abkommens über die belgische Markforderungen übernommenen Lasten. Diese weiterlaufenden politischen Zahlungen stellen sich für die Jahre 1932—1935 auf 265 Mill. RM, für die Folgezeit im Jahresdurchschnitt auf rd. 230 Mill. RM. Im ganzen ergeben sich also für Deutschland als Ablösung der bisherigen Zahlungsverpflichtungen folgende Belastungen auf Grund der Lausanner Einigung:

1932/35	265 Mill. RM
ab 1936 a) ungünstigster Fall, volle Begebung der Bonds	410 „ „
b) günstigster Fall, keine Begebung	230 „ „

Die Abmachungen von Lausanne bedeuten vom deutschen Standpunkt aus keine vollkommene Lösung der Reparationsfrage, zumal auf Grund der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands und der Erkenntnis der weltwirtschaftlichen besonderen Störungen der bisherigen Reparationslösungen an Stelle des Aushandelns obiger Abschlußzahlung eine völlige Bereinigung des Reparationskomplexes erwartet werden mußte. Immerhin stellt das dort erreichte Ergebnis trotz der noch beträchtlichen Belastung der deutschen Zahlungsbilanz mit diesen politischen Verpflichtungen einen wesentlichen Fortschritt in bezug auf den nominalen Schuldenstand Deutschlands im Vergleich zu seiner bisherigen Belastung dar. Auch muß das Positive des neuen Vertrages mehr darin gesehen werden, daß mit ihm der Zustand der Unsicherheit und der schärfsten Bedrohung der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands beseitigt werden konnte. Hierzu müssen ferner die Vorteile gerechnet werden, die dem Deutschen Reich mit Inkrafttreten des Lausanner Vertrages aus der Aufhebung der Bindung im deutschen Reichsbank- und Reichsbahngesetz erwachsen und die in der Wiedererlangung der unbeschränkten Währungssouveränität bzw. in dem Fortfall der Reparationssteuer der Reichsbahn ihren Ausdruck finden.

Die psychologischen Auswirkungen der in Lausanne gefundenen Lösung auf die Beendigung der Weltwirtschaftskrise und auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands waren vorerst begrenzt. Die Verkoppelung der Ratifizierung des Vertrages mit der Regelung der Kriegsschuldenzahlungen der Reparationsmächte an die Vereinigten Staaten und damit die Verzögerung des Inkrafttretens des Abkommens machten vorerst eine günstige Einwirkung der Einigung auf die Wirtschaftsgestaltung zunichte, während die verschiedenen Einschränkungsklauseln des Vertrages, u. a. auch hinsichtlich der Emission der 3 Mrd. RM Bonds, die deutsche Wirtschaft mit neuen, jedoch schwächeren Unsicherheiten für die Zukunft belasteten. Ist somit in dem Lausanner Abkommen nur eine unvollkommene Regelung erzielt worden, so mußte sie jedoch einem unsicheren und für Deutschland selbst gefährlichen Warten auf eine u. U. vollkommenere spätere Lösung vorgezogen werden. Das Abkommen stellt immerhin einen ersten Schritt zu einer Besserung der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen dar, dem ein internationales Zusammengehen auf den Gebieten der Handelspolitik, der Währungs- und Kreditpolitik folgen muß, um die Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft wieder vollkommen in Ordnung zu bringen. Tatsache ist, daß die Erscheinungen einer Krisenwende, die seit Juli d. J. in sich verstärkendem Maße eine Besserung der Lage an den Weltrohstoffmärkten und den Schlüsselindustrien bewirkten, zum Teil als Auswirkung der in Lausanne angebahnten Regelung in der Reparationsfrage zu betrachten sind.

IV. Ausblick

Im Ausblick unseres Vorjahrsberichts hatten wir nur die wenig erfreuliche Tatsache feststellen können, daß nach Erreichung eines so erheblichen Krisentiefstandes der Zeitpunkt einer Krisenwende nicht mehr fern sein könne. Für die baldige Gewinnung dieses Zieles wurden von uns als Vorbedingungen die internationale Gemeinschaftsarbeit und die Aufrechterhaltung eines politisch und wirtschaftspolitisch ruhigeren Zustandes im Inlande gefordert. Diese Voraussetzungen sind im Jahre 1932 nur in bescheidenstem Umfange verwirklicht worden. Auf dem Weltmarkt hielt der Weltwirtschaftskrieg in verschärfter Stärke an, und eine internationale Krisenbekämpfung konnte lediglich in der vorläufigen Regelung der Reparationsfrage und dem Plan einer baldigen Weltwirtschaftskonferenz angebahnt werden. Auf dem Binnenmarkt wurde die deutsche Wirtschaft durch eine Zusammenballung schwerwiegendster politischer Ereignisse einer dauernden Beunruhigung ausgesetzt. Trotz dieser ungünstigen Entwicklung des Berichtsjahres ist an seinem Ende die Prognose für die Zukunft günstiger als im Vorjahr. Erstmals seit mehreren Jahren des Abstiegs und zunehmender Hoffnungslosigkeit wurde der Welt durch einen Tendenzumschwung die Möglichkeit einer Krisenwende und einer Wiedererweckung des Optimismus sichtbar vor Augen geführt. Die international und in Deutschland zu beobachtende Konjunkturlage rechtfertigt die Vermutung, daß am Ende des Berichtsjahrs auf dem konjunkturell umfangreich bereinigten Boden ein Krisentiefpunkt bereits erreicht und teilweise sogar überschritten worden ist. Vom Standpunkt der Weltwirtschaft aus betrachtet, muß für die Beurteilung der weiteren Konjunktorentwicklung in naher Zukunft von der Lage auf den Rohstoffmärkten ausgegangen werden, denn die alte Konjunkturregel des Beginns des Krisenausbruchs und der Krisenwende bei den Rohstoffen dürfte auch in dieser Wirtschaftskrise wieder ihre Bestätigung finden.

Die Weltrohstoffmärkte zeigen ein aus verschiedenen Ursachen ungleichmäßiges Bild, das unter Verweis auf die an früherer Stelle dieses Berichts gemachten Ausführungen hier noch einmal kurz zusammengefaßt werden soll. In Getreide sind die Vorräte während mehrerer Krisenjahre durch ergiebige Ernten weiterhin gesteigert worden. Diese ungünstige Entwicklung hat am Ende des Berichtsjahres zu dem erheblichen Preisverfall für Getreide am Weltmarkt geführt und bedeutet eine der Hauptgefahren für die zukünftige Gestaltung der Weltwirtschaftskonjunktur. Unter den Metallen stellt das Kupfer das Sorgenkind am Weltmarkt dar. Bei einer Kapazitätsausnutzung der Kupfererzeuger von durchschnittlich 20 v. H. lastet auf dem Weltmarkt ein Kupfervorrat von ungefähr 1 Mill. t, der z. B. in den konjunkturell günstigen Monaten August/September in den Vereinigten Staaten lediglich um 4000 t verringert werden konnte. Die um England und USA errichteten Zollmauern für Kupfer können zwar künstlich eine Preiserhöhung für den dortigen Binnenmarkt hervorrufen, für den Abbau der Weltkupfervorräte dürfte jedoch durch solche Maßnahme die Lage lediglich erschwert werden. In Zink ist bei einer Kapazitätsausnutzung von 45 v. H. eine erheblich größere Abnahme der Bestände zu beobachten gewesen,

und auch für Zinn zeigten sich stabilere Marktverhältnisse. Unter den Textilrohstoffen ist die künftige Markt- und Preisentwicklung für Baumwolle bei einer amerikanischen Ernteschätzung von 12 Mill. Ballen im Berichtsjahr gegenüber 17 bzw. 14 Mill. in den beiden Vorjahren weniger ungünstig. Für Wolle dürfte das Produktionsjahr 1932/33 etwa den gleichen Umfang ergeben. Dagegen hat in Kunstseide die Welterzeugung 1932 um etwa 2 v. H. gegenüber dem Vorjahr angezogen, und zwar besonders in England und Japan, während der europäische Kontinent und die Vereinigten Staaten noch einen Rückgang aufwiesen. Die Gesamtlage an den Weltrohstoffmärkten zeigt also, daß die Ansammlung der Bestände in der drei- bis vierjährigen Krisenperiode zu so erheblicher Vorratshaltung geführt hat, daß auch von einer anhaltend belebten Weltwirtschaft zunächst mehr mengenmäßig ein Abbau der Bestände als preismäßig ein Anziehen der Marktnotierungen erwartet werden kann. Die Rohstoffherzeuger befinden sich hierbei in der schwierigen Lage, für ihre Preispolitik die Entscheidung treffen zu müssen, ob sie den Abbau der vorhandenen Bestände durch Befriedigung des Bedarfs zu stetigen Preisen oder die Wiedergewinnung rentabler Erzeugungspreise für neue Produktion durch Preissteigerung mittels Zurückhaltung der Zuteilungen vorziehen sollen. Ein gesunder Mittelweg zwischen diesen beiden Möglichkeiten und die Aufrechterhaltung der jetzigen Erzeugungsbeschränkungen dürfte für die Erreichung einer nachhaltigen Weltwirtschaftsbelebung der richtigste Weg sein. Daß die Erzeugungsbeschränkung, d. h. die Anpassung der Erzeugungsmenge an den gesunkenen Bedarf, Voraussetzung zur Gesundung ist, beweist u. a. das Beispiel der nordamerikanischen Erdölindustrie, die in den Abschlüssen ihrer bedeutendsten Unternehmungen in diesem Jahr ein den vorjährigen Verlust ziffernmäßig noch übertreffendes gewinnreiches Ergebnis aufweisen konnte.

Im Gesamtdurchschnitt der Weltproduktion zeigte sich bei einer Indexgrundlage 1928 = 100 ein Anstieg des Produktionsindex im September auf 70,7, dem auch im Oktober noch eine weitere geringere Erhöhung gefolgt ist. Der bedeutendste Anteil, international betrachtet, entfällt auf die Textilproduktion, die im September fast den Umfang von 1928 wieder erreichte. Nimmt man zu diesen Wahrnehmungen die in der zweiten Jahreshälfte noch verstärkte Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes sowie den Aufschwung an den Aktien- und Rentenmärkten der Welt hinzu, so ergibt sich für die zweite Hälfte des Berichtsjahres eine in den für die Weltwirtschaftskonjunktur besonders wichtigen Ländern wahrnehmbare Erholung, die auch in den saisonmäßig bedingt schlechteren Monaten am Jahresende ein Stagnieren anstatt einer Verminderung des Geschäfts aufweist. Selbst bei sehr vorsichtiger Einschätzung der Lage muß festgestellt werden, daß die steil fallende Kurve wirtschaftlichen Abstiegs im Berichtsjahr in eine Horizontale stetiger Wirtschaftsentwicklung übergegangen ist, von der aus schon die ersten schwachen Anzeichen den späteren Aufstieg ankündigen.

In Deutschland hat die Belebung, unterstützt durch das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, zeitlich erst später eingesetzt und in den letzten Monaten des Berichtsjahres trotz des sonst üblichen Saisonabstiegs teils eine Besserung, teils eine Aufrechterhaltung des Beschäftigungsumfanges herbeigeführt. So konnte im Oktober mit 42,8 v. H. der Arbeiterplatzkapazität und einer arbeitstäglichen Stundenzahl von 7,06 Stunden der Arbeitsumfang gegenüber September noch gesteigert werden. Die

gleiche günstige Entwicklung ergab sich aus den Arbeitslosenziffern der letzten Monate, die entgegen der scharf aufwärts gehenden Kurve des Vorjahres ein Absinken oder eine viel schwächere saisonmäßige Erhöhung aufwiesen. Bemerkenswert war ferner, daß im Oktober erstmals auch die Produktionsgüterindustrien eine Belebung zeigten. Daß diese Besserung sich zunächst zahlenmäßig lebhafter bei der Schwerindustrie auswirkte, entspricht dem normalen Verlauf einer Krisenwende. Jedoch sind die Ziffern der Mehrerzeugung von Rohstahl (32,7 v. H.), von Roheisen (18,1 v. H.), die Steigerung des monatlichen Eisenverbrauchs je Kopf der Bevölkerung (5,6 kg im Oktober gegenüber 4,1 im Juli) und besonders der Anstieg des stark konjunkturrempfindlichen Schrottpreises um fast 25 v. H. erfreuliche Anzeichen einer vorläufigen Belebung namhafter Teile der deutschen Volkswirtschaft. Neben diesen Beobachtungen auf industriellem Gebiet kann als Beweis für den Tendenzumschwung in Deutschland auf die namhafte Erholung der Kurse an den Aktien- und Rentenmärkten verwiesen werden. Wenn darüber hinaus der Geld- und Kapitalmarkt zwar eine gewisse Zinsverbilligung gebracht hat, aber auch nicht annähernd die Flüssigkeit hat wie im Auslande, so ist dies der anormalen Lage Deutschlands und den Folgen der Kapitalentziehung der früheren Jahre zuzuschreiben. Die Aufrechterhaltung einer geordneten Devisenwirtschaft und der Festigkeit unserer Währung, die Beseitigung der Störungen im Bankenapparat sowie die Bewegung der Sparkasseneinlagen lassen die zunehmende Rückkehr des Vertrauens zu der Überwindung der Wirtschaftskrise in Deutschland erkennen. Für eine nachhaltige Besserung bedarf es aber noch der Aufhebung zahlreicher Hindernisse, die bei uns wie im Auslande einer stärkeren und dauernden Konjunkturbelebung im Wege stehen.

Für Deutschland muß hierbei von den von uns selbst abhängigen Faktoren wie im Vorjahr in erster Linie politische Ruhe im Innern als unerläßliche Voraussetzung für die weitere Konsolidierung des Vertrauens und für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung verlangt werden. Wenn das Berichtsjahr im Zeichen einer bisher noch nicht beobachteten Häufung von Wahlen gestanden hat, so muß hieraus für das Wirtschaftsjahr 1933 die Forderung erwachsen, daß nunmehr dem deutschen Volk für längere Zeit eine ähnliche Beunruhigung erspart bleibt. Das gleiche gilt für alle Experimente, die mehr aus politischen denn aus wirtschaftlichen Rücksichten eine Lösung oder Milderung der derzeitigen Not versuchen. Die schwere Schädigung des deutschen Außenhandels im Berichtsjahr anläßlich der agrarpolitischen Maßnahmen läßt ferner die Warnung notwendig erscheinen, das Jahr 1933 von allen Maßnahmen frei zu halten, die die Hauptstütze einer dauernden Wirtschaftserholung, den deutschen Export, schädigen würden. Je schwerer die Krise auf der Wirtschaft eines Volkes lastet, desto mehr muß das Interesse einzelner Teile der Volkswirtschaft dem Gesamtinteresse untergeordnet werden.

Die Verbundenheit Deutschlands mit der Weltwirtschaft erfordert von unseren ausländischen Gläubigern die Einsicht, daß das Problem des deutschen Kapitalbedarfs nicht als Hemmschuh für die internationale Wirtschaftsentwicklung ungelöst bleiben darf. Dies betrifft vor allem die stillgehaltenen Beträge, deren Umwandlung in langfristige Anlagen das dringendste Erfordernis der nächsten Zeit bedeutet. Hierbei wird nach Möglichkeit der durch die sogenannte „Schweizer Klausel“ beschrittene Weg einer individuellen Auswahl der Schuldner zu bevorzugen sein, während der Plan einer Umwandlung dieser Privatschulden in eine langfristige deutsche Reichs-

anleihe erst in zweiter Linie erörtert werden sollte. Im Interesse der Erzielung eines volkswirtschaftlich gesunden Übereinkommens mit den Stillhaltegläubigern muß die Forderung einer gewissen Auslese der deutschen Schuldner unterstützt werden. Die von den ausländischen Gläubigern angestrebte Erweiterung der Verwendungsmöglichkeit ihrer Sperrguthaben für deutsche Anlagen stellt unter gewissen Voraussetzungen einen zusätzlichen Weg zur Konsolidierung der Stillhalteverschuldung in privatwirtschaftlich gesunder und dem Gläubiger anheimgestellter Auswahl dar. Mit dieser Konsolidierung der Stillhaltegeder wird aber der Bedarf Deutschlands an Kapital gerade bei anhaltender Wirtschaftsbelebung nicht erschöpft sein können, da die Stillhaltung nur den kleineren Teil der für unser Wirtschaftsvolumen notwendigen und seinerzeit entzogenen Kapitalien umfaßt. Schon die jetzige Preissteigerung auf den Rohstoffmärkten hat eine Erhöhung des Kapitalbedarfs für die Einfuhr notwendig gemacht, und diese Tendenz wird im Gleichlauf mit der erhofften nachhaltigeren Konjunkturbelebung zuungunsten von Deutschland weiterhin gefördert werden. Zu den internationalen Aufgaben einer Bereinigung der Weltwirtschaft von Störungsmomenten wird deshalb auch die Wiederzuführung von ausreichendem Kapital an die deutsche Wirtschaft gehören, damit die Kaufkraft Deutschlands für die Besserung der Weltwirtschaftslage entsprechend ausgenutzt werden kann. Der für die deutsche Wirtschaft annehmbarste Weg hierzu wäre die Schaffung zusätzlicher Ausfuhrmöglichkeiten durch Milderung oder Beseitigung der jetzigen unerträglichen Zollmauern.

Die wichtigsten Aufgaben, die der Lösung seitens der Regierungen der beteiligten Länder der Welt harren, liegen aber auf dem Gebiete der Entspannung der Weltwirtschaft von den unnatürlichen Bindungen finanzpolitischer und handelspolitischer Art. Bevor nicht der Kampf um das Gold, um die Festhaltung der Devisen, um Goldstandard oder Papierwährung und um Schutzzölle oder freien Handel eine Entscheidung erfahren hat, wird eine nachhaltige Wirtschaftsbelebung nicht eintreten können, da ihr der notwendige Boden fehlt. Als wichtigste Aufgabe der internationalen Verständigung bleibt deshalb die Rückkehr der vom Goldstandard abgewichenen Länder zur Goldwährung, die Stabilisierung der zur Zeit labilen Währungen und eine Verhinderung des Goldkriegs durch die Goldabzugspolitik der Goldhortungsländer. Dann könnten die im Überfluß vorhandenen flüssigen Gelder einer Betätigung innerhalb der Wirtschaft entgegengeführt und diese starke Reserve für die Wirtschaftsbelebung ausgenutzt werden. Eine solche Entwicklung wird aber erst Platz greifen können, wenn das Problem der europäischen politischen Verschuldung gegenüber den U.S.A. eine befriedigende Lösung gefunden hat, da vorher eine Stabilisierung des englischen Pfundes weder beabsichtigt noch möglich sein dürfte.

Alle diese Probleme harren der Lösung durch die Weltwirtschaftskonferenz. Für ihre Abhaltung ist die Zeit günstiger denn je. Die Welt hat eingesehen, daß es wieder aufwärts gehen muß. Der Optimismus ist geweckt und mit ihm der natürliche Aufbauwille in jeder einzelnen Persönlichkeit und in der Gesamtheit eines jeden Volkes. Entsprechend der gewollten und bewußten Ankurbelungspolitik der Regierungen einzelner Länder für die eigene Binnenwirtschaft muß nun für die Weltwirtschaft international ein gleicher Antrieb in einer baldigen gesunden Regelung der oben gekennzeichneten Schwierigkeiten durch die Weltwirtschaftskonferenz erfolgen. Die Weltkrise hat die Solidarität der wirtschaftlichen Interessen aller Länder klar offenbart. Sie hat gezeigt, daß nicht das einzelne Land allein gesunden kann. Nie war der psychologische Zeitpunkt für inter-

nationale Krisenbekämpfung günstiger als jetzt. Die Weltwirtschaftskonferenz bietet daher im richtigen Augenblick der Welt die Möglichkeit, über den Rahmen der einzelnen Volkswirtschaft hinausgehende Beschlüsse gemeinschaftlich zur Verwirklichung zu bringen. Ein solches Werk stellt aber an die beteiligten Länder die größten Anforderungen und wird bei der Fülle der zu behandelnden Probleme eine sorgfältige und zeitraubende Durchberatung erfordern. Deshalb müßte die Konferenz so zeitig einberufen werden, daß ihr Ergebnis möglichst vor Beginn des saisonmäßigen Antriebs vorliegt und in den üblichen saisonmäßigen Ankurbelungstendenzen einen besonders günstigen Boden für die Ausführung findet.

Das Jahr 1933 wird somit erweisen müssen, ob die Regierungen der unter der Wirtschaftskrise leidenden Völker sich der Aufgabe gewachsen zeigen, die ihnen die weltwirtschaftliche Entwicklung des Berichtsjahres diktiert,

der Herbeiführung des Friedens in der Weltwirtschaft als der unerläßlichen Vorbedingung für eine nachhaltige Wendung zum Besseren.



BIBLIOTEKA Gł.
W.S.E. w Sopocie

01641